



## Politische Betrachtungen zur Brüsseler Zuckerconvention.

Von

**Max Schippel.**

(Berlin.)

Das reale politische Leben ist unerschöpflich darin, durch die überraschendsten Constellationen alle starren programmatischen Anschauungen ins Gedränge und meist auch sehr bald zum Weichen zu bringen.

In der letzten Stunde des deutschen Reichstags erlebten wir wieder einmal, wie die äusserste Rechte, noch dazu unter der Führung eines Fürsten Bismarck, die Machtstellung des Parlaments mit einem kecken Griff zu erweitern suchte und wie andererseits die Constitutionellen der bürgerlichen Linken nach oben hin solche „Conventsbeschlüsse“ denuncieren und einer „starken Regierung“ beispringen, die sich von Parlamentsmehrheiten keine handelspolitischen Daumschrauben anlegen lassen will.

Wir erleben das, wie gesagt, nicht zum ersten Male. Doch wer hätte in den guten alten Zeiten der constitutionellen Ideologie auch nur davon träumen können, dass man, um Fortschritte zu sichern und Rückschritte zu verhindern, dem aufgeklärten Absolutismus der Regierungsbureaukratie gegebenen Falles eine gewisse Selbstherrlichkeit gegenüber Parteimehrheiten anvertrauen und wahren müsse? Gewiss, auch die Freunde des parlamentarischen Regierungssystems waren häufig Vertreter einer „starken Executive“, und mancher republicanische Präsident verfügt auf einzelnen Gebieten über Vollmachten, um die ihn jeder europäische Monarch beneiden könnte. Indes ist die Executive in diesem Falle immer als Ausfluss und darum in letzter Linie stets als Willensvollstreckerin der Parlamentsmehrheit gedacht; ein ernstliches Gegeneinanderarbeiten von Regierungsapparat und Volksvertretung gilt als dadurch ein für allemal ausgeschlossen. Bei uns dagegen sind völlig andere Voraussetzungen gegeben. Sollte deshalb nicht unter allen Umständen die Verminderung der Regierungsvollmachten zu gunsten der vorherigen parlamentarischen Beschlussfassung und Entscheidung ein unumstössliches Princip für uns sein?

Dieses Princip hielt in der That der Antrag Herold—Graf Kanitz—Fürst Bismarck hoch: ob für Deutschland der Brüsseler

Vertrag auch nach dem 1. September 1908 noch weiter laufen solle, habe nicht die Regierung, sondern der Reichstag zu entscheiden<sup>1)</sup>. Was hiergegen der Reichskanzler Graf von Bülow unter dem Beifall der bürgerlichen Linken einwandte, mag vom Standpunkte des Regierungsinteresses aus ganz unwiderleglich folgerichtig sein; den Gedankengängen der ursprünglichen parlamentarischen Anschauungen gleicht es wie das Wasser dem Feuer:

„Namens der verbündeten Regierungen muss ich diesen Antrag für unannehmbar erklären. Wenn die verbündeten Regierungen im vorliegenden Falle dem in diesem Antrag enthaltenen Grundsatz zustimmen würden, so könnte die gleiche Forderung aus dem Reichstage heraus gegenüber allen kündbaren internationalen Abkommen des Reichs erhoben werden. (Sehr richtig!) Dies hohe Haus hat als gesetzgebende Versammlung zu erwägen und zu beschliessen, ob es einem ihm von den verbündeten Regierungen vorgelegten derartigen internationalen Abkommen seine Zustimmung erteilen will oder nicht. Ist die Zustimmung aber erteilt, so muss es der Erwägung der verbündeten Regierungen überlassen bleiben, selbst den Zeitpunkt zu wählen, welcher geeignet ist, den bestehenden Zustand zu ändern und die durch den Vertrag für das Reich geschaffenen Verhältnisse auf eine neue Grundlage zu stellen. Eine vorherige parlamentarische Erörterung dieses Zeitpunkts und die öffentliche Mitteilung der massgebenden Erwägungen ist sachlich ausgeschlossen. Selbstverständlich werden bei der Wahl des Kündigungszeitpunkts für Verträge, welche Interessen der Landwirtschaft betreffen, diese Interessen seitens der verbündeten Regierungen besondere Beachtung und Berücksichtigung finden. Der Executive muss aber das Recht gewahrt bleiben, nach ihrem Ermessen und der jeweiligen Sachlage auch die Continuität eines bestehenden Zustandes bis auf weiteres aufrecht zu erhalten.

Diese Gründe sind so schwerwiegender staats- und völkerrechtlicher Natur, dass die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sind, auf jenes Recht zu verzichten. Die Annahme des Antrages Herold würde daher für die verbündeten Regierungen gleichbedeutend mit der Ablehnung der Convention sein. (Bewegung.)”

Auf der Gegenseite ist unleugbar die Entscheidung viel schwieriger. Jedenfalls kann man nicht sagen, dass die aufrichtigen Anhänger der Erweiterung der Parlamentsrechte immer in der Lage wären, solche Fragen glatt und einfach nach dem feststehenden letzten Endziel zu entscheiden. Wenn es sich um eine schrittweise, folgerichtige, allseitig gleichwirkende Erweiterung des Parlamentsrechtes handelte, dann würde es freilich kein Sträuben und keinen Zweifel gegen derartige Anträge geben. Die klerikal-conservative Rechte ist jedoch in allen Stücken anti-constitutionell bis in die Knochen hinein; sie lässt an ihrem Widerstande regelmässig selbst die geringsten liberalen Fortschritte scheitern. Nur dann, wenn sich Gelegenheit bietet, Majoritäten und Freiheitsrechte auch einmal gegen den Fortschritt zu gebrauchen, dann appelliert das Agrariertum plötzlich an die „ewigen Rechte, die droben hängen, unveräusserlich und unzerbrechlich wie

<sup>1)</sup> Der Antrag sprach formell allerdings nur von der Kündigung. Indes ist damit der einzige mögliche Streitfall gedeckt. Der Fall, dass ein deutscher Reichstag die Verlängerung wünscht, die verbündeten Regierungen jedoch durchaus auf die Kündigung versessen sein sollten, ist in Wirklichkeit undenkbar.

die Sterne selbst“. Einem solchen Appell stets willens nachgeben, bloss um der leeren logischen Folgerichtigkeit willen, hiesse allen schlechten Seiten des parlamentarischen Regimes zur vollen Entfaltung verhelfen, während alle sonst ausgleichenden guten Seiten weiter unterdrückt und alle Correcturen weiter versagt bleiben, die das vollentwickelte System aus sich selber erzeugen würde. Hier werden eben widerspruchsvolle Verhältnisse immer auch Widersprüche und Schwankungen in dem praktisch-politischen Verhalten hervorrufen; und wenn am 11. Juni die Reichstagsersörterungen durch das Eingreifen des Präsidenten nicht so jäh abgebrochen worden wären, so hätten wir vielleicht noch den seltsamsten Parteikundgebungen beiwohnen müssen.

Und an eines sei dabei erinnert: Auch die socialdemokratische Partei hat sich schon den Tadel gefallen lassen müssen, dass ihr im Einzelfalle ein realer Vorteil — hier natürlich: für die Arbeiterklasse — höher stehe, als die allgemeinen constitutionellen Grundsätze. So beim § 120e der Gewerbeordnung, wo der Freisinn die Arbeiterschutzvorschriften des Bundesrates nur dann in Kraft treten lassen wollte, wenn vorher das Parlament zugestimmt habe. Wir haben damals in aller Seelenruhe das Parlament gegenüber der Bundesratsvollmacht mit ausschalten helfen, und niemand macht heute der Partei noch einen Vorwurf daraus.

Mit ein paar einfachen grundsätzlichen Formeln und der Fähigkeit, daraus logisch zu schlussfolgern, können politische Parteien eben niemals auskommen. Tact und Umsicht gehören allerdings dazu, den Vorteil in der Gegenwart und im Einzelfalle nicht zu erkaufen durch Gefährdung und Untergrabung von Grundrechten, die für die Zukunft viel wertvoller sein können, als alle augenblicklichen Teilerfolge. . . .

\*

\*

\*

In eine noch eigenartigere Zwickmühle geriet anlässlich der Brüsseler Zuckerconvention ein anderes bürgerliches Princip, nämlich die unverfälschte Freihandelslehre.

Weniger bei uns auf dem rübenbauenden und prämienzahlenden Continent. Hier hat man es stets als Protectionismus bezeichnet, wenn die heimischen Steuerzahler für die Subventionierung gewisser Productionszweige in Anspruch genommen wurden; die endliche Beseitigung der Prämien entsprach also einer alten freihändlerischen Forderung.

Indes, selbst bei uns kam die „Consequenz“ etwas ins Wackeln. Denn „die hohen vertragschliessenden Teile verpflichten sich, Zucker, der aus Ländern stammt, welche für die Erzeugung oder die Ausfuhr Prämien bewilligen, bei der Einfuhr in ihr Gebiet mit einem besonderen Zolle zu belegen. Dieser Zoll darf hinter dem Betrage der im Ursprungslande bewilligten directen oder indirecten Prämien nicht zurückbleiben. Die hohen Mächte behalten sich, jede für sich, das Recht vor, die Einfuhr prämierten Zuckers

zu verbieten.“ So heisst es in Artikel 4 der Convention. Ausgleichszölle, unter Umständen sogar Prohibition! — es ist noch gar nicht so lange her, dass man sich schon vor dem blossen Gedanken daran bekreuzigt hätte, wie vor einer Todsünde gegen den heiligen Geist. Heute sieht man bei uns in der Bestimmung höchstens einen kleinen Schönheitsfehler, der das grosse Ganze nicht weiter zu verunstalten vermöge. Ausserdem hat diese Zollfrage für uns mehr eine rein decorative Bedeutung, da wir in Wirklichkeit Zucker kaum je einführen werden.

Dagegen England! Hier traten gerade die Gegner der Freetrader zuerst in der Maske der Fairtrader auf; und wenn sie von der zu bekämpfenden unfairen Concurrenz des Auslandes sprachen, zogen sie in allererster Linie die Zuckerprämien heran. Wer Ausgleichszölle empfahl, gab sich damit als Feind der seit Cobden und Gladstone herrschenden englischen Handelspolitik zu erkennen, die längst auch die Handelspolitik der Conservativen geworden war. 1876 schrieben Sir Stafford Northcote und Mr. W. H. Smith als Mitglieder der Toryregierung dem Westindien-Comité: „Der Vorschlag des Ausgleichszolles ruht auf einem Grundsatz, den die Regierung nicht anerkennen darf, ohne den ganzen Oberbau ihrer Handelspolitik umzuwälzen. Wenn die Lehre noch vertreten wird, dass die Regierung fiscalische Massnahmen um anderer als fiscalischer Zwecke willen zu ergreifen hätte, dass sie solche Massnahmen als Hebel gebrauchen solle, um den britischen Producenten einen, wie man meint, gleichen Wettbewerb mit ihren ausländischen Rivalen zu ermöglichen, so könnte man den vorliegenden Fall allerdings sehr geeignet zur Anwendung eines solchen Principis finden. Zweifellos jedoch: wollte die Regierung im vorliegenden Falle eine solche Richtschnur gelten lassen, so würde man bald in ähnlichen Fällen das gleiche von ihr erwarten. Ihre Lordschaften sind daher der Meinung, dass die Regierung einen solchen Schritt nicht ins Auge fassen kann, es sei denn, man plane eine Revision der ganzen handelspolitischen Gesetzgebung unseres Landes.“ Noch entschiedener 1880 Chamberlain als Präsident des Handelsamtes: „Der allgemeine Grundsatz, der die Handelspolitik unseres Landes leitet, ist, dass die Regierung in den Lauf des Handels nicht eingreifen soll, weder durch Prämienverleihung noch durch Zollaufschläge. Diese Politik erfuhr bisher keinerlei Abweichung, mochten die fremden Regierungen nach Belieben ihre eigene Production aufmuntern oder die unsere entmutigen wollen. Beides können diese Regierungen noch auf ganz anderen Wegen anstreben, als durch Prämien. Aber niemals hat man deshalb an Vergeltung seitens der Regierung gedacht, und doch treffen hier dieselben Verwahrungen zu wie gegen die Zuckerprämien. Wenn man Zölle erheben soll, um für fremde Prämien Vergeltung zu üben, so muss man erst recht Zölle mit Zöllen erwidern. Ausgleichszölle einführen, um Zuckerprämien zu

neutralisieren, hiesse darum den ersten Schritt thun, um jene Politik des Freihandels umzustossen, die aus den einleuchtendsten Gründen angenommen wurde und die den industriellen Classen ungeheure Vorteile brachte.“ Und auch heute noch, in seinem kürzlich erschienenen Jahresbericht für 1901, erklärt der Cobdenclub gegenüber der Brüsseler Convention: „Um ganz unwirksamer Vorschläge willen mutet man Grossbritannien zu, das Freihandelssystem zu verlassen, von dem unsere Volkswohlfahrt so wesentlich abhängt. Die einzige mögliche Antwort ist, dass wir uns mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften der Ratification der Convention widersetzen werden (that we shall oppose to the utmost of our ability the ratification of the Convention).“

Auch in England ist jedoch seit 1876 und 1880 vieles anders geworden. Der unionistische Liberalismus steht den Conservativen mit ihren immer stärker hervortretenden protectionistischen Neigungen zur Seite; Herr Chamberlain als Colonialminister ist sogar die treibende Kraft in dem Feldzug gegen die Zuckerprämien geworden. Im ostindischen Reiche hat die herrschende Regierung seit 1899 bereits zu Ausgleichszöllen gegriffen; das Londoner Parlament verwarf damals eine missbilligende Resolution Sir H. Fowlers mit überwältigender Mehrheit — mit 293 gegen 152 Stimmen, wobei man in diesem Falle vielleicht noch die irische Gruppe als Gewohnheitsopposition auszuschneiden hätte. Die Rohrzuckerproduction der Colonieen ist immer mehr in den Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit und Fürsorge gerückt. Der englische „Consument“ hat sich mit verblüffendem Gleichmut daran gewöhnt, für das Reich und die Reichsweltpolitik Opfer zu bringen. Ueber den Gang der englischen Handelspolitik entscheiden heute mächtigere, lebensvollere Kräfte, als die Interessen des „billigsten Einkaufes“.

So werden die Ausgleichszölle trotz der Bemühungen des Cobdenclubs kaum noch alle Liberalen gegen sich haben; und wenn die Brüsseler Convention am Ende noch immer ebeno viel Gegner, wie seiner Zeit die indischen Zuckerzölle finden sollte, so würde dies wahrscheinlich dem Zulauf von protectionistischer Seite zuzuschreiben sein, dem das Verbot der Gewährung von Vorzugszöllen an die Colonieen nicht in die allbritischen Zollvereinspläne hineinpasst. Wir stehen so vor dem eigentümlichen Schauspiel, dass in England die Convention sowohl von der äussersten handelspolitischen Linken wie Rechten gleichmässig bekämpft wird. Wenn der Cobdenclub mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Ratification verhindern will, so hat Sir Howard Vincent als Vertreter der Reichshandelsliga bereits die Resolution eingebracht:

„In Anbetracht, dass das Vereinigte Königreich sich stets der Befugnis erfreute, wenn es zweckdienlich schien, eine handelspolitische Vorzugsbehandlung aller oder einzelner Colonieen oder Besitzungen des britischen Reiches eintreten zu lassen, — vermag dieses Haus der Ratification eines Vertrages mit einer fremden Macht nicht zuzustimmen, der diese Befugnis in irgend einer Weise beschränken könnte.“

Chamberlain musste diesen Heisssporn zu beruhigen versuchen, indem er ihn Mitte Mai aufklärte: „Um die völlige Abschaffung der Prämien zu sichern und dem Zuckerhandel wieder natürliche Bahnen zu verschaffen, mussten wir uns entschliessen, dass fremder Zucker und Zucker aus britischen Colonieen unter gleichen Bedingungen concurririeren dürfen.“

Auf jeden Fall zeigen auch die englischen Vorgänge, wie rasch mit der Zeit sich für politische Richtungen alle gegebenen Voraussetzungen und darum auch alle zu ziehenden Folgerungen ändern können und wie wenig man mit starren politischen Schablonen und Schlagworten über die concreten Aufgaben des Tages hinwegkommt.

Der internationale Freihandel, heisst es bei uns, verlangt Abschaffung der Prämien; diese ist aber nach allen Erfahrungen nur denkbar, wenn England, das ausschlaggebende Zuckeraufnahmeland, gegen fernerhin noch widerstrebende Rübenzuckerländer Strafzölle einführt. Folglich ist die Convention und der Beitritt Englands ein Markstein auf dem Wege des internationalen Freihandels.

Zölle, antwortet der englische Freihandel, dürfen — von reinen Finanzzöllen abgesehen — unter keinen Umständen sein; durch den Brüsseler Vertrag und den Beitritt Englands wird also Bresche in die letzte Hochburg des Freihandels gelegt: die Ratification ist um jeden Preis zu verhindern.

Wiederum hat sich ein namhafter deutscher Freihändler durch die Brüsseler Convention zu einem vollendeten System der Strafzölle begeistern lassen: Wo Prämien und Subventionen gewährt werden, wo Schutzzölle den Export durch Cartellbildungen und ähnliche Folgeerscheinungen künstlich steigern, antwortet immer der Staat oder ein Staatenbund mit Compensationszöllen, bis schliesslich der Freihandel durch die ganze Welt erzwungen ist. So ungefähr las man's auch — bei den englischen Fairtradern; und wenn sich solche Pläne überhaupt in umfassender Weise verwirklichen liessen, so würde vom Freihandel, in absehbarer Zeit wenigstens, bald noch weniger zu erblicken sein, als ohnehin heute schon.

Wahrlich, es ist schwer, Principienwächter zu bleiben, wenn aus dem gleichen Princip genau die entgegengesetzten politischen Folgerungen gezogen werden und wenn umgekehrt die Vertreter ganz entgegengesetzter Grundauffassungen sich zu den gleichen praktischen Massnahmen zusammenfinden.

---

## Die ländliche Hausindustrie in Belgien.

Von

**Emile Vandervelde.**

(Brüssel.)

Die Landwirtschaft ist ihrem innersten Wesen nach Saisonbetrieb; die Arbeitsleistung, die sie erfordert, ist zu gewissen Zeiten des Jahres sehr beträchtlich, zu anderen Zeiten dagegen wieder bedeutend geringer, und dieser

Gegensatz tritt um so klarer zu Tage, je ungünstiger die klimatischen Verhältnisse sind.

„Die Eigenart unseres Klimas“, sagt Miljukow in seinen Studien über die Geschichte der Civilisation in Russland<sup>1)</sup>, „bewirkt, dass unsere Landwirtschaft eine ungünstigere Lage aufweist, als diejenige von Westeuropa. Je weiter man auf demselben geographischen Breitengrad nach Osten kommt, um so später beginnt der Sommer und um so früher ist er zu Ende. Zwar wird die kurze Dauer des Sommers durch grössere Wärme compensiert, so dass die Culturpflanzen im Osten rascher reifen, als im Westen, doch wird man gerade durch diesen Umstand gezwungen, in einem um so kürzeren Zeitraum die ganze Arbeit zu leisten. Für dieselben landwirtschaftlichen Arbeiten, die man im Westen im Verlauf von sieben Monaten vollbringt, stehen bei uns nur deren vier zur Verfügung. Dieselbe Arbeit, die dort durch vier Arbeiter verrichtet wird, verlangt also thatsächlich bei uns deren sieben. Dafür hat dann unser Bauer wieder während der übrigen acht Monate gar keine landwirtschaftliche Beschäftigung und kann seine Arbeitskraft einer anderen Thätigkeit zuwenden. Aus dieser Möglichkeit, neben der Landwirtschaft noch andere Arbeiten zu verrichten, wird in den Fällern und an den Orten eine Notwendigkeit, wo die Landwirtschaft wenig einbringt und ihr Ertrag die unumgänglichen obligatorischen Ausgaben des Bauern, vor allem die Bezahlung der Steuern, nicht zu decken vermag.“

So erscheint uns die Verbindung der landwirtschaftlichen mit der industriellen Arbeit als die natürliche und oft geradezu notwendige Folge aus dem Wechsel der Jahreszeiten und der Aufeinanderfolge von Schlaf und Erwachen der Erde.

Ursprünglich kommen für den Ackerbauer, dem die Seinigen dabei helfen, zu dem Ertrag der Ernte noch die Producte des Waldes oder der benachbarten Gewässer hinzu; er verwendet seine unfreiwillige Musse zur künstlichen Herstellung fast all der Gegenstände, die er konsumiert oder gebraucht. Seitdem aber die Entwicklung der Arbeitsteilung und die Production von Tauschwerten in den Städten grosse Fortschritte gemacht hat, nimmt auch die Vereinigung des Ackerbaues mit der Herstellung von Gebrauchsgegenständen auf dem Lande entsprechend ab.

Jede Familie genügt sich mehr oder weniger selbst; sie bewohnt ihr Häuschen, dessen Holzwerk aus dem nahen Walde stammt, bereitet sich das nötige Dachstroh und den Lehm an Ort und Stelle; sie bestreitet die Feuerung vollkommen oder doch vorwiegend mit dem Torf, dem Heidekraut, Stechginster und dörren Holz, das sie in der Umgegend sammelt; sie spinnt, webt und verarbeitet den selbst geernteten Hanf oder Flachs zu Kleidungsstücken; sie nährt sich vom eigenen Korn, von selbstgebauten Kartoffeln und Gemüsen und vom Fleische des selbst aufgezogenen Schweines; sie bäckt ihr Brot, bereitet sich ihren Wein, Apfelwein oder Bier, trocknet sich selber ihren Tabak und giebt ihre Butter oder Eier in Tausch gegen die wenigen Waren, die sie von ausserhalb bezieht: für Kerzen, Petroleum, Eisengeräte etc. Kurz, sie producirt beinahe alles, was sie konsumiert, und sie konsumiert alles, was sie producirt, und verkauft nur so viel, als unbedingt notwendig ist, um die sehr geringen baren Ausgaben zu ermöglichen.

Späterhin bleibt mit der Entwicklung der Arbeitsteilung und mit der Einführung regerer Beziehungen zwischen den Städten und dem platten Land die Vereinigung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Arbeit, wenn auch unter anderen Formen, weiter bestehen.

Ein gewisser Bruchteil der Landbevölkerung wird entweder nebenbei oder ausschliesslich zu industriellen Producenten: sie arbeiten für den Localbedarf oder versuchen es auch, ihre Ware auf dem Markte der nächsten Stadt loszuschlagen. Doch bleibt diese industrielle Thätigkeit infolge der unentwickelten Transportmittel aufs engste mit der land- oder forstwirtschaftlichen Arbeit verbunden.

<sup>1)</sup> Milioukow: Essais sur l'histoire de la civilisation russe; pag. 114.

Holzschuhmacher, Holzhauer, Brettschneider, Köhler siedeln sich neben dem Walde an, Besenbinder lassen sich in der Heide nieder; der Müller verwandelt das Korn der naheliegenden Felder in Mehl, der ländliche Branntweinbrenner verarbeitet Früchte, Getreide oder Kartoffeln seines eigenen oder der benachbarten Bauerngüter, Korbmacher und Strohhutmacher pflanzen sich die Weidenruten und den Dinkel, die sie verarbeiten, selber oder verschaffen sich das Material aus der Umgegend; der Weber webt seine Leinwand aus dem Lein oder Flachs, der am Ort gebaut oder von den Frauen und Mädchen des Dorfes gesponnen wurde.

Solange sich diese primitiven Industrien erhalten, welche für die Landbewohner eine Ergänzung ihrer Einnahmequellen bilden und ihnen während der schlechten Jahreszeit Arbeit geben, so lange erscheint die bäuerliche Abwanderung nicht als eine unvermeidliche Notwendigkeit und beschränkt sich gewöhnlich auf den überschüssigen Teil der Bevölkerung.

Von den mit der Landwirtschaft verbundenen Betrieben ist die Forstwirtschaft als diejenige zu bezeichnen, welche am allerwirksamsten der Abwanderung in die Städte Einhalt zu thun vermag.

„Gerade im Winter, in der Jahreszeit, in welcher die anderen Arbeiten unterbrochen sind, geben die forstwirtschaftlichen Arbeiten (Fällen, Ausschneiden, Stutzen, Entwässern, Lichten, Anpflanzen etc.) den Leuten Beschäftigung. So besteht eine der segensreichen Wirkungen grosser Waldbestände darin, dass sie die Landbevölkerung an der Scholle festhalten und die Abwanderung nach den Städten einschränken. In Waldgegenden geht die Arbeit selten aus.“<sup>2)</sup>

Mit der zunehmenden Ansammlung von Menschen in den Städten zeigen aber die Waldgebiete meistens die Tendenz, zurückzuweichen. Die Zunahme des Nahrungsmittelbedarfs erhöht die Notwendigkeit, weitere Strecken urbar zu machen; der steigende Holzpreis veranlasst geradezu verheerende Holzschläge. Trotz der heilsamen Reaction, die sich hierin seit einigen Jahren geltend macht, erleidet das Waldland in den Ländern, in denen der Staat nicht wirksam eingreift, um die Interessen der künftigen Generationen zu wahren, noch fortgesetzt von seiten der Privatleute die verhängnisvollsten Verwüstungen.

Was die anderen primitiven bäuerlichen Industrien betrifft, so sind sie noch weit mehr zurückgegangen, bedroht durch das Entstehen der grossen Menschenansammlungen mit ihren Dampfmaschinen, ihren mechanischen Brennereien, ihren mit den vollkommensten Maschinen ausgestatteten Fabriken, ihren Transportmitteln, die sie mit allen Teilen der civilisierten Welt in Verbindung bringen. Die Windmühlen verschwinden oder stehen nur noch als Gerippe ohne Flügel da. Von mehr als 2000 ländlichen Branntweinbrennereien, die 1835 in Belgien in Thätigkeit waren, ist nur noch etwa ein Zehntel übrig geblieben, trotz der fiscalischen Begünstigungen, die ihnen die Regierung gewährt. Ebenso sind gewisse ländliche Hausindustrien, wie die Nagelschmieden, die Strohflechterei, die Handspinnerei und -weberei, stark gefährdet und zeigen die Tendenz, vor der siegreichen Concurrenz der maschinellen Betriebe zu verschwinden.

Das geht z. B. klar aus der sehr interessanten Enquête hervor, die das belgische Arbeitsamt im Jahre 1900—1901 veröffentlicht hat.<sup>3)</sup> Die in dieser Enquête enthaltenen Monographien beziehen sich auf folgende Industriezweige: die Waffenindustrie in Lüttich, die Herrenconfection in Brüssel, die Stahlwarenindustrie in Gembloux, die flandrische Leinenweberei, die Strohflechterei im Geerthale, die Schuhmacherei in Flandern, die Nagelschmiederei in den wallonischen Landesteilen, die Handschuhmacherei in Brabant und Ostflandern. Unter

<sup>2)</sup> Huberty: Conscils pratiques sur l'économie forestière. L'Ingénieur agricole de Gembloux vom 1. September 1898, pag. 76.

<sup>3)</sup> Ministère de l'Industrie et du Travail, Office du Travail: Les industries à domicile en Belgique. 3 Bände. Brüssel, J. Lebegue & Cie., 1899—1901.



diesen Industrien haben einzelne, so die Schuhmacherei, die Handschuhmacherei (Zuschneiden von Handschuhen), die Nagelfabrication, die Kleiderconfection ihren Hauptsitz in den Städten. Die anderen dagegen beschäftigen eine mehr oder weniger grosse Anzahl von Arbeitern auf dem Lande und gehören also in den Rahmen dieser Arbeit.

Wir wollen sie nun an uns vorbeiziehen lassen, und zwar unter dem Gesichtspunkt ihrer Aussichten für die Zukunft und des Einflusses, den sie auf die Verhältnisse des Lebens auf dem Lande ausüben.

### A. Die Waffenindustrie.

Die Feuerwaffenindustrie, die sich um Lüttich concentrirt, beschäftigte nach der letzten Zählung am 31. October 1896 11 390 Personen, von denen 8417 Handwaffenschmiede theils zu Hause, theils in Werkstätten arbeiten. In dieser Industrie herrscht sowohl örtliche als auch technische Arbeitsteilung. Die Rohrpolierer und -zurichter wohnen in Lüttich selbst oder in den anliegenden Gemeinden; die Halbfabricate dagegen, die noch nicht fertigen Waffen, werden in den ländlichen Bezirken hergestellt. Die Rohrzieher, d. h. diejenigen Arbeiter, die die Flintenläufe machen, haben sich am Ufer der Vesdre und ihres kleinen Nebenflusses, des Ris de Mosbeux, angesiedelt; die Verfertiger der Schnapper und Schlösser der Flinten, Carabiner oder Revolver wohnen verstreut an den Ufern der Maas und in der von Hügeln und Thälern durchzogenen Gegend, die den ersten Teil des Herveschen Plateaus bildet.

Die Rohr-, Schnapper- und Schlossarbeiter verrichten meistens noch etwas landwirtschaftliche Arbeit neben ihrer industriellen Thätigkeit, bei der sehr oft gefeiert werden muss. Manchmal haben sie nur einen kleinen Gemüsegarten, manchmal einen etwas grösseren Landbesitz. Nach Ansiaux<sup>4)</sup> geschieht es häufig, dass ein Recoupeur, ein Kleinmeister, ein Stück Land besitzt, das er mit den wenigen Arbeitern seiner Werkstatt bebaut; oft findet man die Werkstatt leer und verlassen: die Waffenschmiede sind draussen auf dem Feld.

Trotz dieser Vereinigung der Arbeiten ist aber die Lage dieser Arbeiter nichts weniger als glänzend. Sie arbeiten während der Hochsaison 13 bis 14 Stunden; ihr Lohn ist bedeutend niedriger, als derjenige der Fabrikarbeiter; das Trucksystem ist sehr verbreitet, sowohl bei den Rohrziehern an der Vesdre, als auch bei den Recoupeurs des Plateaus von Herve, und im allgemeinen verschlechtert sich die Lage der heimarbeitenden Waffenschmiede immer mehr infolge der Entwicklung der Fabrikindustrie und der intensiven Steigerung der ausländischen Concurrenz. Es unterliegt auch keinem Zweifel — obschon darüber keine genauen Zahlenangaben existieren —, dass viele ländlichen Arbeiter in der Gegend von Lüttich ihr Handwerk aufgeben oder doch zum mindesten ihre Kinder in anderen Betrieben unterbringen. „Bei den Rohrziehern des Vesdregebietes,“ sagt Ansiaux, „hat die Zahl der Arbeiter entschieden abgenommen. Nach den Angaben des Arbeitervertreters des Arbeitsrates von Nessonvaux beträgt die Abnahme 40%; nach der Aussage eines Kleinmeisters beträgt sie sogar 50%. Man bemerkt auch thatsächlich, wenn man die Gegend besucht, dass eine ganze Anzahl der kleinen Schmieden, die früher in Thätigkeit waren, heute geschlossen ist. Man muss aber darauf hinweisen, dass die Arbeiter, die die kleinen vereinzelter Werkstätten verlassen, sich zum Teil nach den grossen Hüttenwerken und Rohrziehereien begeben haben, wo die Arbeit regelmässiger und die Bezahlung etwas lohnender erscheint.“<sup>5)</sup>

<sup>4)</sup> Maurice Ansiaux: L'industrie armurière liégeoise, im I. Bande des oben erwähnten Werkes: Les industries à domicile en Belgique; pag. 1 ff.

<sup>5)</sup> a. a. O., pag. 82.

Abgesehen aber von diesem Uebergang von der Werkstatt zur Fabrik sind auch viele Arbeiter in die Metallindustrie eingetreten oder haben sich andere Beschäftigung ausserhalb ihres Dorfes gesucht, ohne hier indessen ihren Wohnsitz aufzugeben. Aehnliche Erscheinungen sind auch im Hervegebiet zu Tage getreten. „Die Gegend ist immer noch reich; viele ihrer Bewohner, die früher, vor ca. 20 Jahren, da der Beruf aussergewöhnlich einträglich war, als Waffenschmiede arbeiteten, wenden sich nun wieder mehr und mehr der Landwirtschaft zu. Diejenigen, die ihrem früheren Beruf treu geblieben sind, betreiben daneben noch Schweine-, Hühner- und zuweilen sogar Rinderzucht, sowie etwas Gemüscultur. An einzelnen Orten, die von Lüttich am meisten entfernt liegen, hat man die industrielle Hausarbeit völlig aufgegeben; an anderen sind die Waffenschmiede wenigstens sehr selten geworden. Auf diese Weise tritt hier die Erscheinung einer Rückwärtsentwicklung zu Tage, die, wenn sie auch langsam vor sich geht, darum doch nicht weniger merklich und andauernd ist.“<sup>6)</sup>

Diese Rückwärtsentwicklung beschränkt sich indessen nicht nur auf die abseits liegenden Gemeinden, sie zeigt sich auch in den Flecken in der Nähe der Maas, wo man eine wahre Völkerwanderung der Waffenschmiede nach anderen Industrien hin constatiert, so besonders nach den Betrieben der Gross- oder Kleinmechanik, die in Herstal und anderen zum Lütticher Bezirk gehörenden Orten liegen. Da die Verbindungen in der ganzen Gegend leicht und die industriellen Etablissements zahlreich in der ganzen Gegend sind, so hat dieser Rückgang der häuslichen Waffenindustrie keine Verminderung der bäuerlichen Bevölkerung zur Folge.

### B. Die Nagelindustrie im wallonischen Gebiet.

Im XVIII. Jahrhundert beschäftigte die Nagelindustrie mehrere tausend Arbeiter in der Umgegend von Lüttich und an den Ufern der Sambre, die zu Hause arbeiteten und das platte Land in der Nähe der Eisen- und Kohlengruben bewohnten. Die meisten unter ihnen waren nur in der schlechten Zeit Nagelschmiede; die beste Zeit des Jahres wurde der Landwirtschaft gewidmet. Seit 1830 führt aber die Entwicklung des Fabrikbetriebes in der Nagelindustrie, so wie er sich besonders in der kleinen Stadt Fontaine l'Évêque (Hennegau) localisiert hat, den Niedergang der häuslichen Nagelindustrie herbei, die heute vollständig im Verschwinden ist; die Daten der Volkszählung von 1845 und 1896 geben uns für einen Zeitraum von 50 Jahren eine Verminderung um 91 % an: von 6786 Mann kommt man auf 549, und dabei ist noch hinzuzufügen, dass diese Zahl, die für das Jahr 1896 genau war, sicherlich heute nicht mehr richtig ist. Die wenigen noch Hausindustrie betreibenden Nagelschmiede sind im Hervegebiet, in der Gegend von Gosselies, von Fontaine l'Évêque, an der Semoy (in den belgischen Ardennen), in den Gemeinden von Bohan, Membre und Orchimont verstreut. Für die Mehrzahl dieser Arbeiter ist die Nagelindustrie indessen nur ein Nebenbetrieb, „ein gutes Winterhandwerk“. Die Leute aus dem Hennegau und der Provinz Lüttich sind in erster Linie Ziegelarbeiter, Maler, Maurer, Gipser und verfertigen nur in der stillen Saison Nägel. In der Gemeinde von Ham-sur-Heure (Beignée) finden wir aber noch die alte Verbindung von landwirtschaftlicher und industrieller Thätigkeit. „Viele Arbeiter besitzen ihr Häuschen, viele unter ihnen halten sich eine bis zwei Kühe. Ihre Sommerarbeit ist einträglich, ihr Winter ist nicht verloren, und sehr oft leistet auch die Frau noch einen annehmbaren Zuschuss zur Wirtschaftscasse. Sie hat eine Hausindustrie, die nicht uninteressant ist: sie verfertigt kleine harte Bälle, die im ganzen wallonischen Land bekannten Balles d'Ath, so benannt nach der Stadt, in der sie als Specialität fabriciert werden.“<sup>7)</sup>

<sup>6)</sup> a. a. O., pag. 7.

<sup>7)</sup> Charles Génart: L'industrie cloutière en pays wallon, im III. Bande des Werkes: Les industries à domicile en Belgique; pag. 14.

Dank der Verbindung dieser verschiedenen Betriebe erfreuen sich die Beignécer Arbeiterfamilien eines gewissen Wohlstandes. Besonders im Luxemburgischen aber, wo die Nagelindustrie noch nicht lange eingebürgert ist (seit 1848), erscheint sie am deutlichsten nur als Nebenarbeit neben der Land- und Forstwirtschaft. Hierüber teilt Génart in seiner Monographie folgendes mit: „Die Ausbeutung eines so reichlich bewaldeten Gebietes, wie es die belgischen Ardennen sind, erfordert viele Hände: da heisst es schälen und schlagen, Wellen binden, reuten. Aber alle diese Beschäftigungen sind, wenn man genau hinsieht, eng begrenzt, die Hauptarbeiten wiederholen sich nur in langen zeitlichen Zwischenräumen, und alle sind nur während eines Teiles des Jahres ausführbar. Der Holzhauer lebt im Walde, er wohnt in seiner Hütte, die er aus Aesten und Grasflecken zusammenstellt, und kommt nur Sonnabends nach Hause; mit der schlechten Witterung wird er ganz vertrieben und kehrt dann definitiv ins Dorf zurück. So ist Bohan zeitweise entvölkert, die Arbeiter gehen in die Umgegend, namentlich in der Richtung nach Frankreich; im Sommer ziehen auch einzelne hin, um dort die Ernte zumachen; aber mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die sich weiter fortwagen bis zu den Hüttenwerken an den Ufern der Maas, haben die meisten nur eine vorübergehende Beschäftigung und kehren im Winter in das Dorf zurück, wo sie Hammer und Ambos wiederfinden. Sie fabricieren, wieder Nägel und betreiben dies als Aushilfshandwerk in einer Gegend, in der ihnen keinerlei Industrie eine ununterbrochene und regelmässige Arbeit giebt.“<sup>8)</sup> Es brauchten sich ihnen nur andere Industriezweige zu erschliessen, es müsste z. B. den Arbeitern von Membre und Bohan durch eine Bahnverbindung ermöglicht werden, bequem nach den Werken an den Ufern der Maas zu gelangen, um dort zu arbeiten, so würde die Hausindustrie der Nagelschmiede im Semoythale ebenso verschwinden, wie sie bereits in vielen Gemeinden des Hennegau verschwunden ist. So ist beispielsweise in Gozée, einem Flecken des Gebietes zwischen Sambre und Maas, nach der Einführung der Strassenbahn, welche die Arbeiter nach Marchienne und ins Schwarzland bringt, die Schliessung der Schmiedewerkstätten beobachtet worden.

Aber ich wiederhole, dass dank der bequemen Verbindung und der Nähe der Industriezentren das Verschwinden der häuslichen Nagelindustrie nicht den Effect hatte, die ansässige Bevölkerung fortzubringen.

### C. Die Strohflechtere.

In früheren Zeiten war die Strohindustrie, Flechten und Hütefabrication, wie sie im Geerthale gebräuchlich war — der Geer ist ein kleiner Fluss, der zwischen Maastricht und Visé sich in die Maas ergiesst —, ein charakteristisches Beispiel für die Vereinigung von landwirtschaftlicher und industrieller Arbeit. Als de Laveleye in seinem Bericht über die belgische Landwirtschaft für die Pariser Weltausstellung (1878) diese Industrie besprach, war sie in voller Blüte und gab fast der ganzen Bevölkerung von etwa zwanzig Dörfern in den Provinzen Lüttich und Limburg sichere Arbeit; sie basierte in natürlicher Weise auf der geologischen Formation des Bodens und den speciellen Culturverhältnissen: „Das den Geologen so wohlbekannte kalkhaltige Terrain, das sich von Maastricht aus durch das Geerthal weiterzieht, verleiht dem Stroh gewisse specielle Eigenschaften, Biugsamkeit, Stärke und vor allem eine Weisse, die man, wie es heisst, sonst nirgend erzielen kann.“<sup>9)</sup> Damals schloss sich die Strohindustrie direct an die Landwirtschaft an, die Arbeiterfamilien beschafften sich von den Bauerngütern der Umgegend oder von gepachteten Landstücken die Getreidehalme, deren Stroh mit Vorliebe zum Flechten verwendet wurde. Wenn man den Angaben von Frau Defrécheux, die diese in einer 1884 publicierten Notiz giebt, Glauben schenken darf,

<sup>8)</sup> a. a. O., pag. 8.

<sup>9)</sup> De Laveleye: Essai sur l'économie rurale de la Belgique; pag. 172.

so waren damals in der Gegend von Geer 4000 Hutnäher und 40 000 Strohflechter, Männer und Frauen, thätig. Ein Teil der Männer flocht die Strohbänder vornehmlich im Winter, die Kinder, Mädchen und Frauen während des ganzen Jahres, wenn sie die Kühe zur Weide führten oder den Haushalt überwachten, oder auch beim „Size“, zu dem man sich abends zwecks gemeinsamer Arbeit in einem Hause zusammenfand. Die Hutfabrication, die am Platze nur wenige Arbeiter zu beschäftigen vermochte, wurde grösstenteils in den Städten betrieben: fast alle arbeitstüchtigen Männer wanderten während des Sommers aus, besonders nach Brüssel, Cöln, Paris, Lyon, wo sie je nach dem Geschmack des betreffenden Ortes die Strohbänder nähten und appretierten; diese Bänder wurden ihnen von Glons, Roclange oder irgend einem anderen Dorf ihres Thales zugeschickt. Kurz, es bildeten damals die verschiedenen Procedures: Pflanzung, Flechten, Hutfabrication, ein eng zusammenhängendes Ganze, von denen jede einzelne während des ganzen Jahres der ganzen Bevölkerung Arbeit lieferte.

Seither hat sich aber diese Sachlage infolge der auswärtigen Concurrenz und der Fortschritte in den mechanischen Verfahren bedeutend verändert.

Vorerst begannen seit der Einführung der Maschinennäherei viele Mädchen von 15 bis 20 Jahren und bis zu ihrer Verheiratung auszuwandern und mit den Männern zusammen in den Hutfabriken zu arbeiten. In den betreffenden Thälern selbst sind viele neue Fabriken entstanden, aber merkwürdigerweise lassen diese ihr Rohmaterial vom Auslande her kommen, statt das an Ort und Stelle geerntete und präparierte Material zu verwenden. In Belgien macht die Strohindustrie, ebenso wie in England und in geringerem Masse in der Toscana und in der Schweiz, eine Krisis durch, die infolge der Concurrenz im Strohflechten von seiten der Chinesen und Japaner tödlich zu werden droht. Die Händler des Geerthales haben mit einer einzigen Ausnahme nur noch eine Absatzstelle, die Vereinigten Staaten, und nur noch einen einzigen Verkaufsartikel, die siebenteilige einfache Tresse, d. h. ein Band, das aus sieben geflochtenen Strohhalmen besteht. Es braucht nur eines der Concurrenzländer diese „sept bouts“ nachzuahmen, — und diese Localindustrie ist auch vernichtet. Bei der Zählung am 31. October 1896 betrieben nur noch 2641 Personen das Strohflechten, und ihre Zahl wird seither noch bedeutend abgenommen haben.

In einer Monographie von Ansiaux finden wir interessante Angaben über die Folgen dieses industriellen Todeskampfes in Bezug auf die Abwanderung der Bauernbevölkerung. „Es sind fast nur noch Kinder, Frauen und Greise, die Stroh flechten. Früher hatte sich auch eine gewisse Anzahl Männer diesem Berufe hingegen, als die Arbeit noch genügend bezahlt wurde. Damals war die ganze männliche Bevölkerung des Geerthales in der Strohindustrie beschäftigt (sei es nun Flechten oder Hutfabrication); keiner hätte in jener Zeit eingewilligt, irgend eine andere Thätigkeit zu übernehmen. So meldete sich niemand, um z. B. Brietträger zu werden.“<sup>10)</sup> Heute hat sich die Lage bedeutend verändert. Viele männliche Arbeiter sind durch die weibliche Concurrenz veranlasst worden, die Strohindustrie zu verlassen und in den Fabriken und Steinkohlenbergwerken in der Umgegend von Lüttich Mechaniker, Kohlenarbeiter und dergl. zu werden. Andere haben sich in den Städten niedergelassen, nach denen sie früher jedes Jahr fuhren. Diejenigen, die noch die Hut, „campagne“ 3 bis 4, höchstens 5 Monate lang mitmachen, suchen bei ihrer Rückkehr irgend welche Beschäftigung, sei es bei den Gemüsegeärtnern der Umgegend von Lüttich, sei es in Fabriken oder auch auf Bauerngehöften. Die einen machen Pfeifen, andere besohlen Schuhe, so dass gegenwärtig das Personal der Strohindustrie zu gewöhnlichen Zeiten fast ausschliesslich aus Frauen und Kindern besteht. Da übrigens die Lage von Jahr

<sup>10)</sup> Ansiaux: L'industrie du tressage de la paille dans la vallée du Geer. Brüssel, J. Goemare, 1900; pag. 51.

zu Jahr schlimmer wird, so war ein grosser Teil der jungen Mädchen gezwungen, sich andere Existenzmöglichkeiten zu verschaffen und in der Gegend von Lüttich als Schneiderinnen oder Dienstmädchen unterzukommen.

Es bleibt also beinahe nichts mehr von der Solidarität übrig, die ehemals zwischen der Production und dem Flechten des Strohs einerseits, zwischen dem Flechten und der Hutfabrication andererseits bestand; immer mehr verdrängen die Weideplätze die Kornfelder. Die Flechterinnen arbeiten nur noch für einen Export, dessen Bedeutung beständig abnimmt. Die Fabriken weisen das Product der Localindustrie zurück und versehen sich mit Rohmaterial aus dem fernsten Osten. Eine beträchtliche Zahl der Bewohner muss ausserhalb Arbeit suchen.

Die Folgen dieser industriellen Revolution lassen sich vom statistischen Standpunct aus den folgenden Bevölkerungszahlen ersehen, die sich auf einen Zeitraum von acht Jahren und auf die Gemeinden des Geerthales beziehen, wo die Strohindustrie vordem die grösste Bedeutung hatte:

Gemeinde	1891	1899	Zu- resp. Abnahme
Glons . . . . .	2018	2073	+ 55
Boirs . . . . .	1082	1085	+ 3
Roclenge . . . . .	1148	1102	- 46
Bassenge . . . . .	1044	970	- 74
Wonck . . . . .	1676	1741	+ 65
Eben Emael . . . . .	1636	1662	+ 26
Total	8604	8633	+ 29

Man sieht, dass, obwohl die Zahl der Geburten diejenige der Todesfälle übersteigt, die Einwohnerzahl dieser Gemeinden in den 8 Jahren sich beinahe gleich geblieben ist. In zweien erkennt man sogar einen Rückgang, den ein Zählungsbeamter, Grognard, auf folgende Weise erklärt: „Die Auswanderung der Hutarbeiter in fremde Länder ist ein schweres Uebel für unsere Gegend; sehr oft schliessen diese Arbeiter im Ausland Ehen, so dass unsere Bevölkerung von Jahr zu Jahr abnimmt. Hier ein Beispiel: 1865 betrug unsere Bevölkerung 1050 Köpfe; 1897 sind es nur noch 990.“<sup>11)</sup> Und wir haben soeben gezeigt, dass sie 1899 auf 970 gesunken war.

Die Bevölkerungsabnahme wäre noch beträchtlicher, wenn nicht durch die Nähe von Lüttich viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Strohindustrie ihr Brot nicht mehr finden konnten, eine Beschäftigung erhalten hätten, die es ihnen ermöglicht, in den Fabriken der Umgegend zu arbeiten, wobei sie jeweilen des Abends nach Hause zurückkehren können. Sogar diejenigen, welche während eines Theils des Jahres in der Hutbranche in Brüssel beschäftigt sind, benützen die Arbeiterzüge, um am Sonnabend in ihr Dorf zurückkehren zu können.

#### D. Die Leinenweberei.

Von allen Industrien, die ursprünglich mit der Landwirtschaft zusammenhängen, war im XVIII. Jahrhundert das Spinnen und Weben mit der Hand die wichtigste und am meisten verbreitete. In allen Ländern des Continents, besonders in Schlesien, in Nordfrankreich, in den meisten flämischen Provinzen, betrieben Tausende von Leuten, die im Sommer das Land bebauten, in der schlechten Jahreszeit das Weberhandwerk. Im Jahre 1850 schrieb Ducpétiaux: „Die Leinenindustrie bildet seit langen Jahren die hauptsächlichste Grundlage der Arbeit in Flandern. In ihrer Verbindung mit der Landwirtschaft fand die Landbevölkerung

<sup>11)</sup> a. a. O., pag. 7.

nicht nur ihre Existenz, sondern auch die Quelle eines gewissen Wohlstandes. Der Boden brachte das Rohmaterial hervor, die ganze Familie, Männer, Frauen, Kinder, bethätigte sich bei der verschiedenartigen Verarbeitung des Flachsens, die Thätigkeit wechselte ab, der Vater ging von seinem Feld an den Webstuhl; die Hausfrau verliess ihren Rocken, um die Wirtschaft zu besorgen; jeder hatte seine Arbeit, und kein Augenblick war verloren. Der Verkauf von Garn und Leinwand genügte zur Bezahlung der Miete und der Steuern. Das kleine Ackerland, das mit der Spinnerei und Weberei verbunden war, erschien in den Augen aller als der Ausdruck eines Systems, das den anderen Völkern zum Muster dienen konnte.“<sup>12)</sup>

Gewisse Angaben, die das Departement des Innern im *Moniteur Belge* am 13. Mai 1846 veröffentlichte, setzen die Zahl der im Jahre 1843 in den verschiedenen Branchen der Leinenindustrie beschäftigten Menschen beiderlei Geschlechts und jeden Alters auf 328 249 an. Nach dieser Zählung, die vier Provinzen umfasste, die beiden Flandern, das Hennegau und Brabant, verteilten sich diese Arbeiter in folgender Weise: 57 821 Weber, 194 091 Spinnerinnen, 76 337 Pocher und Hechler. Unter diesen Webern waren einzelne Landwirte, die selber den Ertrag ihrer Ernte verarbeiteten; die anderen, weitaus der grösste Teil, waren Tagelöhner, die, da sie nicht genügend Mittel hatten, um Flachs zu ziehen, gezwungen waren, ihr Rohmaterial zu kaufen. „Diese Kategorie,“ sagte der Bericht über die Leinenenquôte vom Jahr 1840, „recrutiert sich aus Arbeitern, die nur einen Webstuhl haben, eine Hütte bewohnen, einen ganzen, halben oder Viertelanteil Land pachten, ihren Flachs schon geschnitten auf Credit beim Händler oder Grossbauern kaufen (den Faden manchmal auf dem Markt) und die Leinwand auf dem Stuhl oder auf dem Markt verkaufen. Der kleinste Teil dieser Weber arbeitet das ganze Jahr. Die meisten weben kaum zu anderer Zeit, als im Winter; im Sommer sind sie mit Landarbeiten beschäftigt, entweder auf ihrem eigenen Anwesen oder im Tagelohn bei den Bauern der Nachbarschaft.“<sup>13)</sup> In der letzten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts und noch bis zum Sturz des Kaiserreiches hatten diese Handwerker, die Eigentümer ihrer Productionsmittel waren und die auf eigene Rechnung arbeiteten, Zeiten grossen Wohlstandes gehabt. Seit 1815 fängt unter dem Druck der englischen Concurrenz diese Lage an, sich zu verändern, die Entwicklung der Baumwollenfabriken ruft die furchtbare Krisis hervor, die durch die Hungersnot von 1845 bis 1847 noch verschlimmert wird und die endlich zur vollständigen Unterdrückung der Hausweberei führt. Die Hausweberei widerstand länger, aber ihr gegenwärtiger Stand lässt keinen Zweifel über ihr baldiges vollständiges Verschwinden zu.

Nach der Enquête über die Hausindustrie in Belgien (1900) bleiben ungefähr 10 000 Weber nach alter Sitte, von denen über 8500 dem westlichen Flandern angehören. Ganz analog dem Zersetzungsprocess, den wir in der Strohindustrie constatirt haben, besteht auch hier nur noch ein ganz geringer Zusammenhang zwischen der Cultur des Flachsens und der Spinnerei, der Spinnerei und der Weberei, der Weberei und den vielfältigen Proceduren zur Herstellung des Stoffes. So wird z. B. der gelbe Flachs von Courtrai, d. h. der Flachs, der durch die Röste in fließendem Wasser eine helle, gelbliche Färbung erhält, besonders von den englischen Spinnereien gekauft, die  $\frac{1}{6}$  von der Totalproduction desselben vorwegnehmen; die belgischen Webereien dagegen verwenden hauptsächlich russischen oder sibirischen Flachs und Werg und erst in zweiter Linie den flandrischen in stehendem Wasser gerösteten blauen Flachs, der zugleich auch nach Frankreich, England, Böhmen und Russland ausgeführt wird. Andererseits verwenden die belgischen Webereien häufig englische Garne und lassen die ganz feine Leine-

<sup>12)</sup> Ducpétiaux: *Mémoire sur le paupérisme dans les Flandres*. Brüssel, 1850; pag. 66.

<sup>13)</sup> Enquête linière. II. Bd., pag. 363.

wand in Irland bleichen. „Die Geschichte der Wanderungen des Flachses“, sagt Ernest Dubois, „ist eine eigenartige Odyssee. Da haben wir ein Product, das im Lande gezogen und vorbereitet wird. Die schönsten Qualitäten des in der Lys gerösteten Flachses werden nach England und Irland ausgeführt; das ist die erste Reise. Von dort kommen sie in Gestalt von erstclassigen Garnen zu uns zurück, um im Lande selbst verwoben zu werden — das ist die zweite Reise. Die dritte Reise macht das Gewebe, das zur Bleiche nach Irland geschickt wird. Man schreibt die Superiorität der Belfaster Bleiche dem Einflusse zu, den die Nebel auf das Bleichen haben; vielleicht existieren auch gewisse Vorurteile zu gunsten der Belfaster Bleichereien. Einzelne Fabricanten senden ihre besten Leinwandqualitäten auch nur nach Ypern und erklären, dass sie mit dem Resultate zufrieden seien. Sicherlich verteuert diese vielfache Versendung des Linnens und der nicht fertigen Ware die Leinwandpreise um die beträchtlichen Transportspesen.“<sup>14)</sup>

Kurz, die Internationalisierung des Marktes, die Entwicklung der Maschinen, die Concentration der Fabriken in den Städten, die Verwendung ausländischen Materials, wie der russischen Leinen- und Baumwollgarne, haben die Organisation der Textilindustrie vollständig umgestaltet, und in allen Ländern des westlichen Europa sind Hausspinnerei und -weberei in Verbindung mit der Landwirtschaft entweder schon verschwunden oder im Begriff auszusterben. Als John Ruskin in Westmoreland das Spinnen der Frauen wieder einführen wollte, hatte er die unglaublichste Mühe, überhaupt nur ein Spinnrad aufzutreiben. In Preussen, wo man gegen 1849 mehr als 84 000 Hausweber zählte, waren 1861 nur noch 14 500 vorhanden, und Sohnrey ist der Ansicht, dass ihr Verschwinden einer der Hauptgründe sei, die den grossen Zufluss der Bauern zu den Städten veranlassen.<sup>15)</sup> Chevallier constatiert im *Economiste Français* analoge Verhältnisse, in einem Aufsatz über die Bauernbevölkerung in Frankreich. „In unserer frühesten Kindheit,“ sagt er, „zählte derjenige Teil des Departements Oise, der zur alten Picardie gehörte, viele Weber, die zu Hause auf dem eigenen Webstuhl arbeiteten, der sich vom Vater auf den Sohn vererbte. Sie betrieben abwechselnd Weberei und Landwirtschaft. Im Winter sassen sie an ihrem Webstuhl, im Sommer waren sie auf dem Feld. Heute sind mechanische Webereien an verschiedenen Orten entstanden, sie haben die männliche Bevölkerung den Gesetzen und Vorschriften des industriellen Lebens unterworfen und aufgesogen. Das heisst so viel: eine Bevölkerung ist für immer der Landwirtschaft und dem Dorfleben entfremdet worden.“<sup>16)</sup>

Auch in Belgien hat der ungeheure Rückgang der Leinenindustrie und ihre Concentration in den Städten zur Folge gehabt, dass Tausende von Landleuten ausserhalb die Mittel zur Existenz suchen müssen, die sie eben in ihrem Dorfe nicht finden können. Es sind die Bewohner der Gegenden, in denen früher die Leinenspinnerei und -weberei blühten, die das Hauptcontingent jener Arbeiterscharen bilden, welche alljährlich zur Zeit der Gras- und Rübenernte ins Wallonische oder nach Frankreich auf Arbeit ziehen. Es giebt auch Fälle, in denen Leute, die am Ort nicht genügend Arbeit finden, vier Stunden weit per Eisenbahn fahren, um in den Steinkohlengruben des Centre (Hennegau) zu arbeiten. Eine ziemlich grosse Zahl jüngerer Arbeiter lässt die Kinder irgend einen technischen Beruf lernen oder als Angestellte ausbilden, da der eigene Beruf ihnen zu mühselig erscheint. Ein anderer Teil hat sich schon lange in den Fabrikstädten oder in den Industriezentren des Charleroi niedergelassen. So kommt es, dass in dem Dort

<sup>14)</sup> Ernest Dubois: *L'industrie du tissage du lin dans les Flandres*, im II. Bande des *Werkes: Les industries à domicile en Belgique*; pag. 80.

<sup>15)</sup> Vergl. Sohnrey: *Der Zug vom Lande und die sociale Revolution*. Leipzig, 1894; pag. 45—46.

<sup>16)</sup> Chevallier: *La population rurale de la France, d'après une enquête monographique*. *L'Economiste Français* vom 15. Juni 1901; pag. 847.

Taillis Pré bei Chatelineau die flämische Colonie so stark ist, dass man Sonntags dort flämisch predigt und dass in einer Gegend, die politisch zum Wallonischen gehört, die Socialisten vor den Wahlen Redner von Gent oder Brüssel senden müssen, um Hunderte von Minenarbeitern, die noch nicht französisch können, in ihrer Muttersprache aufzurütteln.

\* \* \*

Der Schluss der sich aus der belgischen Enquête über die Hausindustrie klar ziehen lässt, ist der, dass die Vereinigung der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeit in ihrer alten Form aufgehört hat oder wenigstens geschädigt ist.

Dasselbe geschieht anderwärts, in all den Ländern, in denen sich die capitalistische Productionsweise entwickelt.

In seiner Schrift über das russische Fabrikwesen, seine Vergangenheit und gegenwärtige Lage bestätigt Tugan-Baranowsky das Gesagte in folgender Weise: „Das siegreiche Vordringen der industriellen und capitalistischen Production ist in unseren Tagen der Hauptfactor der wirtschaftlichen Entwicklung Russlands. Der kleine Gewerbetreibende auf dem Lande kann nicht gegen die Concurrenz der Fabriken ankämpfen und muss seine unvollkommenen Productionsmittel verlassen. Wodurch soll er die Industrien ersetzen, die in Verfall geraten und die früher ein wesentliches Moment in seinem mehr als bescheidenen Einkommen ausmachen? Er hat in seinem Dorfe nichts mehr zu suchen: der Boden ersetzt dem Landmann, der früher Industrie trieb, das Deficit nicht, und unter solchen Umständen sieht sich der Bauer genötigt, fortzuziehen, um Arbeit zu suchen. Das ist der Anfang der Auswanderung der Landbevölkerung...“ So ist z. B. im Gouvernement Pskow die Zahl der an Männer ausgestellten Pässe, welche im December der Jahre 1865—1875 noch erst 11 716 betrug, im Jahr 1896 auf 45 973 gestiegen. Die Mehrzahl der Leute begiebt sich nach Petersburg und arbeitet da in den Fabriken und Werkstätten oder nimmt Stellung als Portier, Kutscher oder Rollkutscher.<sup>17)</sup>

Trotz der Verschiedenheit des Milieus ruft auch in den Vereinigten Staaten die Entwicklung der Grossindustrie analoge Erscheinungen hervor. Das geht besonders aus einer statistischen Enquête von H. H. Fletcher über die Bevölkerung hervor, die längs der Eisenbahnlinie von Des Moines nach Detroit (The Chicago, Rock Island and Pacific and the Michigan Central Railways) angesiedelt ist, d. h. einer Strecke von 500 Meilen mit blühender Landwirtschaft, östlich und westlich von Chicago. Nur diejenigen Ortschaften, die sich in der Nähe von Chicago befinden, haben ihre Bevölkerungszahl anwachsen sehen; alle anderen, kleineren Orte zeigen einen Rückgang. Fletcher versucht dies durch die ungleichen Lasten und Tarife, die die grossen Städte begünstigen, zu erklären, während Weber in seiner bedeutenden Arbeit: *The growth of Cities* nicht ansteht, den Grund in allgemeineren Ursachen zu suchen, nämlich in der Entwicklung der Production in grossem Massstabe auf Kosten der localen Industrien.<sup>18)</sup>

Niemand bestreitet übrigens — das hiesse die Thatfachen leugnen — die Allgemeinheit der Erscheinungen, die wir eben angeführt: den zunehmenden Verfall der Industrien, die ursprünglich mit der Landwirtschaft verbunden waren. An den Stätten, wo sich die Menschen ansammeln, wird die Bevölkerung zu dicht, daher kostet der Boden zu viel, als dass die Arbeiter auch nur noch einen Gemüsegarten sich halten könnten. Andererseits widmen sich die Landbewohner aus-

<sup>17)</sup> Nach einer Publication der statistischen Abteilung des Provincialrates von Pskow über die industrielle Beschäftigung der ländlichen Bevölkerung im Gouvernement Pskow (1898); citiert von Tugan-Baranowsky.

<sup>18)</sup> H. H. Fletcher: *The doom of the small town*. *The Forum* vom April 1895, citiert bei Weber: *The growth of cities in the XIX<sup>th</sup> century*. New York, 1899; pag. 188.



schliesslich der Landwirtschaft, da es mehr in ihrem Interesse liegt, die Gegenstände, deren sie bedürfen, zu kaufen, als sie selber zu verfertigen, und verzichten so auf Industrien, die zu wenig lohnend geworden sind.

Nichtsdestoweniger bleiben Industrie und Landwirtschaft in den meisten Fällen auf dem platten Lande nur in abgeschwächter und unvollkommener Form vereinigt, aber dann ganz verschieden von den vorcapitalistischen Produktionsformen. An Stelle der Windmühlen oder der bauerlichen Branntweimbrennereien finden wir Zuckerfabriken oder Dampfölkereien. An Stelle der autonomen Producenten, die auf eigene Rechnung arbeiteten und die Producte der localen Landwirtschaft verwerteten, finden wir Proletarier, die für Rechnung der Capitalisten sich mühen und die mit Arbeiten beschäftigt sind, welche nur noch ganz lose mit der Landwirtschaft zusammenhängen.

Unter diesen Umständen geschieht es sehr oft, dass die Zahl der Landwirte abnimmt, dass aber die Zahl der ganz oder halb mit Industriearbeit Beschäftigten, die auf dem Lande wohnen, immer mehr zunimmt. Die einen arbeiten in den Werkstätten entweder im Dorfe selbst oder in der Nachbarschaft, andere, Holzhauer, Ziegelarbeiter, Erd- und Bauarbeiter, wandern in der guten Jahreszeit aus, um einen Notgroschen zu verdienen, der es ihnen ermöglicht, während der schlechten Jahreszeit durchzukommen. Andere wieder arbeiten im Sommer auf dem Feld und sind im Winter im Holz, in den Zuckerfabriken oder in denjenigen Industrien beschäftigt, die in dieser Zeit einen Zuwachs an Arbeitskräften brauchen: Kohlenwerke, Hochöfen, Gasanstalten u. s. w. Alle aber haben neben ihrer Häuslichkeit noch einigen ländlichen Zubehör, die Leplay in der folgenden Reihenfolge, bei den gebräuchlichsten beginnend, aufzählt: „Die Pflege eines Gemüsegartens, der der Familie das Gemüse, Obst und Küchenkräuter liefert, ein Bienenstock, Geflügel und anderes kleines Getier, das seine Nahrung mit der Erlaubnis der Meister oder der nachbarlichen Gutsherren auf den Gemeindegewiesen findet; das Mästen von ein oder zwei Schweinen, die, je nachdem, durch die Haushaltung oder den Garten, die Weiden oder verschiedenartig combinirte Gelegenheiten gefüttert werden; dann der Nutzen von einer oder zwei Milchkühen, die ihr Futter von einer der Familie gehörigen oder von ihr gepachteten Wiese bekommt oder auch von der Gemeindegewiese in den Gemeindegewaldungen und durch verschiedene andere Mittel und Wege, die unendlich mannigfaltig sind. Die Pflege eines Gärtchens ist sogar den ärmsten Familien möglich; die anderen Erwerbszweige bezeichnen drei verschiedene Stufen des Wohlstandes.“

Natürlich ist die Bedingung sine qua non für dieses Wohlergehen der Arbeiterfamilien die, dass sie Hauptbeschäftigungen finden, die ihnen gestatten, auf dem Lande zu wohnen und aus der landwirtschaftlichen Thätigkeit nur einen Zuschuss zu ziehen. Nun giebt es aber Gegenden, in denen die Entwicklung der capitalistischen Production in den Städten den Untergang der localen Industrien nach sich zieht, ohne den expropriirten Arbeitern neue Beschäftigungen zu schaffen, und in diesem Fall hat das Verschwinden dieser Industrien die natürliche Folge, dass die Bauern auswandern und das Land entvölkert wird.

---

## Materialismus und Religion.

Von  
Paul Göhre.  
(Berlin.)

### I. Welcher Materialismus scheint überwunden?

Der Artikel, den ich in dieser Zeitschrift über das religiöse Problem im Socialismus veröffentlicht<sup>1)</sup>, hat mir zunächst eine Erwiderung von Genossen

<sup>1)</sup> Vergl. Socialistische Monatshefte, 1902, I. Bd., pag. 267 ff.

Losinsky eingebracht<sup>2)</sup>), die er in die liebenswürdige Form von fünf Fragen, die er an mich richtet, eingekleidet hat. Es wäre mir möglich gewesen, sie kürzer, als er sie formuliert hat, gleich an derselben Stelle zu beantworten. Aber neben jener Erwiderung — und einer gleichfalls hier veröffentlichten Aeusserung des Genossen J. Stern<sup>3)</sup> — sind an mich eine Anzahl Zuschriften auf meine Ausführungen gerichtet worden, die sich in der Hauptsache alle mit meiner und auch Losinsky's Meinung befassen, dass wir gegenwärtig vor einem Rückgang, ja, nach Losinsky, sogar vor dem „Ende des Materialismus“ stehen. Und sie stellen alle mehr oder weniger dringlich die Forderung, zu beweisen, dass oder inwiefern man von solch einem Ende oder doch Rückgang reden müsse. Mir scheint nun, dass das allerdings eine sehr wichtige Angelegenheit ist, die sich folgerichtig aus der zwischen Losinsky und mir gepflogenen Controverse ergibt und die in der That von allgemeinem Interesse ist. Ebenso sehr aber auch von praktischer Bedeutung, wenn es richtig und politisch notwendig ist, dass in Zukunft auch Massen der Socialdemokratie folgen sollen, die nicht so leicht mehr, wie die bisherigen Anhängerkreise, auf jedes religiöse, ja auch nur idealistisch-philosophische Bedürfnis verzichten können. Und da ich nun einmal in eine Auseinandersetzung über diese Dinge hineingezogen bin, ausserdem ohnehin die Erwiderung resp. die Fragen des Genossen Losinsky nicht unbeantwortet lassen darf, so hielt ich die augenblickliche Situation für geeignet, zugleich auch auf diese wichtige Frage einzugehen. Es wird freilich nicht ausbleiben, dass seine Erörterung ebenfalls auf allerhand Missverständnisse stösst, — das ist bei Behandlung gerade solcher Streitfragen ganz unausbleiblich und kann nur durch weitere Auseinandersetzungen wieder gutgemacht werden.

Es scheint mir nun das beste zu sein, wenn ich gleich eine derjenigen Zuschriften, die ich über die Sache erhalten habe, hier im Auszug, aber dabei ihrem ganzen Hauptinhalte nach wiedergebe, um dann meine Erwiderungen anzufügen: dadurch kommt mehr Anschaulichkeit in die ganze Erörterung, und sie wird auch von solchen gelesen, die von vornherein vielleicht nicht allzu sehr geneigt sind, Ausführungen eines ehemaligen Theologen anzuhören, von dem man fürchten zu müssen glaubt, dass alles, was er sagt, doch schliesslich nur geistige Eierschalen seiner Vergangenheit sind.

Von den genannten Zuschriften ist diejenige des Genossen Wolfgang Heine besonders ausführlich und instructiv. Heine schreibt:

„Wenn der Socialismus ohne Zweifel das Bestreben hat, alle geistigen Kräfte der Menschheit sich dienstbar zu machen, so mag man wohl die Frage aufwerfen: Braucht er auch Religion? Das heisst natürlich in meinem Sinne nicht: Braucht er ein Dogma? — denn Dogmen sind keine Religion, sondern im Grunde atavistisch verkrüppelte Wissenschaft. Vielmehr heisst das: Braucht der Socialismus die Erregungen des Gefühlslebens, in denen der einzelne sich seines Aufgehens im Ganzen und Grossen der Welt, seiner Unterordnung unter ihre Majestät und Gesetzmässigkeit und zugleich seiner Wesenseinheit mit diesem — so zu sagen — Göttlichen bewusst wird? Ich möchte meinen, dass der Socialismus, wie jede strebende handelnde Bewegung, diese wichtige Seite des menschlichen Seelenlebens nicht vernachlässigen kann, ja dass er sogar besonders berufen ist, sie in einer neuen, von allen Dogmen befreiten Form zur Entwicklung zu bringen.“

Ich will hier nicht untersuchen, ob der Socialismus dabei an die christliche Religion anknüpfen könnte, ebenso wenig, ob er zu diesem oder zu anderen Zwecken sogar die Kräfte der christlichen Kirche ausnützen dürfte. Nur beiläufig möchte ich bemerken, dass es für die Beantwortung dieser Fragen ganz gleichgiltig sein würde, wenn wirklich die neueste religionsgeschichtliche Forschung etwas Positiveres über die Person Jesu und seine Lehre festgestellt

<sup>2)</sup> Vergl. Socialistische Monatshefte, 1902, I. Bd., pag. 405—406.

<sup>3)</sup> Vergl. Socialistische Monatshefte, 1902, I. Bd., pag. 484.

hätte. Wenn es möglich sein sollte, aus dem Christentum noch etwas für den Socialismus Brauchbares herauszuschöpfen, so könnte dafür nur das gegenwärtige Christentum in Betracht kommen. Enthält dies noch Kräfte von Bedeutung, so kommt nichts darauf an, wie viel davon auf die Person des historischen Jesus entfällt; sind solche Kräfte nicht mehr vorhanden, so könnten die bestbeglaubigten historischen Thatsachen von Jesus sie nicht hervorbringen.

Ich habe aber noch ein anderes Bedenken gegen Ihren letzten Aufsatz. auch Sie singen das Modelied von der „Ueberwindung des Materialismus“, aber auch Sie, wie die meisten, sagen nicht, was eigentlich überwunden sei. Ich kann mich hier nicht auf eine Untersuchung einlassen, ob man die Fortbildungen, die der als Materialismus bezeichnete Complex von Anschauungen durch die kritische Philosophie und durch die neuere Naturwissenschaft erlebt hat, eine Widerlegung des Materialismus nennen darf, und andererseits, ob man gut thut, nach diesen Wandlungen den Namen Materialismus beizubehalten. Ich will auf etwas anderes hinaus:

Wenn vom Streit zwischen Christentum und Materialismus die Rede ist, so verstehen 999 Leute vom Tausend unter Materialismus die naturwissenschaftliche Weltanschauung, namentlich die Grundansicht der ausnahmslosen Gesetzmässigkeit für das Gebiet unserer Erkenntnis, und diese Grundanschauung des Materialismus ist nicht überwunden, im Gegenteil, sie ist als die Voraussetzung jedes geordneten Denkens und jeder Forschung unbestritten siegreich geblieben. Nicht widerlegt sind auch trotz ihrer neueren Fortbildungen die naturwissenschaftliche Kosmogonie und die Entwicklungslehre; ja, selbst wenn man neuerdings die Hilfsbegriff der Materie fallen lassen und sich mit dem der Kraftcentren begnügen will, so wird dadurch an der Grundlage der naturwissenschaftlichen Weltanschauung nichts geändert.

Wenn aber Leute, die vom Materialismus als philosophischer Grundanschauung keine Ahnung haben, immerfort hören, der Materialismus sei „überwunden“, und wenn dies namentlich im Verhältnis zur Religion behauptet wird, so denken sie, widerlegt seien die positiven Errungenschaften der Naturforschung und widerlegt sei die Kritik, die sie an den naturgesetzswidrigen Wundern, an der Auferstehungslehre, der biblischen Welterschöpfungssage, an der Vorstellung eines anthropomorph gedachten, den Gang der Naturgesetze willkürlich durchbrechenden Gottes geübt hat, und es sei vernünftigen Menschen wieder gestattet, alle diese überwundenen Dinge anzunehmen.

Ich brauche wohl nicht zu betonen, dass die Verachtung von „Vernunft und Wissenschaft“ auch zur sittlichen Verlotterung führen muss. (Beispiel: Gebetsbeten, Gottesgnadentheorie u. s. w.)

Ausserdem aber stärkt alles, was als Angriff gegen die Naturforschung aufgefasst werden kann, die Macht derer, die ein Interesse daran haben, dem Volke die Wissenschaft vorzuenthalten, um es zu verdünnen und wirtschaftlich und politisch in Unmündigkeit zu halten. Diese Erwägungen dürfen selbstverständlich kein Grund sein, der Naturwissenschaft und dem Materialismus gegenüber die Kritik zu unterlassen, aber sie können als Mahnung gelten, genau zu bezeichnen, was man kritisiert.“

Man sieht, in diesen Darlegungen ist die Streitfrage ganz deutlich gestellt; und es gilt, sie zu beantworten. Ich möchte dabei so verfahren, dass ich zunächst das in Abschnitt 1 und 2 von Heine Ausgeführte beiseite lasse: es wird im Fluss der Ausführungen seine Berücksichtigung finden. Die Hauptsache ist, was er im 3., 4. und 5. seiner Abschnitte sagt. Hier wird uns zwei feindlichen Brüdern, Losinsky und mir, die Pistole auf die Brust gesetzt: Was ist am Materialismus eigentlich überwunden?

Nun möchte ich von vornherein auf einen Unterschied zwischen Losinsky und mir hinweisen. Losinsky redet schlechtweg vom „Ende des Materialismus“, ich habe im Gegensatz zu ihm erklärt, dass ich auf solche ein Ende nicht zu rechnen vermöge, wohl aber ein Ende der Alleinherrschaft des Materialismus als Weltanschauung, wie wir sie in den letzten fünf bis sechs Jahrzehnten erlebt haben, annehme. Das ist ein sehr wichtige. Unterschied.

Man braucht nur einmal die zwei Bände von Albert Langes Geschichte des Materialismus durchzublättern, ja auch nur deren Inhaltsverzeichnis anzusehen, um zu wissen, dass die materialistische Weltanschauung eine der wenigen fundamentalen Formen menschlicher Weltanschauung überhaupt ist, im Wesen der Menschennatur fest und fast selbstverständlich begründet und, wie in Jahrtausendalter Vergangenheit, so in eine unabsehbare Zukunft hinein für viele Menschen ihrer besonderen Anlage oder doch ihren zeitweiligen Verhältnissen gemäss ein Bedürfnis wie eine innere Befriedigung. Aber neben ihr stehen auch andere ihr gleichwertige. Und noch jede von ihnen ist natürliches Wachstum des Menschengestes, Bedürfnis und Befriedigung für wieder andere Individuen und Bevölkerungsschichten. Jede von ihnen hat ihre besonderen Höhenzeiten, in denen sie vorherrscht; ganz die anderen zu verdrängen ist bisher in der Geschichte keiner, selbst nur für die kürzeste Zeit, möglich gewesen. Eine Zeit der Vorherrschaft der materialistischen Weltanschauung haben wir nun in der Hälfte des vorigen Jahrhunderts gehabt, um eben jetzt wieder ein Zurückgehen dieser Vorherrschaft zu erleben. Das und nichts anderes habe ich behauptet.

Aber nun — was ist unter diesem philosophischen Materialismus, d. h. dem Materialismus als Weltanschauung zu verstehen? Auf diese Definition, die freilich keine ausführliche Beschreibung sein kann, kommt für die nachfolgenden Darlegungen, sowie für eine Verständigung über die ganze Angelegenheit alles an. Man kann am kürzesten wohl mit dem Hinweis auf Vogt und Büchner einerseits und Haeckel andererseits antworten. Diese drei, von denen die beiden ersteren am Anfang, der letztere etwa am beginnenden Ende der materialistischen Zeitepoche stehen, sind typische Repräsentanten dieser Weltanschauung. Selbst Naturwissenschaftler, der letzte von ihnen sogar auf verschiedenen Gebieten ein bahnbrechender, gehen sie nicht bloss für ihr wissenschaftliches Arbeiten, sondern für ihre gesamte Weltanschauung ausschliesslich von dem augenblicklichen Stand der Naturwissenschaften aus. Aus deren Ergebnissen, Hypothesen, Hilfsbegriffen und Mutmassungen bauen sie das System ihrer Welterkenntnis auf. Freilich, indem sie diese Factoren alle in der souveränsten Weise vergewaltigen. Die als gesichert anzusehenden Ergebnisse der Naturwissenschaft werden von letzterer nur für den festumschriebenen Kreis, innerhalb dessen man sie experimentell erprobt hat, als gültig hingestellt, — die philosophischen Materialisten dagegen verallgemeinern sie und halten ihre Gültigkeit auch für ganz andere Gebiete für selbstverständlich. Die Hypothesen, mit denen jede forschende Naturwissenschaft in vollem Bewusstsein und voller Selbstbescheidung zu arbeiten pflegt, werden bei ihnen im Handumdrehen zu längst feststehenden Thatsachen. Die Hilfsbegriffe, oft der compliciertesten Art, in ihrer Bedeutung noch problematischer, als Hypothesen, welche letztere doch gewöhnlich schon auf einer Anzahl von Experimenten beruhen, werden zu allgemeinen Kategorien, zu Selbstverständlichkeiten, die zu erweisen man nicht mehr für nötig hält, ja an die man als an beweisenotwendige Factoren schon überhaupt gar nicht mehr denkt. Und endlich die vagsten Vermutungen, die ein gewissenhafter Forscher nur im einsamen Kämmerlein hat, in Stunden, in denen er seinen eigentlichen wissenschaftlichen Arbeitsapparat still stellt und seiner Phantasie einen Erholungsausflug in die Unendlichkeit der Gedankenwelt gönnt, — diese Vermutungen wachsen für die philosophischen Materialisten zu, freilich mitunter höchst geistreichen, Combinationen und Speculationen aus, die wie ein grosses Gedankennetz schliesslich das Gebäu ihrer „naturwissenschaftlichen“ Weltanschauung umspannen und dieser erst die Möglichkeit des Anspruches oder doch wenigstens des Anscheines eines geschlossenen Weltsystems geben.

Wie richtig die vorstehende Charakterisierung ist, sei wenigstens durch

einige frappante Beispiele belegt. Zunächst am Begriff des Atoms. Schon Büchner schrieb darüber: „Die Atome der Alten waren philosophische Kategorien oder Erfindungen, die der Neuen sind Entdeckungen der Naturwissenschaft.“ Wie stolz das klingt! Und wie berechtigt, von dieser fundamentalen Entdeckungsthatsache aus mit diesem Ding an sich das Weltgebäude aufzubauen! Wie es denn Büchner und Genossen auch gethan haben. Geht man aber diesem Ding Atom zu Leibe, so kann man nirgend die Stelle finden, wo es entdeckt, d. h. doch naturwissenschaftlich: wo es experimentell in der Natur gefunden, fühlbar, greifbar, hörbar, jedenfalls leibhaftig festgestellt worden ist. Und auch den Gelehrten kann man nicht finden, der es fand. Nicht einmal verstandesmächtig erschlossen ist das Atom, das als solches doch dann wenigstens logische Wirklichkeit wäre! Auch nicht einmal Hypothese ist es. Sondern nicht mehr, als ein Hilfsbegriff, ein „Rechenpfennig, eine Abstraction, von nicht grösserer Realität, als der völlig luftleere Raum oder der ausdehnungslose Punkt oder die völlig elastischen resp. unelastischen Körper, mit denen die mathematische Physik rechnet! Man will Formeln deuten, eine Theorie entwerfen können, man glaubt das kleinste materielle Teilchen zu bedürfen; und das ist dann der Grund, weshalb man die Atome zwar beileibe nicht entdeckt hat oder demonstrativ nachweist, sondern sich mühsam erdacht hat und die erst erdachten nun hypothetisch verwertet.“ Für die philosophischen Materialisten aber ist und bleibt das Atom eine „Entdeckung der Naturwissenschaft“, eine unerschütterliche Thatsache, der Eckstein, auf dem sie dann das ganze Gebäude ihrer Weltanschauung aufzuführen! Dabei ist noch gar nicht in Betracht gezogen, dass dieses bloss erdachte Ding Atom ausser dem, dass es ein rein erdachter, auch noch ein sehr relativer Begriff ist. Denn das, was man früher, sagen wir zu Büchners Zeit, als Atom bezeichnete, gilt heute schon nicht mehr dafür. Heute unterscheidet man schon Atome zweiten und dritten Grades, und in hundert Jahren vielleicht zehnten und zwanzigsten Grades. Ja, nicht genug, dass die Grenze immer weiter hinausgeschoben wird, wo die Zerlegbarkeit endet und das Atom beginnt, die Relativität des Atombegriffs zeigt sich auch darin, dass die einzelnen Gelehrten ihnen sehr verschiedene Wesensart zuzuerkennen geneigt sind.

Einen anderen Beleg aus Haeckels Welträtseln: Der philosophische Materialist denkt sich die ganze Welt durchzogen von allen möglichen Bewegungen eben dieser Atome. Damit steht er noch durchaus auf dem Boden der exactesten modernen Naturwissenschaft, die als eines ihrer sichersten Ergebnisse diese Bewegungsthatsache constatirt hat, welche sie weiter zu erforschen, zu formulieren und zu ermassen gegenwärtig wohl als ihre hauptsächlichste Aufgabe betrachtet. Um sie zu erfüllen, arbeitet sie, wie mit dem Hilfsbegriff Atom, so auch mit dem der chemisch-physikalischen Kräfte, die von ihr als Erreger jener Bewegungen angenommen werden. Und mag sie bei dieser ihrer Arbeit diese Kräfte zeitweilig noch so notwendig brauchen: ob sie wirklich existieren und was sie sind, das weiss sie in Wirklichkeit nicht. Der philosophische Materialist à la Haeckel aber verwandelt auch diesen Hilfsbegriff wieder in eine vorhandene Thatsache, erklärt jene Kräfte für durchaus real und belebt mit ihnen sein Weltall. Noch mehr: Die exacte Naturwissenschaft constatirt solche, unter sich freilich sehr verschiedenartigen Bewegungsvorgänge auch in den Nervensträngen und Gehirnwindungen des Menschen; sie schliesst daraus, dass sie mit den geistigen und seelischen Functionen des Menschen in Zusammenhang stehen, und hofft, vielleicht die Gesetze zu finden, unter denen dieser Zusammenhang nach ihrer Beobachtung sich auswirkt. Der philosophische Materialist ist beileibe nicht so besonnen. Er folgert daraus fidel und munter, dass eben jene Bewegungsvorgänge die geistigen und seelischen Functionen selber sind und darstellen, ja, dass alle geistigen und

seelischen Functionen nicht nur des Menschen, sondern aller irgendwie belebten Wesen nichts als Bewegungsvorgänge der in Betracht kommenden Moleküle sind. Er folgert das nicht nur, sondern posaunt es als ganz selbstverständliche und unerschütterliche Wahrheit mit allen Consequenzen, die sich daraus ergeben, in die Welt hinaus. Besonders lächerlich wirkt das dann, wenn diese „Wahrheit“ auf allerkleinste oder complicirteste Lebewesen angewandt und bis ins Detail hinein genau dargestellt wird. Gerade Haeckel in seinen Welt-rätseln ist darin besonders gross: er gebraucht da Bilder, Begriffe, Bezeichnungen, die der Welt reinster Speculation entstammt sind und schliesslich wieder dem ins Gesicht schlagen, wovon sie ausgegangen sind. Da werden die chemisch-physikalischen Kräfte der Atome zu „Atomseelen“, die „Lust“ empfinden bei der Bewegung der Anziehung, „Unlust“ bei der entgegengesetzten Bewegung der Abstossung. Den Atomen, die sich zum Protoplasma zusammengeordnet haben, dem „bauenden Plasma“, wird die „Fähigkeit der Vorstellung, und zwar der besonderen Reproduction des plastischen Distance-gefühls“ zugesprochen; es wird von den „erstaunlichen Leistungen des unbewussten cellularen Gedächtnisses der Protisten auf Grund von Bewegungsvorgängen“ geredet, es wird erzählt, wie bei der Befruchtung die beiden Geschlechtszellen „ihre Nähe gegenseitig empfinden und durch einen sinnlichen (wahrscheinlich dem Geruch ähnlichen Trieb) zu einander gezogen werden“, u. s. f. Ich meine: wo ist hier von Wissenschaft die Rede? War schon die Lehre von dem Bewusstsein und den geistigen Functionen als von molecularen Bewegungsvorgängen eine Speculation, so ist das soeben Geschilderte nichts als Phantasie. Wo ist die Naturwissenschaft, die die Lust- resp. Unlustempfindungen des Protoplasmas schon constatirt hat, ja auch nur constatieren zu können hofft? Wo ist der Gelehrte, der auf irgend einem Wege die Triebempfindungen des Sperma und der Eizelle während der Befruchtung beobachtet hat? Phantasieen über Phantasieen! Speculationen über Speculationen! Damit krönt sich das Gebäude der materialistischen Weltanschauung.

Ich vermag diese letztere nach allem schlechterdings mit keiner anderen zu vergleichen, als mit der mittelalterlich-theologischen Weltanschauung, die ich als Theologe ja zur Genüge kennen zu lernen das Vergnügen hatte. Beide Formen der Weltanschauung sind ein Schwesternpaar und durchaus einander wert. Sie beruhen beide auf zwar nicht denselben, aber doch gleichen Voraussetzungen und Lebensbedingungen. Einzelne wenige feststehende Thatsachen, von denen sie ausgehen, verallgemeinern sie; die daraus gefolgerten Hypothesen verwandeln sie in Realitäten, die sie dann ebenfalls verallgemeinern; Hilfsbegriffe sind ihnen allgemein vorhandene Selbstverständlichkeiten; und alles zusammen umkleistern sie mit dem schmierigen Thon ihrer Speculationen, bis das Glaubensgebäude ihrer Weltanschauung fertig dasteht, bereit, der Menschheit als einzige Wahrheit aufgedrängt zu werden. Nur ein Richtungsunterschied besteht: die mittelalterlich-theologische Weltanschauung speculirte von dem Boden der Erde hinweg in das Dunkel des Himmels hinein, die moderne materialistische Weltanschauung speculirt von ebenda unverwandt in das Dunkel des uns ewig verschlossenen Innern der Erde hinein. Ein Glaubensgebäude aber ist beides, und keine Wissenschaft; weshalb gerade freilich jene wie diese mit dem Anspruch vollster Wissenschaftlichkeit auftrat resp. noch auftritt. Und während die mittelalterliche Weltanschauung die nicht sofort gläubigen Menschen mit dem Popanz eines über die Hölle disponierenden Gottes gefügig zu machen suchte, benutzt die moderne materialistische Weltanschauung als solches Autoritätsmittel, das bis heute gerade auf die wissenschaftlich Nichtgebildeten auch prompt zu wirken pflegte, die hehre Gestalt der Wissenschaft selbst: indem sie sich auf sie berief, machte sie Unzählige sich unterthänig, sich gläubig.

Es ist selbstverständlich, dass jeder Angriff auf diese materialistische Weltanschauung nur ein Verdienst ist und dass das Bedenken, das Genosse Heine am Ende seiner Zuschrift äussert, als ob jeder Angriff auf den Materialismus eine Stärkung der mittelalterlich-theologischen Weltanschauung bedeute, dieser Art von Materialismus gegenüber in sich zusammenfällt. Umgekehrt: dieser selber bringt, ganz abgesehen von dem Fanatismus, mit dem er ebenfalls genau, wie die mittelalterliche Weltanschauung, vertreten zu werden pflügt, sittliche Gefahren schwerster Art mit sich: einmal, indem er die besonnene Wissenschaft missbraucht und sie gerade seinerseits discreditirt, sodann, indem er zu einer Geringschätzung der geistigen und sittlichen Potenzen des Menschheitslebens führt, die ganz natürlich bei einer Lehre ist, die diese nur als eine secundäre, rein gelegentliche und durchaus zufällige Begleiterscheinung der Materie darzustellen beliebt.

Man könnte mir nun aber entgegenhalten, dass das, was ich als materialistische Weltanschauung skizzierte, nur eine Caricatur derselben und im Grunde wenig verbreitet sei, jedenfalls, dass diese materialistische Weltanschauung in den letzten fünfzig Jahren nicht die Vorherrschaft über die Geister gehabt habe. Auch dem möchte ich widersprechen. Von Caricatur kann keine Rede sein, so knapp auch meine Skizze sein musste. Aber ich gebe zu, dass es viele Leute in diesen letzten fünfzig Jahren gegeben hat und auch heute noch gibt, die in ihre materialistische Weltanschauung Bestandteile aufgenommen haben, durch die sie sich von der charakterisierten in nicht unwesentlichen Punkten unterscheidet. Das beweist jedoch nur für den gesunden Sinn dieser Leute, die sich mit dem reinen Materialismus nicht begnügen mochten, und damit gegen diesen selbst. Und dass sie diese fremden Bestandteile als Abweichungen von Materialismus gar nicht empfinden, ist nur wieder ein Beweis für den vag speculativen Character dieser Weltanschauung, mit dem man bekanntlich (die mittelalterlich-dogmatische Weltanschauung zeigt das ebenso deutlich) sehr leicht die aller entgegengesetzten Auffassungen verschmelzen kann. Daher kommt es auch, dass sogar ein Mann wie Haeckel, ein Prophet des Materialismus, sich selber neuerdings nicht mehr für einen Materialisten, sondern für einen Monisten zu halten fähig ist! Andererseits halte ich mit vollstem Nachdruck daran fest, dass die Masse der sogenannten Materialisten ihre Weltanschauung durchaus in der oben charakterisierten Weise haben. Das zeigt schon die eine Thatsache, dass ein Buch wie die Welt rätsel von Haeckel in wenigen Wochen in 10 000 Exemplaren verkauft worden ist, obwohl es 473 grosse Seiten umfasste, und dass Buchners Kraft und Stoff, diese Bibel des Materialismus, innerhalb 40 Jahren 20 Auflagen, die letzte 1898, erlebt hat. Das sind Erfolge, die sonst kein philosophisches Werk in deutscher Sprache in diesem Zeitraum auch nur annähernd erreicht hat. Und gerade aus diesen beiden Büchern ist meine Charakteristik geschöpft.

Von diesem so charakterisierten philosophischen Materialismus habe ich nun behauptet, dass das Ende seiner Vorherrschaft nahe herbeigekommen ist. Und zwar sind es meines Erachtens nicht in erster Linie wissenschaftliche, sondern allgemein sociale und ökonomische Ursachen, die diese Verschiebung seiner Macht herbeigeführt haben und noch herbeiführen. Genau ebenso, wie es diese Ursachen sind, die seine Popularität und Blütezeit hervorgebracht haben. Der Materialismus ist mit Vorliebe die Weltanschauung einer um ihre Emancipation kämpfenden Classe. Das war vor 100 bis 120 Jahren bei der französischen, das war vor 50 bis 60 Jahren bei der deutschen Bourgeoisie der Fall; das ist in den letzten Jahrzehnten schliesslich auch beim Proletariat der Fall gewesen. Und das ist — auch Losinsky hat bereits darauf hingewiesen — nur zu selbstverständlich. Jede aufstrebende Classe glaubt nicht nur den Fortschritt und die Allgemeininteressen der Mensch-

heit zu vertreten, sondern vertritt sie auch thatsächlich. Was Wunder, dass diese Classe eine Ideologie, eine Weltanschauung acquirierte, die auf allgemein geistigem Gebiete denselben Fortschritt zu bedeuten schien, den diese Classe auf ökonomischem, politischem und socialem Gebiet thatsächlich verfocht? Denn dieser materialistischen Weltanschauung lagen als positive Ausgangspunkte Errungenschaften einer Wissenschaft zu Grunde, die in derselben Zeit, dem XIX. Jahrhundert, unerhörte Erkenntnisfortschritte machte. Indem man sich dieser Errungenschaften bemächtigte und sie nach Belieben ge- und missbrauchte, schien und glaubte man selber die Weltanschauung des höchsten Fortschritts und der absoluten Wissenschaft für alle Zeiten zu haben. Dabei war diese Weltanschauung im Grunde leicht verständlich und aufs bequemste zu handhaben. Mit wirklich schwierigen philosophischen Problemen, den erkenntnistheoretischen, gab und giebt sie sich noch heute nicht ab. Das denkende Subject verschwindet vor dem angeschauten und zu untersuchenden Object. Von ihm und dem aus, was man über dasselbe naturwissenschaftlich erkannt zu haben glaubte, ging man ausschliesslich vor, baute man das schöne speculative Kartenhaus auf, das ich oben kurz charakterisierte. Alles schien ganz folgerichtig sich aus einander zu ergeben, die Rätsel der Welt mit einem Schlage und für immer gelöst, soweit sie nicht überhaupt als lächerliche Erbstücke einer ganz zurückgebliebenen Vergangenheit souverän beiseite geschoben wurden. Das, was übrig blieb, erschien einfach, klar, logisch, auch dem ungeschulten Kopfe fassbar. Und dieser grosse Vorzug ihrer Weltanschauung musste einer Classe besonders wertvoll sein, die nach allen Seiten hin von Feinden umgeben war und darum nach allen Seiten hin im Kampfe stand. Krieg ist keine gute Zeit für philosophische Concentration; hier aber war eine Philosophie, die man zur Not noch während des wirtschaftlichen und politischen Kampfes haben und verwerten konnte. Es wäre verwunderlich gewesen, wenn man sich ihrer nicht bemächtigt hätte. Schliesslich war diese Weltanschauung auch das diametrale Gegenstück zu der traditionellen mittelalterlich-theologischen, der die herrschenden Kreise noch ergeben waren, gegen die der Emancipationskampf besonders ging. Und zwar das directe Gegenstück der letztern gerade deshalb, weil sie aus demselben Holze der Speculation geschnitzt war, wie diese. Sie war daher das einzig mögliche radicale Instrument, mit dem man Aussicht hatte, auch die „Ideologie“ der zu stürzenden Classe zu vernichten. Gründe genug also, um den philosophischen Materialismus als die bevorzugte Weltanschauung der um ihre Emancipation kämpfenden Classen zu verstehen.

Und wie so ökonomische und sociale Ursachen der Hauptanlass für die Popularität dieser Weltanschauung in der Bourgeoisie waren, so auch für ihren Rückgang. Dieser Rückgang, nicht von heute und gestern, begann mit dem Augenblick, wo die Bourgeoisie wenigstens einen Teil ihrer Ziele erreicht hatte. Denn damit war ihr Zeit und Kraft frei geworden, sich auch mit den philosophischen und naturwissenschaftlichen Problemen wieder mit mehr Sammlung, objectivem Interesse und dem Bewusstsein der Complicirtheit dieser Dinge zu befassen. Als Anfangstermin dieser Wandlung kann man vielleicht die ersten siebenziger Jahre des eben abgelaufenen Jahrhunderts bezeichnen, in denen du Bois-Reymond seine so berühmt gewordene Rede über die Grenzen des Naturerkennens hielt. Das Ergebnis der Arbeit seitdem ist die Kritik an dem traditionellen Materialismus und der Versuch, von ihr aus zu einer neuen und besonnen fundierten Weltanschauung zu gelangen. Und das ist wahrlich nicht die Leistung einer feigen, die Vergangenheit elend verleugnenden, kraftlosen Gesinnung, sondern in meinen Augen ein Fortschritt von grosser und dauernder Bedeutung. Allerdings hat diese Entwicklung nicht die gesamte Bourgeoisie mitgemacht, sondern nur ein Teil von ihr, freilich ihr bester und lebens-



kräftigster. Ein anderer verharrt noch heute in der bisherigen materialistischen Weltanschauung, mehr aus Trägheit allerdings, als aus lebendiger Ueberzeugung; ein dritter Teil hat selbst diese noch verflacht und ist auf das Niveau des rein genussfröhnenden Materialismus herabgesunken; ja, ein vierter, nicht unbeträchtlicher Procentsatz ist noch weiter heruntergekommen und hat sich der früher so heiss bekämpften mittelalterlich-theologischen Weltanschauung wieder in die Arme geworfen.

Bei dem aufstrebenden Proletariat und seinem Verhältniss zur geschilderten materialistischen Weltanschauung liegen die Dinge ähnlich und doch auch wieder anders. Zwar anfangs, wo dieses noch im Schlepptau der Bourgeoisie ging, theilte es natürlich auch deren Weltanschauung. Dann, als diese gleichgiltiger gegen dieses ihr geistiges Besitztum zu werden begann, fühlte es sich gerade hierin als deren Erbe und ward immer mehr ein selbständiger Verfechter und Fahnenträger dieser Weltanschauung. Ja, es kam die Zeit, wo es sich berufen glaubte, diese alte materialistische Weltanschauung auch gegen ihre eigenen ehemaligen Väter und Getreuen zu verfechten und ihr zum Siege verhelfen zu müssen. Noch ist diese Zeit nicht weit hinter uns; grosse Teile des Proletariats stecken sogar noch heute in dieser Auffassung. Aber eben gegenwärtig compliciert sich die ganze Situation. Einmal ist die alte mittelalterlich-theologische Weltanschauung endgiltig dem Absterben verfallen, aber doch noch immer, in herrschenden Kreisen wenigstens, als Firma und Popanz beliebt und lebendig; und gegen sie erscheint noch heute keine andere Weltanschauung als Gegengift und Kampfmittel so wirkungsvoll und siegreich, wie eben die traditionelle materialistische. Andererseits aber erweist sich heute dem Proletariat gerade derjenige Teil der Bourgeoisie, der noch an dem alten oder gar an dem ganz vergrößerten und materialisierten Materialismus festhält, als mindestens ebenso brutaler politischer und ökonomischer Feind, wie das mittelalterlich-reactionäre Agrariertum: ihm gegenüber versagt also einfach das Kampfmittel der materialistischen Weltanschauung. Dritten beginnt jene vorhin skizzierte Kritik am philosophischen Materialismus gegenwärtig auch für das Proletariat bemerkbar und wirksam zu werden. Und zwar um so mehr, als der Träger dieser Kritik gerade der gesündeste und in der Entwicklung fortgeschrittenste Teil der Bourgeoisie ist, dessen Ehrlichkeit, Ernst und Gewissenhaftigkeit auch im Proletariat nicht bestritten wird und der auch ökonomisch dem kämpfenden Proletariat am ehesten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen pflegt. So steht das Proletariat heute viel complicierteren geistigen Strömungen gegenüber, als die Bourgeoisie einst der leicht angreifbaren mittelalterlich-theologischen. Schon diese Thatsache zwingt ihm allmählich eine ganz andere Bewertung der materialistischen Weltanschauung auf, als sie der Bourgeoisie in ihrer Kampfzeit nahe lag. Ein ferneres Zwangsmittel, das noch viel stärker in derselben Richtung wirkt, liegt für das socialistische Proletariat in der Notwendigkeit, immer neue Massen seiner politischen Gefolgschaft und seinem ökonomischen Befreiungskampfe zuzuführen. Diese Massen aber sind — ich sagte es schon öfter — heute nur noch hauptsächlich in denjenigen Schichten zu finden, die bisher einer religiösen Weltanschauung huldigten und dadurch zum grossen Teil noch mit der mittelalterlich-theologischen in geistiger Verbindung stehen. Nun kann man ja der Meinung sein, dass schliesslich auch diese Massen der modernen materialistischen Weltanschauung gewonnen werden können. Mir scheint das jedoch eine sehr trügerische Meinung zu sein. Nicht gewinnbar sind diese Massen mehr durch die materialistische Weltanschauung für den Socialismus, sondern abgeschreckt werden sie durch sie von ihm. Und zwar nicht deshalb, weil sie unbedingt der entgegengesetzten mittelalterlich-theologischen Weltanschauung anhängen, sondern weil sie von ihren religiösen Bedürfnissen nicht lassen wollen,

was sehr zweierlei ist. Diese ihre religiösen Bedürfnisse aber werden ihnen durch die materialistische Weltanschauung gewöhnlich als eitel Heuchelei oder Rückständigkeit vordemonstriert. Und da sie bis heute sonst keine andere Weltanschauung kennen und haben, die ihnen die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses gewährleistet, so klammern sie sich eben immer wieder an jene dunkle mittelalterliche an. So wirkt vielfach die alte materialistische Weltanschauung heute geradezu schädlich für die Ausbreitung der eigentlichen Ziele des Socialismus, eine Thatsache, die von immer wachsenden Gruppen des Proletariats auch sehr wohl bemerkt und berücksichtigt wird. Das beweist die gänzlich geänderte Haltung der Gewerkschaften in Bezug auf die religiöse Gesinnung ihrer Mitglieder, und ebenso die sehr viel andersartige Behandlung religiöser Fragen in Versammlungen, Parteizeitungen und socialistischen Schriften gegen früher.

Jedenfalls darf man nach allem, was im vorstehenden mehr angedeutet als entwickelt ist, abschliessend urteilen, dass in der That der philosophische Materialismus, der aus Ergebnissen, Hypothesen, Hilfsbegriffen und reinen Vermutungen der modernen Naturwissenschaft eine durchaus auf Glauben aufgebaute Weltanschauung gemacht hatte, heute dem Ende seiner Vorherrschaft entgegengeht und in diesem Sinne auch für das Proletariat als „überwunden“ gelten muss.

## II. Die moderne Weltanschauung und die Religion.

Nicht überwunden, sondern vielmehr in sieghafter Ausbreitung begriffen, dabei in rastloser Arbeit immer mehr sich vertiefend, abklärend, erweiternd, erhärtend ist dagegen ein Complex naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, die man etwa mit dem Namen des naturwissenschaftlichen Materialismus bezeichnen kann. Sie sind das Ergebnis der Arbeit der besonnensten Naturwissenschaft; und von ihnen darf und muss man aussagen, was der philosophische Materialismus zu Unrecht von sich zu behaupten pflegt: sie stehen wenigstens für Jahrhunderte menschlicher Wissenschaft unerschütterlich fest. Auch der modern-philosophische Criticismus, der, an Kant anknüpfend, am liebsten nur das lebendige Ich als wirklich erklärt, kann in letzter Linie an der Thatsächlichkeit dieser naturwissenschaftlichen Erkenntnisse nicht rütteln. Es ist freilich nicht leicht, sie erschöpfend aufzuzählen. Aber wenigstens die Hauptbestandteile jenes Complexes sind doch schnell zu erkennen: sie hat schon Genosse Heine in seiner Zuschrift mit scharfem Blick aufgezählt. Es sind der Grundsatz der ausnahmslosen Gesetzmässigkeit alles Geschehens, die Bewegungs- (Undulations-) Theorie, die Kosmogonie, die Entwicklungslehre, das Gesetz von der Erhaltung der Kraft. Man darf wohl sagen, dass diese Erkenntnisse Gemeingut der heutigen Cultur-menschheit geworden sind. Auch diejenigen, die noch nicht über so viel Bildung verfügen, um den Inhalt und die wissenschaftlichen Zusammenhänge dieser Erkenntnisse, geschweige ihre Begründung zu erassen, sind doch instinctiv von ihren Grundgedanken, ihren Consequenzen und jedenfalls von ihren in die Praxis des Lebens hinein gerichteten Seiten erfüllt. Ihre Wirkungen auf alle Gebiete menschlichen Denkens und Handelns sind unmessbar. Diejenigen auf das Gebiet der überlieferten Religion, die in diesem Zusammenhänge speciell in Betracht kommen, hat ebenfalls Genosse Heine kurz und treffend charakterisiert: sie räumen für einen gesund und consequent denkenden Menschen — ganz gleichgiltig, ob er religiös ist oder nicht — unweigerlich auf mit Dingen, wie der biblischen Schöpfungsgeschichte, dem Wunderbegriff, den übernatürlichen Geburtsgeschichten, dem Auferstehungsglauben, dem Glauben an einen durchaus menschlich gedachten, die Natur-

gesetze willkürlich durchbrechenden Gott, an Gebetswirkungen entgegen den Naturgesetzen, an Sündenfall und Erlösungen, an trinitarische und an ähnliche Vorstellungen.

Andererseits haben diese naturwissenschaftlichen Erkenntnisthatsachen aber auch ganz bestimmte Schranken, über die weder ihr Geltungs- noch ihr Wirkungsbereich hinausgeht und von denen heute schon feststeht, dass sie für alle eiten unüberschreitbar sind. Sie mit als erster von allen gerade den modernen philosophischen Materialisten gegenüber festgestellt zu haben, ist das Verdienst du Bois-Reymonds, in seinen schon vorhin genannten Reden über die Grenzen des Naturerkennens und die sieben Welträtsel. Was dieser vor 20 bis 30 Jahren noch unter dem zum Teil heftigsten Widerspruch gerade der naturforschenden Kreise ausgeführt hat, darf heute als von der gesamten Naturwissenschaft anerkannt gelten. Ich glaube deshalb keiner wissenschaftlichen Rückständigkeit mich schuldig zu machen, wenn ich jene Schranken der naturwissenschaftlichen Erkenntnis nach der klaren Formulierung jenes Gelehrten hier aufzähle. Es ist die Unergründbarkeit des Wesens der Materie und der Kraft, des Ursprungs der Bewegung, der Entstehung des Lebens, der Bildung der Sinnesempfindungen und des Bewusstseins, sowie der Probleme des Denkens und der Willensfreiheit. Sind diese Grenzen, von denen du Bois namentlich die vier ersten als absolut transcendent bezeichnet, richtig gezogen, dann bleibt allerdings der naturwissenschaftlichen Betrachtung und Forschung nur ein freilich ungeheures Arbeitsgebiet: dasjenige der rein sinnlichen Körperwelt. Und es bleibt ihr eine freilich gleich ungeheure Aufgabe: das ganze Sein und Geschehen in dieser Körperwelt auf Bewegungen und Spannungszustände zurückzuführen, oder mit einem anderen Worte: auf Verwandlungen der kinetischen (in Bewegung befindlichen) in potentielle (ruhende) Energie und umgekehrt. „Mit Mass, Zahl und Gewicht sucht sie der Aussenseite der Welt beizukommen und deren Verhältnisse im Grössten wie im Kleinsten genau zu berechnen. Das Ideal der Naturwissenschaft, unerreichbar dabei wie jedes Ideal, könnte also nur der Besitz einer Weltformel sein, in der Lage, Bewegungsart und Bewegungsgesetz jedes Kraftcentrums bestimmt ist. Auf Grund dieser Formel, die alles körperliche Sein umfassen würde, anorganische wie organische Gebilde, könnte der Naturforscher den Zustand der Erde berechnen, in dem das erste Plasma entstand; er könnte in die Fernen der Zukunft sehen und feststellen, wann der letzte Mensch durch Frost oder Hitze oder wer weiss was sonst zu Grunde geht. Aber er sähe doch stets nur Bewegungen und Spannungszustände. Von einer Innenseite der Dinge würde ihm nichts kund. Was der letzte Mensch dächte, ja ob er überhaupt dächte, — seine Weltformel verriete ihm nichts darüber . . . Der Naturwissenschaftler steht dieser Innenseite ebenso verständnis- und hilflos gegenüber wie ein Eskimo, den man in ein Telegraphenbureau führt. Er hört zwar das Klappern der Instrumente, sieht, wie auf dem Papier Zeichen sich eingraben; aber damit ist der Vorgang auch für ihn erschöpft. Dass ein tiefer Sinn in diesen Zeichen liegt, weiss er nicht und kann er nicht wissen.“

Das ganze Gebiet des Geistigen, des Bewusstseins, des Seelischen ist also der naturwissenschaftlichen Erkenntnis auch in Zukunft verschlossen. Freilich nicht so, als ob ein breiter, reissender Strom zwischen jenem und diesem Gebiete alle Verbindungsstäde zerrissen hätte und zerrissen hielte. Vielmehr ist die Grenze zwischen beiden unendlich zart und leise; ja, es ist gerade die naturwissenschaftliche Forschung und Erkenntnis, die heute auf das sicherste aufgezeigt hat, wie unbedingt das Geistige auf dem Körperlichen, die geistigen Ge-

<sup>4)</sup> Adickes: Kant contra Haeckel, pag. 64.

setze auf den Naturgesetzen beruhen, wie wenig das erstere denkbar und lebenswahrscheinlich ohne das letztere ist, wie viele Verbindungsfäden von diesem zu jenem Gebiete führen. Du Bois-Reymond<sup>5)</sup> sagt in Bezug hierauf mit feinen Worten: „Je unbedingter der Naturforscher die ihm gesteckten Grenzen anerkennt, um so tiefer fühlt er das Recht, mit voller Freiheit, unbeirrt durch Mythen, Dogmen und altersstolze Philosopheme, auf dem Wege der Induction seine eigene Meinung über die Beziehung zwischen Geist und Materie sich zu bilden. Er sieht in tausend Fällen materielle Bedingungen das Geistesleben beeinflussen. Seinem unbefangenen Blick zeigt sich kein Grund, zu bezweifeln, dass wirklich die Sinnesindrücke sich der sogenannten Seele mittheilen. Er sieht den menschlichen Geist gleichsam mit dem Gehirne wachsen und nach der empiristischen Theorie die wesentlichen Formen seines Denkens sogar erst durch äussere Wahrnehmungen sich aneignen. Im Schlaf und Traum, in der Ohnmacht, dem Rausch und der Narkose, in der Epilepsie, dem Wahn- und Blödsinn, dem Cretinismus und der Mikrokephalie, in der Inanition, dem Fieber, dem Delirium, der Entzündung des Gehirns und seiner Häute, genug, in unzähligen, theils noch in die Breite der Gesundheitsseite fallenden, theils krankhaften Zuständen zeigt sich dem Naturforscher die geistige Thätigkeit abhängig von der dauernden oder vorübergehenden Beschaffenheit des Seelenorgans.“ Aber obwohl so enge und zahlreiche Verbindungsfäden zwischen der körperlichen und der geistigen Welt deutlich sind, so sicher es sogar ist, dass die Vorgänge der letzteren ohne entsprechende Vorgänge und Unterlagen der ersteren nicht denkbar sind, so bleibt es doch bei der fundamentalen Thatsache, dass die Naturwissenschaft niemals im Stande sein wird, die geistigen Vorgänge aus materiellen Bedingungen allein zu begreifen und zu erklären. Eine Thatsache, die nicht etwa nur inductiv aus der bloss heute vorhandenen, in Zukunft vielleicht wegfallenden Begrenztheit der Naturwissenschaft, sondern auch apriorisch aus der Theorie des menschlichen Wahrnehmungsvermögens erhärtet wird. Damit aber ist gerade der springendste aller Punkte festgelegt, an dem der philosophische Materialismus seinen Sturz erlebt. Denn dieser musste sich ja an, zu behaupten, dass das Psychische und Geistige nicht nur absolut abhängig vom Körperlichen, sondern auch dessen ausschliessliches und vorübergehendes Product sei; dass ferner die körperliche Welt eigentlich das Ein und Alles, das Constante und allein Wirkliche sei; dass schliesslich die einzelnen Gegenstände dieser Körperschaft auch durchweg unabhängig von uns und unseren Vorstellungen existieren, und gerade so existieren, wie sie uns erscheinen: farbig, tönend, weich, süss.

Und damit ergibt sich sofort auch noch eine weitere Consequenz: dass nämlich überhaupt niemals mit den Resultaten selbst der am weitesten fortgeschrittenen Naturwissenschaft eine ganze, eben die naturwissenschaftliche Weltanschauung zu Stande gebracht werden kann. Jene naturwissenschaftlichen Erkenntnisse können vielmehr nur einen Teil einer solchen Weltanschauung bilden, freilich einen sehr bedeutsamen und jedenfalls grundlegenden Teil. Aber daneben stehen dann noch andere, nicht weniger bedeutsame Stücke: vor allem das schon oft berührte Gebiet des Psychischen, ferner die Welt des sittlichen Handelns, der Complex des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens u. a. Und jedes derselben muss aus seiner eigenen Art heraus begriffen, für jedes müssen seine ihm eigentümlichen besonderen Kräfte und Gesetze festgestellt und beschrieben werden. Und erst die organische Zusammenfassung aller dieser Forschungsergebnisse, erst das ist die neue, die wahrhaft moderne Weltanschauung.

<sup>5)</sup> E. du Bois-Reymond: Grenzen des Naturerkennens, pag. 45 ff.

Man kann wohl sagen, dass auch diese Zusammenfassung heute bereits so weit fortgeschritten ist, dass man die Umriss und die Eigenart der neuen Weltanschauung erkennen kann. Es ist und wird keine andere sein, als diejenige, die man mit dem Namen des Monismus bezeichnet hat. Nach diesem Monismus würde sich etwa folgendes Weltbild ergeben<sup>6)</sup>: Der unendliche Raum ist erfüllt von unendlich vielen Kraftcentren, die so unendlich klein zu denken sind, dass dem Bedürfnis der Naturwissenschaft nach Zerlegung der zusammengesetzten Gebilde in kleine und kleinste Elemente für immer vollste Befriedigung gewährleistet ist. Jedes Kraftcentrum hat eine bestimmte Lage im Raum, nimmt einen gewissen Teil desselben durch seine Kraftwirkungen ein und steht mit den übrigen Kraftcentren, die es eben von jenem Raumteil ausschliesst, in durchgängigem Causalzusammenhang. Dieser kommt in gesetzmässigen Bewegungen und Lageänderungen zum Ausdruck, die ihrerseits wieder Wirkungen der bewegenden Kräfte des Kraftcentrums sind. Zugleich ist jedes Kraftcentrum Träger von Innenzuständen, die unter sich unendlich verschieden sind. Die Innenzustände der Kraftcentren, die z. B. das „Ding an sich“ meines Schreibpapiers oder meiner Tinte ausmachen, sind von meinen Innenzuständen, d. h. meinem Denken, Fühlen, Wollen durch eine solche Kluft getrennt, dass ich mir von ihrer Art durchaus keine Vorstellung machen kann. Aber die Unterschiede sind doch nur als graduell zu denken, auch jene Innenzustände sind immer noch psychischer Natur und den meinen unendlich viel verwandter, als jede noch so feine und schnelle Bewegung, als jedes noch so complicierte Lagerungsverhältnis. Auch diese Innenzustände stehen mit einander im ausnahmslosen Causalzusammenhang, und zwar entspricht derselbe durchweg dem der äusseren Reihe: beide gehen einander parallel. Der Monismus leugnet demnach jeden Causalzusammenhang zwischen Psychischem und Physischem, hält es also auch für ganz unmöglich, ersteres aus letzterem abzuleiten. Es handelt sich um zwei durchaus getrennte Reihen, die in alle Ewigkeit nicht in einander übergreifen; aber doch auch wieder nicht um getrennte Dinge, sondern um eine doppelte Seinsweise derselben Dinge und Vorgänge. Sie sind einmal für sich und haben zu einander innere Beziehungen: das ist die psychische, die Innenseite; sie stehen andererseits in äusseren Lageverhältnissen zu einander: von dieser Seite erscheinen sie uns Menschen als ein System körperlicher, bewegter Gegenstände. Im Grunde sind die beiden Seiten eins; oder mit einem oft gebrauchten Bilde: es ist wie mit einem Kreise oder einer Kugelschale. Von innen erscheinen sie concav und von aussen convex; es ist ein und dasselbe Ding oder ein und dieselbe mathematische Form, die sich zweifach in ganz verschiedener Weise darstellt. Mit anderen Worten: dasselbe Ding, derselbe Vorgang offenbart sich in doppelter Weise: von innen als Gefühl, Wille, Empfindung, Gedanke; von aussen als Ausdehnung, Bewegung, Spannungszustand. Aus dem Geschilderten geht aber auch weiter hervor, dass nach dem Monismus alles in der Welt, bis hinab zum Stein und zur Ackerkrume, beseelt ist und dass ferner eine eng zusammenhängende Entwicklung von den dumpfsten Innenzuständen bis zu unserm hochentwickelten Bewusstsein und den Gigantenleistungen des Genies ebenso führt, wie von der einfachsten, niedersten Form des Materiellen zu seinen höchsten und compliciertesten. Wie also in der Körperwelt das Complicierte sich aus Einfachem aufbaut, so, nimmt der Monismus an, ist es auch in der geistigen Welt. Auch den unorganisierten Verbindungen von Kraftcentren werden Innenzustände zukommen, von deren Beschaffenheit man sich freilich nicht die geringste Vorstellung machen kann.

<sup>6)</sup> Vergl. Adickes: Kant contra Haeckel, pag. 58—83, dem das Nachstehende hauptsächlich entnommen ist.

Endlich ergibt sich aus dem Vorstehenden, dass die Entstehung des Psychischen in denselben Zeitpunkt fallen muss, wie diejenige des Alls überhaupt, denn das ganze All ist dann psychisch, ebenso wie es räumlich ist; es ist kein Punkt und keine Zeit denkbar, in dessen Entwicklung nichts Psychisches vorhanden gewesen wäre.

Das ist, in flachsten Umrissen, die wahrhaft moderne, eben sich empor entwickelnde Weltanschauung, aufgebaut auf den Quadern der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, aber bei weitem nicht aus diesen allein. Und an dieser Weltanschauung allein hat auch der Socialismus mitzuarbeiten, bei Strafe drohender geistiger Isolierung und Machtverringerung. Oder besser die einzelnen Socialisten, die das Zeug und den Beruf dazu haben, sei es als Naturwissenschaftler, Ethiker, Nationalökonom oder Agitatoren. Ich möchte das einer Bemerkung Losinskys gegenüber besonders betonen, der in seiner Erwiderung unter Punkt 4 mir zwar zugiebt, dass der Socialismus keine Weltanschauung ist, aber eine solche haben muss, und zwar „diejenige, die sich auf die letzten und höchsten Ergebnisse des ganzen und grossen Gebiets der Wissenschaft und Philosophie stützt.“ Das kann in der Gegenwart eben nur der Monismus sein. Nur ist dieser nicht die Weltanschauung des Socialismus und der Socialisten allein, sondern aller modernen Menschen, von denen wir freilich hoffen, dass sie allmählich alle auch zum Socialismus kommen. Gerade dann ist aber weder der Socialismus selbst eine Weltanschauung, noch hat er eine solche für sich besonders. Höchstens dass er ihr bei seiner Mitarbeit u. a. ein besonderes und eigenartiges Stück zubringt: die materialistische Geschichtsauffassung, die freilich bei ihrem Eingehen in den Monismus auch einige starke Modificationen erleidet.

Von dieser Weltanschauung des Monismus gilt nun auch der weitere Satz, der in diesem Zusammenhange von besonderer Bedeutung ist: dass auch sie zunächst mit Religion nicht das geringste zu thun hat. Schon die Charakteristik, die ich vorhin von ihr gegeben habe, beweist das schlagend genug. Sie schafft ein Weltbild allein mit den Mitteln des wissenschaftlich controlierbaren menschlichen Erkenntnisvermögens. Zwar nicht so, dass sie nur auf dem Experiment fusst, wie die reine Naturwissenschaft. Sie bedient sich vielmehr, von dieser ausgehend, auch der Hilfe der Speculation, aber in einem durchaus zulässigen Umfang, nämlich nur so weit, als sie durch die nüchterne Erfahrung und das noch nüchternere Experiment controlierbar bleibt. Weiter aber geht sie nicht, darf sie nicht gehen, wenn sie wirklich Weltanschauung, nicht Glaube sein will. Damit aber errichtet sie sich selber wieder Schranken. Und zwar sind es etwa die nämlichen, wie sie auch der neuen naturwissenschaftlichen Forschung gezogen sind: die Fragen nach der Entstehung des Alls, nach seinem Zweck und seiner Ursache, nach dem Ziel und dem Sinn des Menschendaseins und seiner Zusammenhänge. Vor ihnen versagt sie, muss sie versagen, muss jede Weltanschauung versagen, die wahrhaft modern sein, d. h. nur das bieten will, was, wie Losinsky richtig gesagt, sich zu stützen vermag auf die letzten und höchsten Ergebnisse der Wissenschaft. Die Wissenschaft, die allein mit dem menschlichen Intellect zu arbeiten hat, sieht dieses ihr Arbeitsinstrument, den Verstand, jenen Fragen gegenüber stumpf und wirkungslos werden.

Dennoch sind diese Fragen vorhanden und heischen Antwort. Nicht so freilich, dass sie alle quälten. So wenig, wie alle von musikalischen oder mathematischen Problemen verfolgt werden. Aber jedenfalls drängen sie sich häufiger auf, als diese. Und ihnen gegenüber giebt es nur zwei Möglichkeiten: entweder man geht ihnen aus dem Wege, schiebt sie gleichgiltig oder

resignierend beiseite; oder man sucht andere Mittel und Wege, als Naturwissenschaft und Weltanschauung, Experiment und Intellect sie bieten. Solche Mittel aber sind wohl vorhanden. Es sind der Wille und das Gefühl. Zwar ist gerade unsere Zeit geneigt, diese beiden in ihrer Bewertung hinter jenem dritten, dem Intellect, weit zurückzustellen; sie ist erfüllt von einer Ueberschätzung des letzteren. Sehr mit Unrecht. Eine nur irgendwie ernste Untersuchung, gerade wieder mit Hilfe allein des Intellects, ergibt für die Wirklichkeit des Lebens vielmehr das Gegenteil: Gefühl und Wille sind im Grunde das Bestimmende im Leben der Menschen und in ihrem Verhalten gegen einander; der Intellect ist nur deren sehr wertvoller, sehr gehorsamer, sehr unentbehrlicher Diener. Bloss auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Forschens wird dieser Knecht zum Herrn. Sonst, in allen Lebensfragen vor allem, sind jene die Herren. Und das ist um so mehr der Fall, je bedeutsamer und letztlich diese Lebensfragen werden. Sie sind aber geradezu souverän, wo es sich um jene vorhin skizzierten letzten und tiefsten Menschheitsfragen handelt, die, sich aus der naturwissenschaftlichen Forschung und auch monistischen Weltanschauung ergebend, weder von dieser noch von jener beantwortet werden können. Die Antwort auf sie vermögen allein Gefühl und Wille der Menschen zu erteilen, wobei beide allerdings auch hier wieder vom Intellect und seinen wissenschaftlichen Ergebnissen ebenso bedient wie controlirt werden müssen. Geschichte das letztere nicht, so muss selbstverständlich willkürliche und empfindsame Phantasterei vagster Sorte das Ergebnis sein. Geschieht es aber, so folgt eine einzige Antwort seit Jahrtausenden mit logischer Notwendigkeit: Gott. In Gott allein ist das Rätsel jener Fragen gelöst: er hat das All geschaffen, er hat ihm das Ziel der Höherentwicklung gesteckt, er hat Sinn und Zweck in das Menschendasein hineingelegt. Es giebt nur diese eine mögliche Antwort, für den Fall und den Menschen nämlich, der überhaupt darauf eine Antwort sucht und verlangt. Und sie constituirt die Religion. Sie ist also nicht, wie die Weltanschauung, experimentell gefunden und rein verstandesmässig feststellbar; sie ist nicht das blosse Product logischen Denkens; aber sie ist ein aus der Wirklichkeit der Dinge sich mit innerer Consequenz aufzwingendes Ergebnis, das Product der Erfahrung, auf die Gefühl, Wille und auch Intellect der Menschen immer von neuem hingedrängt werden. Wie ich schon sagte, vieler, bei weitem freilich nicht aller. Aber das braucht wahrlich noch nicht als ein Beweis für die Minderwertigkeit der Religion oder der religiösen Menschen zu gelten. Das ist vielmehr einfach das Resultat der Stärke und sozusagen der Structur dieser drei psychischen Hauptfactors jeder einzelnen menschlichen Persönlichkeit und ihres bei jedem einzelnen verschiedenen Verhältnisses zu einander. Bei wem z. B., was schon weder ein Vorzug noch ein Glück für ihn zu sein braucht, der Intellect besonders überwiegt, der wird es kaum jemals weiter, als bis zur gelegentlichen Formulierung jener entscheidenden letzten Frage bringen, weil schon bei dem Suchen nach einer Antwort eben sein Intellect keine Antwort findet. Aehnlich liegt es bei einem vorwiegend mit Willen begabten Menschen: das Handeln, nicht das Denken oder die Empfindung, ist ihm Lebensluft, die Praxis, nicht die Wissenschaft; er bringt es deshalb überhaupt kaum zu einer Beachtung jener entscheidenden Fragestellungen. Der Mensch des Gefühls wird von vornherein der am ehesten religiös prädestinierte sein. Ist jedoch dies sein Gefühlsleben allzu sehr die anderen überwiegend, so ist es auch geeignet, ihn von aller gesunden Religion ab und entweder in blosse Phantastereien oder in haltlosen Pessimismus hineinzutreiben. Deshalb ist der in gleicher Weise mit Gefühl, Wille, Intellect begabte, also normale Mensch auch der für gesunde Religion empfänglichste.

Mit dem Vorstehenden habe ich auch bereits Stellung zu der Definition

genommen, die Genosse Stern in einer Notiz des Juni-Heftes der Socialistischen Monatshefte von der Religion giebt. Ich stimme, wie man sieht, der ersten Hälfte derselben durchaus zu, dass nämlich die Sphäre und Wurzel aller gesunden Religion in Wille, Intellect und Gemüt zugleich zu suchen sind. Aber ebenso durchaus muss ich die zweite Hälfte seiner Definition ablehnen: dass Religion zugleich auch eine bestimmte Weltanschauung sei. Religion ist vielmehr etwas durchaus anderes als Weltanschauung; eben Religion, auf Glauben, d. h. innerster Ueberzeugung des Willens, Gemüts und Intellects zugleich beruhend. Weltanschauung dagegen ist allein Sache des Intellects und der wissenschaftlichen Forschung. Religion beginnt da, wo Weltanschauung aufhört. Religion ist höchstens die Frucht der Weltanschauung, nicht Weltanschauung selbst. Religion benutzt schliesslich die herrschende Weltanschauung, um ihre ihr allein eigentümlichen Kräfte, Ueberzeugungen, Werte den Menschen zum Ausdruck, zur Anschauung, zum Verständnis zu bringen. Sie verbindet sich also mit ihr, häufig zu einem so geschlossenen Ganzen, dass beides zusammen erst als Einheit, und dadurch Weltanschauung als Religion, Religion als Weltanschauung erscheint. Trotzdem sind beides Grössen für sich. Das beweist auch die religionsgeschichtliche Forschung. Mit der bisherigen speculativ-dogmatischen Weltanschauung sind schon die aller verschiedensten selbständigen Religionen zusammengeschweisst gewesen: zuerst die babylonische, dann die jüdische, dann die griechisch-römische, schliesslich die christliche. Umgekehrt ist die ganze Geschichte des ausserkatholischen Christentums von der Reformation an bis heute ein zwar sehr langsamer, aber doch unaufhörlicher und auch teilweise erfolgreicher Versuch, die Religion Christi aus der Verbindung mit jener uralten Weltanschauung herauszubekommen, — wiederum ein Beweis für die von mir im Gegensatz zu Stern behauptete Verschiedenheit von Religion und Weltanschauung. Religion also, ich resumiere nochmals, ist nicht Weltanschauung, sondern erst deren Product und Ergänzung. Religion ist das stets individuelle Verhältnis eines Menschen zu Gott, an den er glaubt als an die reale Ursache des Alls, an die reale Beherrschung aller Dinge und an den Weltmittelpunct, mit dem auch er sich in ihm spürbarer, aber sonst nicht zu beschreibender Verbindung weiss. Religion ist schliesslich der Friede und das Glücksgefühl, das für den religiösen Menschen aus diesem Verhältnis und Bewusstsein quillt und sich in seiner Lebenshaltung bewähren soll.

Christliche Religion ist nun dies alles auch, nur in der Form, in der Jesus es hatte und pflegte. Das scheint zunächst eine nur formale und deshalb wenig wertvolle Definition zu sein. Doch gewinnt sie an der Hand einer Theologie, die rein mit dem historischen Apparat arbeitet, einen sehr tiefen und befriedigenden Inhalt. Nach deren Ergebnissen bestand die Eigenart der Religion Jesu allein in der besonderen Intensität, mit der er sich mit seinem von ihm geglaubten Gotte verbunden wusste, und in dem Ernst, mit dem er diese innere Verbindung in seiner Lebensführung zur Bethätigung brachte. Von Gott selber hat er relativ wenig ausgesagt, desto mehr von den praktischen Konsequenzen des Glaubens an ihn. Sein ganzes Leben erfüllte er mit diesen Konsequenzen. Und zwar nicht (wie es die kirchliche Ueberlieferung darstellt) so, dass er als ein Weltabgekehrter, Lebensmüder, durch und durch passiv Gerichteter, von Jenseitsgedanken Erfüllter erscheint, sondern vielmehr als ein absolut gesunder, realistischer, im Diesseits wurzelnder, das Leben nach allen Seiten umfassender, durchaus activer, starker, männlicher, kampflustiger Charakter; so unabhängig von moralischen Schablonen fremder wie selbstgefertigter Art, dass er in jedem Augenblick des Handelns immer als ein anderer, immer als Freier erscheint, moralisch nur im allerhöchsten Sinne des



Wortes, im Sinne absoluter moralischer Souveränität und stets sich erneuernder moralischer Unerschöpflichkeit. Daher auch die Fülle von scheinbaren Widersprüchen in seinem Verhalten nach den Quellschriften. Daher seine Ablehnung, irgend etwas Schriftliches, etwas Autoritatives zu hinterlassen. Was er hinterlassen wollte, war der Eindruck seiner Persönlichkeit und die Gesinnung, die aus seinem Glauben an Gott quoll.

Ist aber diese Schilderung richtig — und sie ist richtig —, so fallen alle die Bilder, die man bisher auch in socialistischen Kreisen von der christlichen Religion gern zu geben pflegte, als Zerrbilder in sich zusammen. Sie schildern nicht das Christentum Christi, sondern das dogmatisch verkrüppelte und kirchlich missbrauchte Christentum des Mittelalters und der Gegenwart. Nun kann man ja mit Genossen Heine der Meinung sein, dass es im Grunde nur auf dies letztere ankommt, mit dem wir es allein zu thun haben, und also meine Schilderung — selbst zugestanden, dass sie richtig ist — praktisch zwecklos sei. Doch bestreite ich das durchaus. Das kirchlich präparierte Christentum ist lange nicht das ganze; ja dies erstere lebt auch heute noch geradezu von der schlichten und weltoffenen Frömmigkeit derer, die ihren Glauben direct aus dem Vorbild Jesu schöpfen und, damit zufrieden, an die kirchlichen Institutionen alle verlangten Concessionen machen. Auf diese letzteren aber — und ihre Zahl ist wahrlich grösser, als man gemeinhin glaubt, — kommt es allein an; sie wird man ihres Glaubens nicht berauben können; sie muss man mit samt ihrem Christentum aus den Klauen der Kirche für den modernen Menschheitskampf frei zu machen suchen.

Meine kurze summarische Schilderung des Christentums Christi beweist aber vor allem auch, welche oberflächlichen Ansichten speciell Losinsky über jenes hat. So belastet er es z. B. mit der Slavenmoral des Altertums. Meines Erachtens mit genau demselben Rechte, wie jemand den heutigen Socialismus, diesen erbitterten Feind des Capitalismus, als dessen grössten heimlichen Freund und Förderer hinstellen könnte, nur weil der Socialismus trotz vierzigjähriger politischer und ökonomischer Arbeit seine Anhänger noch in Dienst und Arbeit, Brot und Lohn der privatcapitalistischen Betriebe lassen muss. Und doch sollten gerade Socialisten wissen, dass die Slaverei eine vorwiegend ökonomische und politische Einrichtung gewaltigster und tiefwurzelnder Art war, die mit geistigen Mitteln, über die eine Religion, namentlich zu Anfang, wo sie selbst unterdrückt wird, allein verfügt, nicht beseitigt werden kann. Darum hat das Urchristentum, wohlgemerkt noch nicht einmal dasjenige Christi, der damit nichts zu schaffen hatte, die Umwandlung von innen heraus durch religiöse Gleichmachung aller, der Herren wie der Knechte, versucht, ein Weg, der die Beseitigung der Slaverei wenigstens mit vorbereiten half. Auch sonst verfährt Losinsky gegenüber dem Christentum eigentümlich. Seine Urteile über dasselbe entstammen nicht vornehmlich eigenen Quellenstudien, sondern meist den Werken von Schriftstellern des XIX. Jahrhunderts, die von vornherein dem Christentum, ja aller Religion ablehnend gegenüberstehen; wo er aber einmal auf die Quellen des Neuen Testaments zurück geht, benutzt er sie in der denkbar rückständigsten und unwissenschaftlichsten Weise, indem er nämlich einzelne Stellen, die er aus dem Zusammenhange herausreisst, willkürlich für oder gegen etwas verwendet. Das ist genau dasselbe Verfahren, das die rückständigsten Gegner des Socialismus diesem gegenüber anwenden, um dafür stets die ärgsten socialdemokratischen Hiebe zu erhalten, indem sie nämlich mit dem „Citatensack“ losgehen, den sie aus socialistischen und anti-socialistischen Schriften, ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang und gewollten Sinn, gesammelt haben. Ich muss gestehen, solange Losinsky mit solchen Mitteln arbeitet, verspüre ich wenig Lust, mit ihm mich in die Erörterung religiöser Fragen weiter einzulassen. Doch genug davon.

Dieses von mir geschilderte Christentum Christi scheint mir nun durchaus nicht im Widerspruch zu der neuen monistischen Weltanschauung zu stehen, sowenig diese auch an sich mit Religion identisch ist. Auch das kann ich hier nur kurz belegen. Der Monismus beruht, wie wir sahen, auf der naturwissenschaftlichen Theorie der Kraftcentren und lehrt von ihr aus die Allbeseelung der Dinge. Und zwar aller, der kleinsten und einfachsten, wie der grössten und compliciertesten. Ist nun nicht auch das ganze Weltall, so sehr es einerseits nur die Summe aller Einzeldinge ist und obwohl es ohne Raumgrenzen gedacht werden muss, andererseits nicht auch eine Einheit, ein Ding wie jene anderen, das Allding? Muss man ihm dann aber nicht auch eine Innenwelt, eine Allpsyche und Allkraft zuschreiben, wie allen anderen Dingen, die seine Teile sind? Und muss diese Allpsyche in dem Allding nicht auch die complicierteste, feinste, gewaltigste, höchste von allen sein? Zugleich eine Einheit, sich ihrer selbst mindestens ebenso bewusst, wie z. B. das menschliche Kraftcentrum, das wir Persönlichkeit nennen und das als solche ja ebenfalls Bestandteil der Allpsyche ist? So wächst riesengross, unfassbar, unendlich, überpersönlich auch vor dem modernsten Menschen, sofern er nur echt religiöses Bedürfnis hat, Gott direct und mit Notwendigkeit aus der selbstnotwendigen, wahrhaft wissenschaftlichen, modernen Weltanschauung des Monismus heraus, Gott, in den er sich nun versenken kann mit derselben Intensität, Freiheit, Souveränität und ethischen Consequenz, wie Jesus. So verwächst das Christentum Christi organisch mit der neuen Weltanschauung. Und dabei ist ein Rückfall in alte religiöse Anschauungscomplexe unmöglich. Selbst der Anthropomorphismus, der übrigens ebenso, wie der Wunderglaube, ein Bestandteil nicht zuerst und vor allem alter Religionen, sondern der bisherigen alten Weltanschauung ist, bleibt beseitigt; und doch ist auch zugleich eine Rückkehr zum blossen spinozistischen Pantheismus ausgeschlossen: eine Art vertiefter Gottesauffassung eröffnet hier ihre Perspective.

Mit dem Vorstehenden glaube ich meine Position in Bezug auf Materialismus, neue Weltanschauung und Religion vorläufig klar genug dargestellt zu haben. Sie verstösst in keiner Beziehung gegen das Parteiprogramm, führt zu absoluter Toleranz, schwächt nicht den wahrhaft revolutionären Geist des Socialismus, setzt ihn aber in neue Verbindungen und vor neue interessante Aufgaben, giebt den religiös interessierten Genossen die Möglichkeit der Befriedigung ihres Bedürfnisses ohne Aufgabe ihrer socialistischen Gesinnung und eröffnet schliesslich die Aussicht, dass auch die um der Religion willen noch fern gebliebenen Massen uns näher geführt werden können und so noch unsere politische Macht verstärken helfen werden. Auf diese Dinge allein aber will ich hinaus. Die Socialdemokratie christianisieren, das wiederhole ich nochmals, will ich nicht und kann ich nicht wollen.

## Die Zunahme der Verbrechen.

Von

Heinrich Wetzker.

(Berlin.)

Die deutsche Criminalstatistik zeigt seit ihrem Bestehen, seit 1882, eine fortwährende Steigerung der gerichtlichen Bestrafungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze an<sup>1)</sup>. Im Jahre 1882 wurden 329 968 Personen

<sup>1)</sup> Ausser Betracht bleiben Uebertretungen, Verletzungen der Landesgesetze und des Militairstrafgesetzes.

wegen 389 658 strafbarer Handlungen verurteilt und 1899<sup>2)</sup> wegen 574 339 Handlungen 478 139 Personen. Auf 100 000 der strafmündigen Civilbevölkerung kommen 1040 Verurteilte im Jahre 1882 und etwa 1236 im Jahre 1899.

Die Zahlen müssen allerdings mit dem nötigen Körnchen Salz verstanden werden. Es sind seit 1882 eine ganze Anzahl neue Strafvorschriften geschaffen, vorhandene sind auf einen erweiterten Personenkreis ausgedehnt worden, z. B. auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Dazu kommt, dass für Vergehungen gegen die Arbeiterschutzesvorschriften nur ein Teil der Bevölkerung in Frage kommt, der aber seiner Zahl nach seit 1882 eine andere Entwicklung durchgemacht hat, als die Gesamtbevölkerung. Es giebt deshalb ein falsches Bild, wenn die Zahl dieser Vergehungen zur Gesamtbevölkerung in Beziehung gesetzt wird.

Auch Veränderungen in der Strafpraxis der Gerichte spielen eine Rolle. Es besteht gegenwärtig eine weitgehende Neigung zu erweiternder Auslegung des Begriffs der strafbaren Handlung, beispielsweise bei der Beleidigung. Solche Umstände können einen merkbaren Einfluss auf die Zahl der Bestrafungen ausüben, ohne dass von einer Zunahme der Neigung zu Gesetzesverletzungen gesprochen werden kann. Statistisch erfassen lassen sie sich jedoch teils nur schwer, teils gar nicht, und für die vorliegende zahlenmässige bedeutende Steigerung der Criminalität kann man sie selbstverständlich nicht als Erklärungsgrund heranziehen.

Die Thatsache, dass die Zahl der Bestrafungen fortgesetzt in viel stärkerem Masse wächst, als die Bevölkerung, dass — scheinbar wenigstens — ein immer grösser werdender Bruchteil der Bevölkerung mit den Strafgesetzen in Conflict gerät, kann also nicht geleugnet werden. Sie ist übrigens bekannt und hat vielfach zu Erörterungen Anlass gegeben. Häufig genug sind die Klagen über sinkende Moral, steigende Unsittlichkeit und Verrohung der Volksmassen, und selbstverständlich ist auch die parteipolitische Ausschlachtung nicht ausgeblieben; selbstverständlich hat man auch die Socialdemokratie dafür verantwortlich gemacht. Das Schema ist sehr einfach: die Verbrechen nehmen zu, die Socialdemokratie nimmt zu, folglich ist die zunehmende Socialdemokratie schuld an der Zunahme der Verbrechen, besonders der stark gestiegenen Roheitsverbrechen. Durch eine Untersuchung der Criminalität nach dem örtlichen Vorkommen lässt sich sehr leicht die Absurdität einer solchen kindlichen Schlussfolgerung nachweisen, und es ist mehrfach geschehen<sup>3)</sup>. Es ist nachgewiesen, dass die Roheitsvergehen gerade dort am seltensten sind, wo die Socialdemokratie am stärksten ist, und dass überhaupt die ungünstigsten Criminalitätsverhältnisse in den industrie-armen Gegenden des Ostens, sowie in Bayern herrschen. Darauf soll hier nicht weiter eingegangen werden. Die Gesamtzahlen der Criminalstatistik gestatten eben noch keine Schlüsse auf die Ursachen ihres Entstehens und ihrer Veränderung; man muss sie schon in ihrer Zusammensetzung untersuchen.

Die amtliche Statistik unterscheidet vier Hauptgruppen von Delicten: I. Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion, II. Verbrechen und Vergehen gegen die Person, III. Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen und IV. Verbrechen und Vergehen im Amte. Die vierte, verhältnismässig geringfügige Gruppe kann auch mit der ersten zusammengezogen werden, und das soll im nachfolgenden bei der Unterscheidung nach Hauptgruppen immer geschehen, so dass nur von drei Gruppen die Rede ist. In dieser Scheidung betrachtet ergibt sich, dass Gruppe I (Verfehlungen gegen Staat u. s. w.) eine mässige Zunahme, Gruppe II (Verfehlungen gegen die Person) eine sehr starke

<sup>2)</sup> Für das Jahr 1900 liegen vorläufig nur die Hauptzahlen vor, die für die nach folgenden Betrachtungen nicht genügen.

<sup>3)</sup> Vergl. z. B. den Vorwärts vom 24. und 25. August 1901.

Zunahme, Gruppe III (Verfehlungen gegen das Vermögen) eine Abnahme aufweist. Es wurden Verurteilungen ausgesprochen, gerechnet auf 100 000 der Gesamtbevölkerung, wegen Handlungen der Gruppe

	I	II	III
1882 :	129	237	490
1899 :	169	420	462

Es sei beiläufig hier darauf hingewiesen, dass die Vermögensdelicte, die ja am nächsten mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängen, im Jahre 1892 die grösste Höhe mit 570 auf 100 000 der Gesamtbevölkerung erreichten und seitdem in ständigem gleichmässigen Rückgange begriffen sind. Um die Veränderung der Verhältnisse noch sicherer würdigen zu können, muss einerseits noch genauer auf die einzelnen Handlungen eingegangen werden, es müssen aber andererseits, um mehr zufällige Schwankungen auszugleichen, die einzelnen Jahre zu Gruppen zusammengezogen werden. Nach der amtlichen Bearbeitung der Criminalstatistik für 1899 bieten sich dazu die drei Jahrfünft 1884—88, 1889—93 und 1894—98. Berechnet auf 100 000 der Gesamtbevölkerung beträgt die Zahl der Handlungen, wegen deren Verurteilung erfolgte, in der Reihenfolge der drei Jahresgruppen 950, 1029, 1063, die Zunahme also 113 oder 11,9 %. Auch in dieser Zusammenfassung zeigen die Verfehlungen gegen das Vermögen eine Abnahme, nämlich von 502 auf 486, die Verfehlungen gegen den Staat u. s. w. die mässige Zunahme von 147 auf 174 und die Verfehlungen gegen die Person die bedeutende Zunahme von 301 auf 403.

Geht man weiter in die Einzelheiten ein, so zeigen sich innerhalb der Gruppen wesentliche Verschiedenheiten. Hauptsächlich an der Zunahme beteiligt sind Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung und Sachbeschädigung. Eine ganz unwesentliche Zunahme ist zu constatieren bei den Sittlichkeitsdelikten. Sie stiegen nur von 24 auf 26; darunter ist charakteristischerweise die Steigerung der schwereren Delicte, wie Unzucht mit Gewalt, an Bewusstlosen, an Kindern, Notzucht, im Verhältnis noch geringer. Dagegen zeigt die Kuppelei eine entschiedene Steigerungstendenz, während andere Sittlichkeitsdelicte zurückgehen. Die Eidesdelicte blieben in den ersten beiden Fünfjahresperioden gleich, in der dritten zeigt sich Rückgang, der auch noch weiter anhalten wird. Dabei weist besonders der eigentliche Meineid einen dauernden gleichmässigen Rückgang auf. Die Verbrechen und Vergehen gegen das Leben zeigen eine kaum nennenswerte Zunahme. Den Rückgang bei der Gruppe der Vermögensdelicte tragen Diebstahl und Unterschlagung, sowie Begünstigung und Hehlerei. Die Verbrechen und Vergehen im Amte haben gleichfalls stark abgenommen, und darunter die zahlreichste Gruppe der Unterschlagung im Amte am stärksten.

Die schwersten Verbrechen, wie die gegen das Leben, gegen die Sittlichkeit, gegen die Wahrhaftigkeit vor Gericht, haben also keine nennenswerte Veränderung erfahren. Eine starke Zunahme erfahren die sogenannten Roheitsdelicte: gefährliche Körperverletzung z. B. von 89 im Jahrfünft 1884—88 auf 131 im Jahrfünft 1894—98 (Handlungen, gerechnet auf 100 000 Einwohner), Widerstand von 31 auf 36, Nötigung und Bedrohung von 22 auf 37. Die Abnahme der Eigentumsdelicte betrifft die directesten einfachsten Notdelicte Diebstahl und Unterschlagung, während die ein gewisses Raffinement und ein bewegteres und complicierteres Wirtschaftsleben voraussetzenden Delicte Betrug und Untreue sowie Urkundenfälschung zunahmen. Aus demselben Grunde ist auch der Diebstahl stärker vertreten in den culturarmen Gebieten des Ostens, während der Betrug stärker auftritt in den Gegenden mit reichem Wirtschaftsleben und lebhaftem Verkehr. Kann sonach die Zunahme der Roheitsdelicte ebenso wenig bestritten werden, wie die Zunahme der Verbrechen und Vergehen überhaupt, so ist es den-

noch durchaus falsch, zu folgern, dass die Bevölkerung in wachsendem Masse verrohe, dass verhältnismässig immer mehr Personen zu Gesetzesverletzungen und insbesondere zu Roheitsvergehen geneigt würden. Nicht extensiver, intensiver wird die Criminalität. Nicht der Kreis der criminellen Personen wird grösser, sondern die Zahl der Rückfälle nimmt zu, und die Rückfälligen sind es, die die ganze Zunahme der Criminalität tragen. Die Rückfallstatistik, obwohl zur Zeit noch keineswegs vollkommen, lässt doch über diese Thatsache keinen Zweifel mehr.

Die Anzahl der Personen, die zum ersten Male bestraft wurden, betrug auf 100 000 strafmündige Civilpersonen:

1882 . . . . .	781	1891 . . . . .	741
1883 . . . . .	766	1892 . . . . .	785
1884 . . . . .	795	1893 . . . . .	785
1885 . . . . .	771	1894 . . . . .	785
1886 . . . . .	777	1895 . . . . .	776
1887 . . . . .	769	1896 . . . . .	761
1888 . . . . .	741	1897 (schätzungsweise)	748
1889 . . . . .	747	1898 „	752
1890 . . . . .	743	1899 „	731

Obwohl sich auch in diesen Zahlen mancherlei Schwankungen zeigen, so ist doch von einer Tendenz zur Steigerung keine Rede; bemerkenswert ist dagegen der gleichmässige, mit dem wirtschaftlichen Aufschwunge parallel gehende Fall der Erstbestrafungen seit 1894. Das ganze letzte Jahrfünft steht sogar erheblich günstiger, als das erste. Die Zunahme der Bestrafungsfälle ist also ausschliesslich auf die Vermehrung der Rückfälle zurückzuführen. Rückfällige wurden im Jahre 1882 auf 100 000 strafmündige Civilpersonen 258 bestraft, 1899 dagegen schätzungsweise 504, also rund das Doppelte. Dabei ist eine fast unheimliche Regelmässigkeit in der Zunahme zu verzeichnen. Und ebenso, wie die Zahl der Rückfälligen wächst, wächst auch die Zahl ihrer Vorstrafen. Von je 100 überhaupt Vorbestraften waren vorbestraft:

	einmal	zweimal	drei- bis fünfmal	sechsmal und öfter
1882:	44	22	25	9
1899:	37	20	26	17

Untersucht man die Beteiligung der Rückfälligen an einzelnen Handlungen und die Veränderungen, die sich in dieser Hinsicht seit 1882 vollzogen haben, so wird auch einiges Licht geworfen auf die so bedauerliche Zunahme der Roheitsvergehen. Unter 100 Verurteilten befanden sich Vorbestrafte bei folgenden Strafthaten:

	Gewalt und Drohung gegen Beamte	Hausfriedensbruch	Gefährliche Körperverletzung	Nötigung und Bedrohung
1882:	34,0	19,2	20,8	29,5
1899:	62,2	43,9	39,6	52,1

Die Vorbestraften sind es, die vornehmlich die Vermehrung dieser Strafthaten tragen. Es lässt sich überdies feststellen, dass bei den mehrmals Vorbestraften die Zunahme der Körperverletzung noch stärker ist, als bei den einmal Vorbestraften.

Schon hieraus ist zu ersehen, dass die gegenwärtige Strafpolitik nicht im stande ist, Verbrechen zu verhüten; zu einer Zeit, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse sich so verbesserten, dass eine entschiedene Tendenz zur Verringerung der Vermögensdelikte im allgemeinen, des Diebstahls im besonderen zu constatieren ist, dennoch eine stets wachsende Zahl von Verurteilungen, die aber nur solche Personen betrifft, an welchen schon mindestens einmal die Wirkungen moderner Strafpolitik erprobt wurden; und in stets wachsender Progression machen

sich diese Wirkungen bemerkbar, je häufiger die Strafe angewendet wird. Dabei sind die bisherigen Angaben durchaus nicht zureichend, um den vollen Umfang des Rückfalls zu erkennen und die Wirkungen der heutigen Strafpolitik vollständig zu würdigen. Dazu gehört eine Individualstatistik, die gewissermassen den Lebenslauf der einzelnen criminellen Persönlichkeit verfolgt und die gestattet, den Rückfall in Beziehung zu setzen zu dem Kreise der Rückfallfähigen, d. h. der schon Bestraften. Den Anregungen aus den Kreisen der Vertreter der criminalistischen Wissenschaft folgend, werden bei uns seit 1894 Erhebungen gemacht, die dem Zwecke einer solchen Statistik dienen sollen. Umfassende Veröffentlichungen auf Grund dieser Erhebungen sind noch nicht erfolgt, und es dürften auch noch etliche Jahre vergehen, ehe sie erfolgen. Immerhin sind Einzelangaben daraus mehrfach in den amtlichen Bearbeitungen der Criminalstatistik gemacht worden, und sie lassen erkennen, wie wichtig diese Untersuchungen in criminalpolitischer Hinsicht zu werden versprechen. Aus den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen dieser Art ergibt sich, dass die Zahl der Rückfälligen im Verhältnis zu den Rückfallfähigen ausserordentlich gross ist. Es wird berechnet, dass von den im Jahre 1894 verurteilten Personen bis einschliesslich 1899 fast 30 % wieder rückfällig wurden. Dabei darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Statistik insofern noch sehr unvollkommen ist, als sie die durch Tod, Auswanderung oder sonstwie abgegangenen Verurteilten des Jahres 1894 nicht ermittelt. Dadurch erscheint der Kreis der Rückfallfähigen grösser, als er in Wirklichkeit ist, und der Procentsatz der Rückfälligen, bezogen auf die Rückfallfähigen, zu klein. Dieser sowie noch eine Anzahl anderer Mängel der Statistik, deren Erörterung sich erübrigt, lassen auch alle folgenden Feststellungen über den Rückfall noch viel günstiger erscheinen, als die Zustände in Wirklichkeit sind.

Es ist weiter zu constatieren, dass der Rückfall innerhalb des ersten Kalenderjahres nach der letzten Bestrafung, d. h. nach einer Bewährungsfrist von durchschnittlich 6 Monaten, im Jahre 1899 schon merklich höher war als 1894. Er betrug zuerst 2,70 % und jetzt 3,02 % der Verurteilten.

Der Rückfall ist ferner bei den wiederholt Rückfälligen erheblich häufiger, als bei den zum erstenmal Rückfälligen. Von 100 000 Verurteilten, die 1899 zum erstenmal bestraft wurden, wurden im selben Jahre 1666 rückfällig, von den bereits Vorbestraften aber 4888.

Je zahlreicher die Vorstrafen sind, um so zahlreicher werden die Rückfälle. Von 100 000 einmal Vorbestraften des Jahres 1899 wurden im selben Jahre 3932 rückfällig, von 100 000 zwei- bis viermal Vorbestraften 4996 und von 100 000 mehr als viermal Vorbestraften 6259.

Von den im Jahre 1894 Verurteilten wurden bis einschliesslich 1899 rückfällig: von den noch unbestraft Gewesenen 15,4 %, von den einmal bestraft Gewesenen 39,5 %, von den zwei- bis viermal bestraft Gewesenen 55,2 % und von den mehr als viermal bestraft Gewesenen 71,7 %. Unter Berücksichtigung der schon erwähnten Mängel der Statistik kann man fast mit Gewissheit annehmen, dass von den Rückfallfähigen des Jahres 1894 mit mehr als vier Vorstrafen kein einziger übrig bleibt, der nicht bis 1899 abermals eine strafbare Handlung beging.

Eine bemerkenswerte Erscheinung ist auch die Thatsache, dass der Rückfall um so seltener wird, je weiter sich die Beobachtung vom Ausgangsjahre entfernt. Von den Verurteilten des Jahres 1894 sind 1895 mehr rückfällig geworden als 1896, 1896 mehr als 1897 u. s. w. Die Bestraften gelangen also bald nach Verbüssung der Strafe weit leichter und häufiger wieder auf die Bahn des Verbrechen, als wenn sie erst einmal die Bestrafung längere Zeit hinter sich haben. Die frische Erinnerung an die verbüsste Strafe ist es demnach sicher nicht, was sie von der Begehung neuer Strafthaten abhält, — weit eher kann man das Gegenteil behaupten.

Es ist sogar zu beobachten, dass die Rückfälle in strafbare Handlungen verwandter Art anfänglich, bald nach Verbüssung der Strafe, häufiger sind,

als später, wenn sich ein Bestrafter längere Zeit vor neuen Straftathen zu hüten wusste. Bei den Verurtheilten aus dem Jahre 1894 verhalten sich die Rückfälle nicht verwandter Art zu denen verwandter Art wie 10 zu 16, soweit sie sich im Jahre 1895 ereigneten, und wie 10 zu 12, soweit sie in das Jahr 1899 fallen. Am häufigsten sind die Rückfälle in Straftathen verwandter Art bei den Vermögensdelicten. Wer nichts hat und einmal den unrechtmässigen Erwerb probirt hat, greift leicht wieder dazu, gleichviel was darauf folgt. Dagegen zeigt es sich umgekehrt, dass Personen mit vielen Vorstrafen weit häufiger alle möglichen Straftathen begehen, als solche mit weniger Vorstrafen. Die Rückfälle in Straftathen nicht verwandter Art nehmen zu mit der Zahl der Vorstrafen. Je öfter ein Mensch bestraft wird, um so mehr wird er gewissermassen zu allem fähig.

Es darf deshalb behauptet werden, dass die gegenwärtige Strafpolitik so gut wie vollständig Fiasco gemacht hat. Wenn Liszt<sup>1)</sup> sagt: der Begehung des Verbrechens vorzubeugen, werde wichtiger und wertvoller erscheinen für den einzelnen wie für die Gesamtheit, als die Bestrafung der begangenen That, so kann dem die Socialdemokratie zustimmen. Aber dann muss man auch sagen, dass die herrschende Gesellschaft diesen „Zweck im Strafrecht“ bisher in keiner Weise erreicht hat. Ihre Socialpolitik hat nicht zu verhindern vermocht, dass alljährlich ein sich ziemlich gleichbleibender, erheblicher Teil der Bevölkerung die Strafgesetze verletzt, und ihre Criminalpolitik befördert geradezu das Verbrechen.

Der enge Zusammenhang zwischen socialen Verhältnissen und Verbrechen ist noch durch keine Untersuchung schärfer beleuchtet worden, als durch die Einzelbeobachtungen, die seit 1894 über die Verhältnisse der rückfälligen Zuchthausinsassen in Preussen angestellt werden. Die erste und einzige vollständige Veröffentlichung über die Resultate dieser Erhebungen findet sich in der Zeitschrift des preussischen Statistischen Bureaus. 1899, III. Vierteljahrsheft, mitgeteilt von G. Ewert. Sie bezieht sich auf 18 049 Rückfällige, die sich in der Zeit vom 1. October 1894 bis 31. März 1897 in preussischen Zuchthäusern befanden.

Von diesen 18 049 Personen hatten 16 355 nur ein Einkommen (vor der Bestrafung) von nicht mehr als 900 Mark, und es bildeten bei 15 906 Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen die Ursache der letzten Bestrafung; auch die Ursache der ersten Bestrafung waren bei 14 121 Vermögensdelicte.

Ein Drittel der Gezählten hatte die erste Straftath im Alter von unter 18 Jahren, also strafrechtlich als Jugendliche begangen, und bei 8603, also fast der Hälfte, entstand vor dem 18. Lebensjahre eine empfindliche Störung der häuslichen Verhältnisse insofern, als Vater, Mutter oder beide Eltern starben.

Hinsichtlich der Bildung wurde ermittelt, dass weit über die Hälfte, nämlich 10 080, nicht einmal die gewöhnliche Volksschulbildung genossen hatten. Gewohnheitstrinker waren 4930, Landstreicher 3085.

Beachtenswertes Material liefern auch die Untersuchungen, die der Breslauer Psychiater Dr. Karl Bonhoeffer an Bettlern und Vagabunden in dortigen Gefangnissen gemacht hat und die er in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1901 veröffentlichte. Der grösste Teil der Untersuchten war militairuntauglich, mit allen möglichen Gebrechen und Krankheiten behaftet, gegen 80 % geistig defect, kein einziger völlig normal. Alle aber waren strafrechtlich vollkommen verantwortlich behandelt worden. Das sind zwar nur Einzelbeobachtungen, gestützt auf wenig zahlreiches Material, aber gerade die Einzelbeobachtung wird zu einer wertvollen Ergänzung der Massenbeobachtung durch die ihr mögliche sorgfältigere Erforschung des Gegenstandes. Im Zusammenhang mit der Massenbeobachtung ist daher gerade sie geeignet, die Wurzeln blosszulegen, aus denen die Mehrzahl der Verbrechen in der heutigen Gesellschaft spriest. Sie zeigt uns den Thäter.

<sup>1)</sup> Vergl. F. E. von Liszt: Lehrbuch des deutschen Strafrechts. Berlin, J. Guttentag. 7. Aufl.; pag. 64.

und dann versteht man die That. Materielle Not, körperliche und geistige Mängel, häusliches Elend, Mangel an Erziehung und Bildung: das ist der sociale Untergrund des Verbrechens. Als „antisociale Handlung“ behandelt die neuere Strafrechtswissenschaft das Verbrechen, gegen das die Strafe die sociale Reaction sei; solange man nur die That vor Augen hat, erscheint das ganz richtig; aber darin liegt eben das Unzulängliche der Definition. Man muss That und Thäter zusammenfassen und kann dann sagen: das Verbrechen ist eine sociale Erscheinung mit antisocialer Tendenz, gegen die eine sociale Reaction nötig ist. Sieht man auf dem socialen Untergrunde des Verbrechens die Schuld der Gesellschaft, so kann man sich nicht mehr damit begnügen, dass die Gesellschaft durch die Strafe darauf reagiert, und dies um so weniger, wenn die Erfahrung zugleich zeigt, dass die Strafe, wie sie gegenwärtig gehandhabt wird, nur zu geeignet ist, den Verbrecher immer tiefer hinabzuziehen und seine Wiederherstellung als brauchbares Glied der Gesellschaft geradezu zu verhindern. Der Schwerpunkt in der Bekämpfung des Verbrechens liegt auf dem Gebiete der Socialpolitik. Erhöhung der Lebenslage der grossen Masse ist das sicherste Vorbeugungsmittel gegen einen wesentlichen Teil der Vermögensdelicte, und damit entvölkert man die Zuchthäuser. Gewiss wird es niemals gelingen, Verletzungen fremder Rechtssphären vollständig zu verhüten, solange gegensätzliche Interessen vorhanden sind; es kann sich da immer nur um die möglichste Einschränkung der Rechtsverletzungen handeln. Niemand wird aber behaupten wollen, dass das Mögliche erreicht ist, wenn alljährlich Hunderttausende von Vermögensverletzungen zu verzeichnen sind.

Bildung und Erziehung ist der andere wichtige Factor zur Bekämpfung des Verbrechens. Und da muss früh eingesetzt werden. Die Criminalstatistik verzeichnet die traurige Thatsache, dass jetzt in einem Jahre beinahe 50 000 Personen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren gerichtlich bestraft werden und dass die Zahl der Bestrafungen Jugendlicher sowohl absolut wie relativ in fortwährender Steigerung begriffen ist. Während im Jahre 1882 auf 100 000 der jugendlichen Civilbevölkerung erst 568 Verurteilungen entfielen, waren es im Jahre 1899 über 700. Der grösste Teil davon entfällt auf Diebstahl und Unterschlagung. Aber Hand in Hand mit der Zunahme der Bestrafungen Jugendlicher geht eine Zunahme der Bestrafungen wegen Körperverletzung. Auf 1000 Verurteilungen Jugendlicher im Jahre 1882 kommen 110 wegen Körperverletzung, im Jahre 1899 bereits 191. Die Zunahme der Verurteilungen entfällt aber auch bei den Jugendlichen hauptsächlich auf die Rückfälligen. Auf 100 000 der jugendlichen Civilbevölkerung wurden zum erstenmal bestraft: 1889: 521, 1890: 556, durchschnittlich 539, 1895: 571, 1896: 570, durchschnittlich 571. Dagegen wurden von Vorbestraften bestraft: 1889: 93, 1890: 107, durchschnittlich 100, 1895: 131, 1896: 132, durchschnittlich 132. Die Steigerung beträgt demnach bei den erstmalig Bestraften etwa  $\frac{1}{4}$ , bei den Vorbestraften dagegen in der kurzen Zeit  $\frac{1}{3}$ . Dazu kommt, dass die Steigerung für die Vorbestraften, wenn man in derselben Weise auch die dazwischenliegenden Jahre in zweijährige Gruppen zusammenfasst, gleichmässig verläuft, während die Erstbestrafungen folgenden Gang zeigen: 1889—90: 539, 1891—92: 582, 1893—94: 575, 1895—96: 571. Bei den Erstbestrafungen ist also seit 1891—92 wieder ein Rückgang eingetreten. Es erfüllt mit Schrecken, dass es im Jahre 1899 bereits rund 9000 Personen zwischen 12 und 18 Jahren gab, die mindestens zum zweiten Male bestraft wurden. Es gab unter ihnen 5485 einmal Vorbestrafte, 1870 zweimal Vorbestrafte, während der Rest dreimal und öfter vorbestraft war, 1899 also schon mindestens die vierte Strafe erlitt. Und es wächst nicht bloss die Zahl der Vorbestraften, sondern auch die Zahl ihrer Vorstrafen. Im Jahre 1889, seit welcher Zeit diese Ermittlungen betrieben werden, gab es 64 Jugendliche, die mindestens zum siebenten Male bestraft wurden, 1899 schon 177.

Die Criminalstatistik giebt ja leider noch keine Auskunft darüber, in welchem



Alter die Rückfälligen ihre erste Strafthat begingen, und sie giebt keine Auskunft über die Lebensverhältnisse der Jugendlichen. Die Untersuchungen über die rückfälligen Zuchthausinsassen in Preussen geben jedoch bereits einen deutlichen Fingerzeig für den Zusammenhang zwischen Bestrafung in der Jugend und der späteren Verbrecherlaufbahn und ebenso über den Zusammenhang zwischen Verwahrlosung der Erziehung und Bildung der Jugend und jugendlichem Verbrechen. Eine umfassende Fürsorge für die Jugend, Bewahrung derselben vor materieller Not und vernünftige Erziehung, sowie Ausrüstung mit einer guten Schulbildung würden der Gesellschaft reiche Früchte tragen.

In Preussen und einigen anderen deutschen Bundesstaaten ist ja nun ein sogenanntes Fürsorgeerziehungsgesetz gemacht worden, nach dem verwahrloste Kinder in Zwangserziehung genommen werden können. Ob das segensreich wirkt, hängt natürlich wesentlich von der Ausführung und der Art der Unterbringung der „Fürsorglinge“ ab, und in dieser Hinsicht bestimmt das Gesetz selber so gut wie nichts. Viel zu erwarten ist darum nicht von dem Gesetz. Wird z. B. ein verwahrlostes Kind zu seiner „Erziehung“ in Verhältnisse gebracht, wie die sind, die erst vor kurzem wieder ein Landgeistlicher im Reichsboten schilderte, der sich auf Grund seiner Erfahrungen ganz entschieden gegen die Unterbringung weiblicher „Fürsorglinge“ in Bauernhöfen aussprach, weil sie dort sittlich gefährdet seien, so kann selbstverständlich von einer Besserung keine Rede sein. Aber selbst die unanfechtbarste Fürsorge für Verwahrloste ist noch lange nicht als die Erfüllung der Aufgaben des Staates auf dem Gebiete der Verbrechensbekämpfung anzusehen. Da darf man sich nicht auf die Verwahrlosten beschränken, sondern muss die Jugend des Volkes überhaupt in den Kreis der Fürsorge einbeziehen. Die Hebung des Volksschulwesens und der Ausbau desselben nach der Richtung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts gehören in dieses Gebiet. Steht doch fest, dass die Körperverletzung, namentlich die gefährliche, also ein spezifisches Roheitsvergehen, am häufigsten in den ostelbischen Gegenden, des Reiches sowie in Bayern vorkommt, Gegenden, in denen das Volksschulwesen notorisch in einer jämmerlichen Verfassung ist; Gegenden mit hochentwickelter Industrie und besseren Volksschulen, wie Berlin, Sachsen, haben dagegen nur sehr wenig gefährliche Körperverletzungen zu verzeichnen.

Von Reich wegen soll die Ausbeutung der Kinder durch die Erwerbsarbeit bekämpft werden. Eine sehr nützliche Massregel, wenn man ernsthaft zugreift, aber sehr wirkungslos, wenn man, wie aus der dem Reichstage zugegangenen Vorlage zu ersehen ist, den Pelz waschen will, ohne ihn nass zu machen. Wenn man bei der gewerblichen Kinderarbeit nur kaum nennenswerte Massregeln ergreift und die oft geschilderten grauenhaften Zustände in der Landwirtschaft unberührt lässt, dann darf man sich auch von dieser socialpolitischen Massregel keine messbare Wirkung auf die Einschränkung der Criminalität im allgemeinen und der Jugendlichen im besonderen versprechen. Und was auf dieser Seite etwa mit Löffeln gegeben wird, das wird auf der andern mit Scheffeln wieder genommen, wenn man durch unsociale Zollpolitik die Lebenshaltung der Masse hinunterdrückt.

Ihre Ergänzung muss die socialpolitische Fürsorge finden in durchgreifender Reform der Strafpolitik, deren jetzige Wertlosigkeit ja ziemlich allgemein zugegeben wird. Soweit die Abhilfe in der Richtung einer Strafverschärfung gesucht wird, etwa gar in der Wiedereinführung der Prügelstrafe, wie es selbst Strafrechtslehrer thun, sollte das eigentlich durch die geschichtliche Erfahrung längst gerichtet sein. Die „nutzlose Blutarbeit der Strafrechtspflege“, wie Krohne es nennt, der nachmittelalterlichen Zeit hat kein Verbrechen verhütet. Ihr gegenüber war die Einführung der Einsperrung als Strafmittel sicher ein Fortschritt. Dass auch sie in ihrer heutigen allgemeinen und ziemlich mechanischen Anwendung zur Bekämpfung des Verbrechens ungeeignet ist, geradezu antisocial, schädlich wirkt, dafür liegen nun gleichfalls genug Erfahrungen vor.

Dass jugendliche Personen so lange als möglich vor dem Gefängnis bewahrt bleiben sollen, darüber herrscht so gut wie gar kein Zweifel mehr. Darum fordert man die Erhöhung des Strafmündigkeitsalters. Dieser Gedanke liegt auch der seit 1895 bezw. 1896 in den meisten Bundesstaaten eingeführten bedingten Begnadigung zu Grunde, die fast ausschliesslich Jugendlichen gegenüber zur Anwendung kommt. Sie ist bis 31. December 1901 in 40 853 Fällen angewendet worden und zeigt recht günstige Resultate. Für die rund 25 000 Fälle, die bis zu diesem Zeitpunkte endgiltig erledigt waren, ergibt sich, dass fast drei Viertel aller Fälle Erfolg hatten, die Begnadigung endgiltig erfolgte, die Strafvollstreckung also unterbleiben konnte, weil innerhalb der Bewährungsfrist kein Rückfall erfolgte, bezw. weil gute Führung zu constatieren war. Die gegenwärtige ungleichmässige Handhabung nach den verschiedensten Vorschriften und Grundsätzen lässt aber noch keinen Schluss zu auf die Wirkungen einer gesetzlich geregelten bedingten Verurteilung, bei der im Gegensatz zur Begnadigung der Richter nach festen Normen entscheidet.

Dringend zu wünschen ist aber auch die Anwendung der bedingten Verurteilung auf Erwachsene. Das Ausland ist uns darin längst voraus, und die Erfahrungen mit der Einrichtung sind durchaus ermutigend. Einem reinen Nützlichkeitsprincip folgend, wird sie in England schon seit mehreren Jahrzehnten angewendet, teils auf Grund alter englischer Rechtseinrichtungen, teils auf Grund eines neueren Specialgesetzes. Trotz mangelhafter Statistik konnte doch festgestellt werden, dass von 18 492 in gewissen Bezirken Englands in den Jahren 1888 bis 1896 bedingt Entlassenen (schuldig Befundenen, bei denen die Urteilsfällung ausgesetzt wurde) nur 1564 die Probezeit nicht bestanden haben.<sup>5)</sup>

Weiter ist eine wesentliche Einschränkung der vollen strafrechtlichen Verantwortlichkeit erforderlich. Tausende von Verbrechern gehörten schon nach dem heutigen Erkenntnisstande in eine Heilanstalt, anstatt ins Gefängnis oder Zuchthaus. Die bereits erwähnten Untersuchungen des Dr. Bonhoeffer werfen ein grelles Licht auf die Verkehrtheit der schematischen, plan- und sinnlosen Einsperrung nach Paragraph so und so. Da sind etliche Hundert Menschen, die infolge angeborener oder erworbener körperlicher oder geistiger Minderwertigkeit in dem aufreibenden Kampfe um die Existenz den kräftigeren Mitbewerbern unterliegen. Sie finden nur dann und wann noch Erwerb und werden schliesslich ganz beiseite geschoben. Sie gehen auf die Landstrasse, bettend und vagierend, — an sich schon eine „strafbare Handlung“ in der Welt des Capitalismus. Das Elend eines solchen Lebens bringt sie körperlich und geistig noch mehr herunter, sie werden immer unfähiger zu arbeiten und immer widerstandsloser gegen die mannigfachen, grade ihnen entgegnetretenden Anreize zu Gesetzesverletzungen. Und dann bestraft man solche Menschen, behandelt sie genau so wie voll verantwortliche, vielleicht noch härter. Das ist nicht nur unrecht, das ist vor allem nutzlos und unwirksam; nach der Entlassung sind sie weder besser noch widerstandsfähiger, noch erwerbsfähiger. Dr. Bonhoeffer kommt denn auch zu der Forderung, dass solche Leute nicht oder doch nicht voll verantwortlich gemacht werden dürfen und dass die Hauptsache bei ihnen die Ueberführung in geeignete Heilanstalten sei. Der Arzt, wenn er auch den socialen Verhältnissen einen Teil der Schuld an dem Scheitern solcher Existenzen zuerkennt, sieht freilich die Hauptursache in individuell pathologischen Verhältnissen. Dem Socialisten kann diese Auffassung nicht genügen. Betrachtet man es als eine Pflicht der Gesellschaft, für ihre individuell unzulänglichen Mitglieder zu sorgen, so erkennt man auch hier die Schuld der Gesellschaft. Hier zeigt sich auch wieder das Unzulängliche aller bürgerlichen Betrachtungsweise. Der Arzt sieht den pathologischen Zustand

<sup>5)</sup> Mitgeteilt von Dr. K. Ignatius in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. 1901.

— des Verbrechers: er wünscht den Verbrecher, nachdem er milde oder gar nicht bestraft worden, zu heilen; der Criminalist sieht die Nutzlosigkeit der jetzigen Strafarten: er sucht nach anderen Methoden. Solange aber die sociale Not der Massen das Verbrechen immer wieder neu erzeugt und die individualistische Gesellschaft den einzelnen sich selber überlässt, bis er — zum Verbrecher geworden, so lange werden die ehrlichsten und ernstesten Bemühungen in der Bekämpfung des Verbrechens doch nur schwache Erfolge haben.

Soweit man jedoch das Gefängnis noch nicht entbehren kann, ist eine weitgehende Individualisierung und Humanisierung des Strafvollzugs zu fordern; für die aus der Strafanstalt Entlassenen aber, die dann meist hilflos dastehen und deswegen von neuem zum Verbrechen greifen, eine gesetzlich geregelte Fürsorge durch Arbeitsgewährung, bis sie allmählich wieder in die Lage kommen, für sich selbst zu sorgen.

Der diesjährige Deutsche Juristentag wird sich auch mit der Reform des Strafrechts beschäftigen. Dazu hat Professor von Liszt einige Thesen aufgestellt, die hinsichtlich des Strafsystems lauten:

„Für Bestimmung der Strafe nach Art und Mass ist in erster Linie nicht der äussere Erfolg der That, sondern die verbrecherische (antisociale) Gesinnung des Thäters ausschlaggebend:

Das Strafsystem des geltenden Rechts ist im allgemeinen beizubehalten, Haft, Festungshaft und Verweis scheiden aus; die Geldstrafe ist den früheren Beschlüssen des Deutschen Juristentages gemäss umzugestalten.

Jugendlichen vom 14. bis 21. Lebensjahre gegenüber ist, soweit nicht Fürsorgeerziehung eintritt, Gefängnisstrafe von zwei bis fünf Jahren als Besserungsstrafe, eventuell mit anschliessender Fürsorgeerziehung anzuwenden.

Gegen gewerbmässige Verbrecher tritt als Sicherungsstrafe Zuchthaus nicht unter zehn Jahren ein.

Gemeingefährliche Verbrecher, die wegen Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit zu milderer Strafe verurteilt worden, sind, und zwar erstere sofort, letztere nach Verbüssung der Strafe, durch die Strafrichter in Heil- oder Pflegeanstalten zu verweisen.

Die bedingte Verurteilung ist im Sinne der früheren Beschlüsse des Deutschen Juristentages reichsrechtlich zu regeln.“

Das ist dieselbe Mischung von socialer Auffassung mit Abschreckungstheorie unter Vorwiegen der letzteren, wie sie auch in seinem Strafrecht zum Ausdruck kommt, obwohl Liszt von sich selber sagt, dass er den gesellschaftlichen Factoren als Ursachen der Verbrechen die grössere Bedeutung beimisst. Die Abschaffung von Haft, Festungshaft und Verweis (für Jugendliche) hat übrigens auch schwerlich Aussicht, gesetzliche Wirklichkeit zu werden. Während man mit der Hinaufsetzung der beiden Altersgrenzen ganz einverstanden sein kann, ist die Festsetzung der Mindeststrafen in dieser Höhe ein Ausfluss der Abschreckungstheorie, die eben bisher stets Schiffbruch gelitten hat. Selbstverständlich gehört ein Strafvollzugsgesetz unbedingt mit zu den dringendsten Reformarbeiten auf diesem Gebiete. Sollte darin der Abschreckungsgedanke überwiegen, dann wäre das sehr zu bedauern.

Verletzungen der Rechtsordnung werden immer vorkommen. Dürfen wir auch hoffen, dass in einer Gesellschaftsordnung, in der die crassen wirtschaftlichen Gegensätze unserer Zeit, die ungeheure materielle Not der grossen Masse des Volkes beseitigt sein werden, auch die Vermögensdelikte allmählich verschwinden werden, dass die Milderung der Interessengegensätze ebenso wie die Erhöhung der Volksbildung und eine vernünftige, gesellschaftlich geregelte Erziehung auch noch viele andere Rechtsverletzungen allmählich verschwinden machen werden, so wird es doch immer noch mancherlei Conflicte geben, die einzelne zu gelegentlicher Verletzung der Rechtssphäre anderer veranlassen werden. Das Verbrechen als Massenerscheinung dürfte jedoch dann verschwunden sein und der Strafgedanke hoffentlich dem Sühnegeranken Platz gemacht haben.

# Die Frauen und das Wahlrecht.

Von

Ellen Key.

(Stockholm.)

Die Geschichte und die Gesetzgebung der Völker zeigen deutlich, dass in der Regel das weibliche Princip dabei nicht offen mitgewirkt hat.

Aber ehe nicht das ganze Menschengeschlecht die Möglichkeit erhält, ganz offen mit beschliessender Autorität und anerkannter Verantwortlichkeit an der Entscheidung über die Lebensfragen der Gesamtheit teilzunehmen, wird die Entwicklung nicht energisch auf die Ziele lossteuern, die, wie man nun einzusehen anfängt, die Gesellschaft fördern muss.

Eines dieser Ziele ist: Möglichkeit und Freiheit für jedes Individuum, sich nach seinen eigenen Anlagen zu entwickeln und glücklich zu werden, ohne dadurch dem Rechte anderer auf dasselbe Eintrag zu thun. Aber ebensowenig wie die einzelnen Mitglieder einer Familie für ihre Entwicklung und ihr Glück das weibliche Princip entbehren können, ebenso wenig kann die Gesellschaft seiner entraten, falls es ihr gelingen soll, günstige Verhältnisse für die Entwicklung der Individuen in Freiheit zu Glück zu schaffen und zu bewahren.

Weil die Gesellschaft so die weiblichen Kräfte zur Lösung ihrer Aufgabe braucht, darum müssen die Frauen das Wahlrecht erhalten. Weil die Frauen ganz zu Mitbürgerinnen gemacht werden müssen, um mit wirklichem Interesse die Aufgaben der Gesellschaft zu umfassen, darum müssen sie das Wahlrecht erhalten. Weil die Frauen erst, wenn sie den Männern rechtlich gleichgestellt sind, wirklich verständnisvolle Helferinnen der Männer auf den öffentlichen Arbeitsgebieten werden können, darum müssen die Frauen das Wahlrecht erhalten. Weil die Mütter, vor allen anderen Gesellschaftsmitgliedern, mit Beschlussrecht an den Verhandlungen über die Erziehung der Jugend und an der Gestaltung der Gesellschaftsordnung teilnehmen sollen, die auf diese Jugend zurückwirken wird, darum müssen die Frauen das Wahlrecht erhalten. Weil die Frauen, nur dadurch, dass man sie voll mitbürgerlich berechtigt macht, voll mitbürgerlich beseelt werden können — um dann diesen Geist dem heranwachsenden Geschlechte einzuhauchen —, darum müssen sie das Wahlrecht erhalten. Weil die Frauen schliesslich nur dadurch, dass sie persönlich an den allgemeinen Aufgaben teilnehmen, dazu beitragen können, dass das politische Leben edlere Formen erhält, darum müssen sie das Wahlrecht erhalten.

Damit das oben Gesagte zur Anwendung kommen kann, ist erforderlich: dass auch die verheiratete Frau frei über sich verfügen kann und dass die Wählbarkeit der Frau eine Folge ihres Wahlrechtes wird.

Jeder, der die Gründe billigt, nach denen man für alle majorennen, unbescholtenen, steuerpflichtigen Männer eines Landes politisches Wahlrecht verlangt, muss zugeben, dass ganz dieselben Gründe, neben den vorhin angeführten, dafür sprechen, dass auch die majorennen, unbescholtenen, steuerpflichtigen Frauen, ledige wie verheiratete, actives und — unter denselben Bedingungen, wie die Männer — passives Wahlrecht erhalten.

Unter den Gründen, die man als Stütze für das erweiterte Wahlrecht des Mannes anzuführen pflegt, ist einer, der gegen das der Frau zu sprechen scheint. Da das communale Wahlrecht — das bei uns in Schweden auch die Frauen besitzen — allgemein als Aequivalent für die Teilnahme an den Steuerlasten des Landes betrachtet wird, sind viele der Ansicht, dass das politische Wahlrecht der Wehrpflicht entspricht. Und da die Körperkräfte der Frau, aber vor allem ihre Aufgabe als Mutter den Gedanken an weiblichen

Kriegsdienst ausschliessen — von Ausnahmefällen abgesehen —, so kann es wohl den Anschein haben, als müsste die Frau „unter dem Strich“ bleiben.

Aber die Mütter sind es, die mit Gefahr ihres Lebens und mit dem Einsatz ihrer besten Kräfte dem Lande die Söhne gebären und aufziehen, die es einmal verteidigen werden! Und wenn der Vaterlandsverteidiger das Wahlrecht genießt, weil er eine kurze Zeit opfert, um sich für diesen Beruf vorzubereiten und während eines Teiles seines Lebens verpflichtet ist, sich bei einer möglichen Gefahr einzufinden, müssten dann nicht die langwierigen Mühen und die unter allen Verhältnissen wirkliche Gefahr, der die Mütter unterworfen sind, die Wehrpflicht der Männer aufwiegen und das Wahlrecht der Mütter so als voll entsprechend der männlichen Gesellschaftspflicht betrachtet werden?

Zu diesem Hauptgrunde kommt auch noch der secundäre, dass die Männer, die ihrer Militairpflicht nicht genügen können, dennoch ihr Wahlrecht nicht verlieren. Von den Stellungspflichtigen sollen nach der Untersuchung nur ungefähr 80 % als kriegstauglich erklärt werden; aber das active und passive Wahlrecht der Superarbitrierten ist noch nie in Frage gestellt worden.

In Schweden, wo die Frauen sich noch nicht einmal zur allgemeinen Teilnahme an den communalen Wahlen aufgerafft haben, dürfte es den Anschein haben, als sei es zu früh, auf die Bedeutung des politischen Wahlrechtes für die Frau hinzuweisen. Aber man kann in der That nie früh genug anfangen, von einer grossen Rechtsfrage zu sprechen. Alles, was Schritt für Schritt an Freiheit für Individuen, Gesellschaftsclassen und Völker errungen wurde, ist einmal „zu früh“ ausgesprochen worden. So verhält es sich auch jetzt mit der grossen Frage, das Wahlrecht auf jene Männer und Frauen auszudehnen, die noch nicht an dem politischen Leben teilnehmen. Niemand, der den Verlauf der Entwicklung verfolgt hat, kann es jedoch bezweifeln, dass diese Forderung, die man an gewissen Stellen für unvernünftig hält, von der Zukunft erfüllt werden wird.

Und diese Zukunft wird so eine Mannigfaltigkeit und einen Reichtum aufweisen, den wir nur ahnen, wenn einmal alle ungenutzten Arbeitskräfte — die der Männer sowohl wie die der Frauen — durch das volle Bürgerrecht und die freie Entwicklung aller dem Ganzen zu gute kommen werden.

Es giebt jedoch nichts, wovon ich mehr überzeugt bin, als davon, dass, wenn die Frauen, so wie sie jetzt sind, im politischen Leben, so wie es jetzt ist, activ würden, dieses Leben sich ganz gleich bleiben, ja sogar noch tragikomischer werden würde, als es jetzt ist! Der Mangel an Mut, in selbständiger Weise zu denken und zu handeln; der Mangel an Einheitlichkeit, sowohl in privaten wie in allgemeinen Gesichtspuncten; der Mangel an Grossgesinntheit im privaten wie im öffentlichen Handeln ist bis auf weiteres bei der Durchschnittsfrau merkbarer, als beim Durchschnittsmanne. Aber das hindert mich nicht, auf neue Frauen in dem politischen Leben einer neuen Gesellschaft zu hoffen. Da wird nicht das formell demokratische Princip von der Gleichheit oder dem gleichen Wert aller das Entscheidende sein, und noch weniger das jetzige ökonomische Princip. Ich hoffe, dass alle geistigen Werte dort vertreten sein werden und man auch die Eigenart der Frau als einen solchen grossen Wert erkennen wird. Was man gegen ihre Intelligenz anführen kann, nämlich, dass sie empfänglicher für Eindrücke ist, als für Ansichten; dass sie impulsiv empfindet und urteilt; dass Einzelheiten sie mehr fesseln, als das Ganze; dass sie so vor allem durch feine Detailbeobachtungen, durch feurigen Enthusiasmus, durch ein von officiellen Rücksichten ungehemmtes Gerechtigkeitsgefühl bis jetzt der Cultur bedeutende geistige Werte zugeführt hat — gerade diese Eigenart wird, veredelt, ihr besonderer Einsatz in das öffentliche Leben sein.

Aber ihre Teilnahme an demselben soll immer durch ihre eigene Wahl eingeschränkt werden können, so dass sie das Recht hat, sich jedem öffent-

lichen Auftrag ohne andere Gründe als Familienrücksichten zu entziehen. Eine Stimme bei Wahlen abzugeben, kann ihre häuslichen Pflichten nicht sehr beeinträchtigen, und was sie dadurch im Staat für ihre Kinder zu thun vermag, dürfte wohl die Stunden aufwiegen, die sie ihnen zu diesem Zwecke im Hause entziehen muss.

Was aber das parlamentarische Leben selbst betrifft, so muss ich zugeben, dass, so wie es jetzt ist, es einen grossen Missbrauch der Frauenkraft, eine grosse Gefahr für die Persönlichkeit der Frau bedeuten würde, wenn sie in seine Interessen und Intriguen, seine Rücksichten und Rücksichtslosigkeiten hineingezogen würde. Würde sie, wie jetzt der Mann, der Demoralisation der collectiven Dummheit, des politischen Kuhhandels, der persönlichen Motive, des unpersönlichen Cliquenwesens ausgesetzt, dann bliebe wohl noch weniger von ihrer freien Persönlichkeit übrig, als von der des Mannes! Dieser steht schon als parlamentarische Persönlichkeit bedeutend unter seiner Höhe als Mensch. Und gewisse Zeichen deuten darauf hin, dass, wenn die Frau z. B. durch die pedantische und kritische Weisheit des Universitätsstudiums ihren natürlichen Instinct abgestumpft hat oder wenn sie als Staatsdienerin zu männlichem „Corpsgeist“ discipliniert wurde, sie gerade jene Eigenart verliert, die sie der Allgemeinheit als ihren Einsatz zu geben hatte!

Es ist bei mir lange ein halb ernst gemeinter Scherz gewesen, dass die Reichstage der Zukunft jedem Volksvertreter gestatten werden, still daheim zu sitzen, dort in Ruhe die Reichstagsverhandlungen zu lesen, in Freiheit sich zu entschliessen und dann mit der Post sein Votum einzusenden! Es schien mir eine Art Beweis dafür, dass doch eine gewisse Methode in diesem Wahnsinn lag, als vor einiger Zeit der Vorschlag eingebracht wurde, dass die Reichstagswahl per Post sollte vorgenommen werden können. Und wer weiss, was die Zukunft noch weiter bringt, wenn man einmal gründlich eingesehen hat, welchen Verlust an Geld, Zeit, Gesundheit, Moralität und Intelligenz der jetzige Parlamentarismus den Nationen zufügt!

Wenn einmal die Frau mitbeteiligt ist, hoffe ich weiter, dass es die kinderlose Frau oder die Mutter zu der Zeit, wo die Kinder ihrer nicht mehr unmittelbar bedürfen, sein wird, die die Möglichkeit benützen wird, der Gesellschaftsarbeit ihre Gesichtspunkte und Erfahrungen zuzuführen. Die Mütter jedoch, die durch die Pflege und Erziehung ihrer Kinder in Anspruch genommen sind, werden vermutlich zu jener Zeit eine so hohe Auffassung von der Bedeutung der Erziehung als Gesellschaftsberuf haben, dass sie sich freiwillig auf diese beschränken werden.

Vor einigen Jahren legte ich dar, dass, obgleich die Frau seit den Tagen der Antike für ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der Litteratur, der Musik, der bildenden Kunst Freiheit besessen und Anerkennung errungen hat, sich doch die Zahl der bedeutenden Männer zu der der bedeutenden Frauen wie zehn zu eins verhält, ein Verhältnis, das, wie ich annahm, seinen Grund hauptsächlich darin hatte, dass die mütterlichen Functionen physiologisch und psychologisch die Schaffenskraft der Frau absorbierten. Dieser Gedanke ist für alle sonnenklar, die irgend welche Einsicht in jene Lebensanschauung besitzen, für die der Einheitsgedanke grundlegend ist, denn die naturbestimmte Verschiedenheit zwischen Mann und Weib folgt aus der Einheit zwischen Körper und Seele, einer Einheit, die durch die moderne psychophysische Wissenschaft täglich neue Bestätigungen erhält. Aber der Gedanke war damals in dem Grade fremd, dass die Frauen darin nichts anderes sahen, als die Absicht, sie „zurück in Küche und Kinderstube zu verweisen“, zu dem früheren spießbürgerlichen Frauenideal. Man meinte, dass alles eigentlich darauf hinausging, alle jungen Mädchen zu Bonnen zu machen, weil ich dargelegt hatte, dass es für manche Mädchen erfreulicher sein könnte, sich mit Kindern zu befassen, als mit

Comptoirbüchern, ja, dass es eine gewisse Bildung erfordere, mit Kindern umzugehen, und dass es für diese sehr wichtig sei, welchen Händen sie anvertraut würden. Diese meine damals ärgernisserregende Behauptung ist jetzt — ein paar Jahre später — durch einen neugegründeten Verein zur Ausbildung von Kinderpflegerinnen wiederholt worden. Man ging damals in freiwilliger oder absichtlicher Dummheit so weit, dass man den grossen Begriff Mütterlichkeit, d. h. das Gefühl, mit dem engeren Begriff Mutterschaft, d. h. dem Kindergebären, verwechselte und, auf diese Verwechslung gestützt, argumentierte! Man — aber ich breche ab, denn es ist sinnlos, Sinnlosigkeiten zu wiederholen, an die ich hier nur erinnere, um festzustellen, dass die so Sprechenden und Schreibenden keine Ahnung davon hatten, was ich damals mit den Gesellschaftsaufgaben der Mütterlichkeit und mit den physischen und psychischen Aufgaben der Mutterschaft meinte und jetzt noch meine. Die Kunst, zu lieben, ein Heim zu gründen, ein Kind zu gebären, es zu erziehen, — alles ist so verschieden als nur möglich von dem gedankenlosen oder planlosen Herumpfuschen des alten Frauenideals auf allen diesen Gebieten! Wenn meine Zukunftshoffnung sich verwirklicht und die Frauen einmal andachtsvoll von dem Bewusstsein ihrer Schaffungsmacht, ihrer Schaffensfreude im lebendigen Leben durchdrungen werden, dann wird sich ihnen eine ganz neue Welt aufthun, eine Welt, die durch Jahrtausende ihrer geharrt, aber die sie noch nicht in Besitz genommen!

## Reichseisenbahnen oder süddeutsche Eisenbahnselbständigkeit?

Von

Wilhelm Kolb.

(Karlsruhe.)

Im November v. J. hat in Stuttgart eine Konferenz süddeutscher socialdemokratischer Landtagsabgeordneter getagt, die sich fast ausschliesslich mit der Frage der Verkehrspolitik beschäftigte. Das Resultat dieser Konferenz gipfelte in der Annahme einer Reihe von Leitsätzen, die sofort, sowohl in der Tagespresse, als in der Neuen Zeit heftigen Widerspruch hervorriefen. In der Neuen Zeit war es der socialdemokratische Landtagsabgeordnete Keil - Stuttgart, der seine auch schon auf der Konferenz selbst zum Ausdruck gebrachte ablehnende Haltung zu diesen Leitsätzen näher begründete; in der Tagespresse waren es insbesondere die Parvuschen Artikel, in welchen heftige Opposition gegen dieselben erhoben wurde. Parvus sowohl wie Keil machten diesen Leitsätzen zum Vorwurf, dass sie im Widerspruch zu der auf dem Mainzer Parteitag beschlossenen Resolution über die Stellung der socialdemokratischen Partei zur Frage der Verkehrspolitik ständen. Wie immer bei solchen Streitfragen, wurde auch in diesem Falle die Gelegenheit benützt, den „Opportunisten“ in der Partei etwas am Zeug zu flicken, sie des „Principienverrates“ anzuklagen; waren es doch einige Hauptvertreter des „Opportunismus“, welche diese Leitsätze aufstellten. Der Mainzer Parteitag erklärte in der von Calwer vorgeschlagenen Resolution, dass die Socialdemokratie für eine innerhalb des deutschen Wirtschaftsgebietes einheitliche Gestaltung der Verkehrspolitik durch Uebernahme der Bahnen auf das Reich eintrete. In den Stuttgarter Leitsätzen dagegen wird das Zusammenwirken der süddeutschen Länder auf dem Wege einer durchgreifenden Tarifreform empfohlen und daneben erklärt, dass die Uebernahme der Bahnen auf das Reich zur Zeit mehr Nachteile als Vorteile brächte. Der Widerspruch zwischen der Mainzer Resolution und den Stuttgarter Leitsätzen ist also thatsächlich vorhanden. Nun ist es ja ungemein leicht, daraus gegenüber den süddeutschen socialdemokratischen Abgeordneten den Vorwurf abzuleiten, dass sie einen Parteitagsbeschluss verletzt haben; allein eine andere Frage ist die, ob

nicht der Mainzer Parteitag in Sachen der Verkehrspolitik einen Beschluss herbeigeführt hat, der zwar das Princip der anerkannt notwendigen deutschen Verkehrseinheit recht schön begründet, aber der praktischen Durchführung des Principis hinderlich im Wege steht, ja dem Fortschritt auf dem Gebiete der Verkehrspolitik geradezu gefährlich werden kann. Das Bessere ist nicht selten, namentlich in der praktisch-parlamentarischen Politik, der Feind des Guten. Mit dem Festhalten an der starren Formel ist schon oft der Fortschritt aufgehalten worden. Auch der Beschluss des Mainzer Parteitages zur Frage der Verkehrspolitik hat nur die rein principielle Seite, nicht aber die realen Verhältnisse berücksichtigt. Diese aber kann der Parlamentarier nicht so völlig ausser acht lassen, wie der Theoretiker, wenn dieser nur seine Deductionen durchzuführen versucht, ohne die in Wirklichkeit vorhandenen Hemmungen und Widerstände mit zu berücksichtigen. Vielleicht wäre es überhaupt ratsam, wenn man sich in Fragen, bei denen die parlamentarische Action eine sehr wichtige Rolle spielt, nicht sofort mit einer fast nur auf Erwägungen allgemeiner Natur begründeten Resolution festlegen würde. Das hat schon oft zu Conflicten geführt, die man leicht hätte vermeiden können. Das System der Resolutionen hat überhaupt seine grossen Schattenseiten. Da wird der Standpunct der Partei zu einer sehr wichtigen Frage in einige Formeln gezwängt, ohne dass die Frage vorher weder schriftlich noch mündlich mit der genügenden Gründlichkeit erörtert worden wäre. Dass dies gerade auf die Behandlung der Frage der Verkehrspolitik auf dem Mainzer Parteitag zutrifft, geht schon aus dem bezüglichen Referat Calwers hervor, der u. a. behauptete, die verkehrspolitische Frage sei für die socialdemokratische Partei vorläufig noch eine rein akademische. Diese Behauptung hat zwar sofort seitens der „Opportunisten“ Widerspruch hervorgerufen, aber die Mehrheit des Parteitages acceptierte die Calwersche Resolution mit dem Passus, der die Uebernahme der Bahnen auf das Reich verlangt. Die süddeutschen Landtagsabgeordneten haben schon in Mainz auf die Voreiligkeit eines solchen Beschlusses und auf die Gefährlichkeit desselben für ihre praktische Thätigkeit hingewiesen, leider ohne Erfolg. Ein Antrag, besagten Passus in der Resolution zu streichen, wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Damit waren die süddeutschen socialdemokratischen Landtagsabgeordneten, die sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch mit der verkehrspolitischen Frage befasst hatten, in eine ziemlich fatale Situation gekommen. Die Stuttgarter Leitsätze waren die consequente Folge der akademischen Mainzer Resolution. So wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, konnten die süddeutschen socialdemokratischen Landtagsabgeordneten gar nicht gut anders handeln, wenn sie nicht mit ihrer eigenen Ueberzeugung in Conflict geraten und Gefahren heraufbeschwören wollten, die für eine wirklich fortschrittliche Verkehrspolitik bedenkliche Folgen haben konnten.

Ueber das Princip der Durchführung der Reichseisenbahnen herrscht in der socialdemokratischen Partei völlige Uebereinstimmung. Die Meinungen gehen aber, wie in so mancher anderen Frage, auseinander, wo es sich um die einzuschlagende Taktik bezüglich der Verwirklichung des Principis handelt. Die Befürworter der Mainzer Resolution machen sich die Sache ausserordentlich einfach. Genosse Molkenbuhr sagte beispielsweise in Mainz: „Es giebt keinen andern Ausweg, als die Bahnen auf das Reich zu überführen“; und Genosse Bebel meinte: „Das einzige Mittel, der Verpreussung der Eisenbahnen zu entgehen, Preussen ausser stande zu setzen, seine Verkehrsmaximen auch auf die übrigen deutschen Bahnen auszudehnen, ist, dass wir ihm die Eisenbahnen aus der Hand nehmen und auf das Reich überführen.“

Das wäre allerdings der einfachste Plan, aus der gegenwärtigen Situation einen rettenden Ausweg zu finden. Schade nur, dass weder Genosse Molkenbuhr noch Genosse Bebel uns den Weg und die Mittel zeigen, wie wir



diesen Plan verwirklichen können. Bebel selbst erklärte, dass der Gedanke der Reichseisenbahnen für absehbare Zeit nur eine akademische Bedeutung habe. Der Reichstag kann Preussens Bahnen nicht durch einen Beschluss annectieren und auf das Reich überführen, solange Preussen dazu nicht selbst seine Zustimmung giebt. Das aber wird nach Lage der Sache für absehbare Zeit nicht zu erwarten sein. Damit, dass der Gedanke der Reichseisenbahnen für absehbare Zeit nicht durchgeführt werden kann, ist aber die Sache, wenigstens für die süddeutschen socialdemokratischen Landtagsabgeordneten, nicht erledigt; das wird man mittlerweile auch erkannt haben. In Süddeutschland hat die Frage der Verkehrspolitik eine sehr actuelle Bedeutung, da heisst es handeln und nicht nur debattieren. Die süddeutschen socialdemokratischen Landtagsabgeordneten können nicht mit der allgemeinen Begründung eines ansich richtigen Principis in die parlamentarische Action eingreifen, da zur Zeit unter Berücksichtigung der realen Verhältnisse eine Propaganda, die nur auf das Princip gerichtet ist, verfehlt erscheinen muss. Nach Massgabe der Sachlage darf die Frage nicht in Parvusscher Weise formuliert werden, nämlich: Preussische oder Reichseisenbahnen?, sondern: Verpreussung aller deutschen Bahnen oder Erhaltung der Selbständigkeit der süddeutschen Eisenbahnen? Es scheint klar zu sein, dass solange die Zeit für die Durchführung des Principis der Reichseisenbahnen noch nicht gekommen ist, die praktisch-parlamentarische Politik auch der socialdemokratischen Abgeordneten darauf gerichtet sein muss, die „Verpreussung“ aller deutschen Bahnen mit allen Mitteln zu verhüten. Parvus selbst sagt: „In der Eisenbahnpolitik, wie in allem, ist das einzige Mittel, Preussen zu schwächen.“ Der Satz ist sehr zutreffend; nur vergisst Parvus, uns mitzuteilen, wie er sich die Schwächung Preussens denkt. Mit der Propaganda des Schlagwortes von den Reichseisenbahnen wird Preussen nicht geschwächt, sondern, so wie die Dinge liegen, nur gestärkt. Mit der Drohung, Preussen die Bahnen aus der Hand zu nehmen und sie auf das Reich zu überführen, imponiert man der preussischen Regierung nicht im geringsten; denn darüber, ob und wie dies geschehen soll, entscheidet die preussische Regierung und der preussische Landtag, und nicht der Reichstag.

Bei Beurteilung der ganzen Frage kommt zunächst ein sehr wichtiges Moment in Betracht: die Thatsache, dass der preussische Staatshaushalt auf den Ueberschüssen der preussischen Staatsbahnen aufgebaut ist. Diese Ueberschüsse belaufen sich in den letzten Jahren auf 150 und mehr Millionen Mark. Auf diese Einnahmequelle wird aber nicht sobald ein preussischer Finanzminister verzichten, denn er müsste auf andere Weise für diese Summe Ersatz schaffen. Aber selbst wenn er auch dazu sich bereit finden würde, so würde das den Junkerinteressen dienende preussische Parlament seine Zustimmung dazu verweigern. Preussen wird also auf seine Eisenbahnen in absehbarer Zeit nicht verzichten. Diese Thatsache kann nicht hinwegdiscutiert werden. Sie bedingt eine Situation, mit welcher der praktische Politiker zu rechnen gezwungen ist. Der Theoretiker sollte aber, wenn er dem Praktiker Vorschriften für die parlamentarische Action zu machen hat, ebenso unerschrocken und klar in die realen Verhältnisse sich Einblick verschaffen.

Solange das preussische Volk durch das Dreiclassenwahlrecht mit öffentlicher Stimmabgabe im preussischen Landtag mundtot gemacht ist, wird an diesem Zustand nicht viel geändert werden. Der preussische Junkerparticularismus ist der allerschlimmste; er wird in Verbindung mit dem preussischen Bureaokratismus jeder fortschrittlich, volkswirtschaftlich rationell betriebenen, auf die nichtpreussische Einheit der deutschen Verkehrspolitik gerichteten Action sich hindernd in den Weg stellen. Eine der Verkehrseinheit entsprechende Verkehrspolitik hätte ja nicht nur längst betrieben werden können, sondern betrieben

werden müssen, wenn es Preussen, dem grössten und einflussreichsten Bundesstaat beliebt hätte, dem Artikel 42 der Reichsverfassung Geltung zu verschaffen. Dieser Artikel bestimmt ausdrücklich, dass die deutschen Bundesregierungen verpflichtet sind, die ihnen unterstellten Eisenbahnen wie ein einheitliches Netz zu verwalten. Bis zur Stunde ist aber dieser Artikel 42 der Reichsverfassung factisch ausser Wirksamkeit gesetzt worden, am auffälligsten von Preussen, das gegen die anderen Bundesstaaten einen förmlichen ökonomischen Krieg fuhr, um auf diese Weise die Eisenbahnselfständigkeit der anderen Bundesstaaten systematisch zu untergraben und die Verpreussung aller deutschen Bahnen herbeizuführen. Der preussische Junkerparticularismus verfolgt dabei ein ganz bestimmtes Ziel: die Junkerherrschaft auch unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen noch möglichst lange zu erhalten. Das aber ist unmöglich von dem Augenblick ab, wo eine wirklich volkswirtschaftlich rationell betriebene, nicht auf den Vorteil der Junker zugeschnittene Verkehrspolitik betrieben wird. Damit erhalte das Junkertum seinen Todesstoss, denn eine volkswirtschaftlich rationell betriebene Verkehrspolitik hätte auch eine andere Handelspolitik, als die derzeit beliebte, zur logischen Folge. Daher die unausgesetzten Bemühungen, specifisch preussische Regierungsmaximen auch nach Süddeutschland zu verpflanzen, um die föderalistische Grundlage des Reiches successive zu untergraben. Mit Bezug auf die innere Politik, und ganz besonders mit Bezug auf die Handelspolitik ist ja dieses Ziel teilweise schon erreicht. Diesen auf die Untergrabung der föderalistischen Grundlage des Reiches hinzielenden Bestrebungen stehen aber weniger die süddeutschen Regierungen, die nachgerade sich fast in allen Fragen im preussischen Schlepptau befinden, im Wege, als vielmehr die süddeutschen Volksvertretungen, auf deren Zusammensetzung das Volk thatsächlich Einfluss hat. Nach der ganzen politischen Constellation ist die Verteidigung der föderalistischen Grundlage des Reiches geboten, auch vom Standpunct der Socialdemokratie aus, ja von diesem erst recht, denn wir haben am wenigsten Ursache, dem politischen Fortschritt Steine in den Weg zu legen. Die föderalistische Grundlage des Reiches wirzelt aber weniger in der politischen, als vielmehr in der wirtschaftlichen Selbständigkeit der süddeutschen Staaten, und diese wiederum in deren Eisenbahnselfständigkeit. Jede absichtliche oder unabsichtliche, bewusste oder unbewusste Schwächung dieser süddeutschen Eisenbahnselfständigkeit bedeutet aber eine Stärkung des preussischen Junkerparticularismus. Solange die Dinge so liegen, muss also auch die Thätigkeit der süddeutschen socialdemokratischen Landtagsabgeordneten darauf gerichtet sein, alles, was einer solchen Stärkung Preussens zu gute kommen könnte, unmöglich zu machen.

Man komme uns deshalb nicht mit dem Vorwurf, wir verteidigten den Particularismus. Wir sind für die Verkehrseinheit, aber nicht für eine solche unter specifisch preussischer Oberhoheit. Solange aber die Gefahr besteht, dass die preussische, an Stelle einer deutschen, dem Einfluss des Reichstags unterstellten Verkehrseinheit kommt, gilt es, mit allen Mitteln diese Verkehrseinheit zu verhindern.

Vorläufig giebt es nur ein Mittel, den preussisch-junkerlichen Bestrebungen, die Selbständigkeit der süddeutschen Eisenbahnen zu untergraben, mit Erfolg entgegenzuwirken: das ist eine auf kaufmännischen Grundsätzen aufgebaute, volkswirtschaftlich rationell betriebene Tarifpolitik. Wenn die süddeutschen Regierungen sich dagegen zur Zeit auch noch stemmen, so steht doch andererseits fest, dass im Volke eine diesbezügliche starke Bewegung eingesetzt hat und in den Parlamenten dahinzielnde Beschlüsse grosse Mehrheiten gefunden haben. Dass Preussen sich jeder durchgreifenden, volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Tarifreform widersetzt, ist ebenso bekannt, wie es bei der Zusammensetzung des preussischen Landtags begreiflich ist.

Die Leitsätze der süddeutschen socialdemokratischen Landtagsabgeordneten sind also auf eine consequent fortschrittliche Verkehrspolitik zugeschnitten, sie stehen in keiner Weise im Widerspruch mit dem Princip der Reichseisenbahnen. Es lag daher auch gar keine Veranlassung vor, eine grosse Entrüstung gegen sie zu entfalten.

Die Karlsruher Parteigenossen haben im Jahre 1898 im Gegensatz zu dem damals noch giltigen Cölnner Beschluss, wonach keine Compromisse mit bürgerlichen Parteien abgeschlossen werden dürfen, doch bei den damaligen Landtagswahlen einen solchen Compromiss abgeschlossen. Die Partei hatte dabei nicht den geringsten Schaden erlitten, ein „Princip“ wurde zwar verletzt, aber nur zum Vortheil der Partei. Man muss eben bei der Proclamierung von Principien und ihrer Einkapselung in Resolutionen auch Vorsicht walten lassen, sonst kann es leicht passieren, dass die Verhältnisse uns zwingen, bis zum nächsten oder übernächsten Parteitag auch einmal ein Princip zu „verletzen“, sofern man nicht mit voller Absicht der Partei und dem Fortschritt Schaden zufügen will.

Schliesslich kommt für die Frage, warum wir zur Zeit keine Ursache haben, uns für Reichseisenbahnen besonders zu begeistern, noch in Betracht, dass eine der preussisch-deutschen Reichsregierung unterstehende Centralisation des Verkehrswesens ein sehr fragwürdiges Fortschritt gegenüber dem jetzigen Zustand wäre. Eine derartige Centralisation hat ihre bedenklichen Seiten, nicht nur in Bezug auf die Tarifpolitik, sondern noch mehr wegen des Localverkehrs, der heute eine sehr wichtige Rolle im volkswirtschaftlichen Leben spielt. Reichseisenbahnen würden ferner — und das mögen sich gerade unsere „Radicalen“ merken — der für Militarismus und Flottenpolitik begeisterten Reichsregierung alljährlich viele Millionen zuführen, die sicher nicht, auch nicht einmal zum grösseren Teil, für Culturausgaben Verwendung finden würden. Wir mögen also diese Frage von den verschiedensten Seiten betrachten und beleuchten, immer drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass mit durch die Praxis nicht begründeten Abstractionen allein auf diesem Gebiete nichts auszurichten ist, dass wir vielmehr die parlamentarische Action unter Berücksichtigung und Wahrung nicht nur des principielle Standpuncts, sondern auch der realen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einrichten müssen. Aus diesen Gründen scheint es mir in der That geboten, die Frage der Verkehrspolitik noch einmal, und zwar für sich gesondert, auf einem Parteitag zu behandeln, damit der jetzt bestehende Widerspruch zwischen der Mainzer Resolution und den Stuttgarter Leitsätzen beseitigt wird. Das kann geschehen, ohne das Princip der Reichseisenbahnen aufzugeben oder zu verletzen. Für die Zukunft aber sollten diese Vorgänge ein Fingerzeig sein, in der Behandlung wichtiger Fragen der Wirtschaftspolitik, die bisher in der Partei nicht mit der vielleicht wünschenswerten Intensität und Gründlichkeit erörtert wurden, vorsichtiger zu Werke zu gehen und sich nicht gleich durch akademische Resolutionen den Weg für eine wirklich praktische parlamentarische Action zu versperren.

## Neueste Versuche zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.

Von

Fanny Imle.

(Berlin.)

Gegner der Arbeitslosenunterstützung pflegen triumphierend darauf hinzuweisen, dass bei den kampffähigsten deutschen Gewerkschaften, wie den Maurern, Malern, Töpfern, Zimmerleuten, die Arbeitslosenunterstützung entweder gar keinem Verständnis begegnet ist oder im besten Falle doch nur eine nicht allzu viel versprechende principielle Sympathiekundgebung hervorgerufen

hat. Wer aber die Entwicklung unserer deutschen Gewerkschaften verfolgt, muss einen gewaltigen Schritt nach vorwärts darin sehen, dass seit einiger Zeit selbst diejenigen Organisationen ihre Aufmerksamkeit der Arbeitslosenunterstützung zuwenden, die infolge der spezifischen Verhältnisse ihres Berufs, nicht zum wenigsten infolge der Saisonarbeit, bei der Einführung dieses Unterstützungszweiges mit den allergrössten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Dass eine gründliche Erörterung der Arbeitslosenunterstützung rascher zu deren Einführung führt, als es den Feinden derselben lieb ist, beweist aber am treffendsten das Beispiel des Industrieverbandes der deutschen Holzarbeiter. Dieser hat sich während des wirtschaftlichen Aufschwunges 1898 bis 1900 eingehend mit der Frage der Arbeitslosenunterstützung beschäftigt, konnte sich allerdings bis Ostern d. J. nicht zur Einführung dieses Unterstützungszweiges entschliessen. Verfolgt man die Discussionen im Verbandsorgan und auf der Generalversammlung 1900, so muss es direct auffallen, wie vielfach gerade bei dieser Arbeiterkategorie die Unterstützung der Arbeitslosen, als unvereinbar mit den Principien des reinen Classenkampfes, verworfen wurde. Manche Mitglieder des Verbandes schienen in derselben eine verabscheuungswürdige Wohlthätigkeit zu erblicken. Vor allem aber wollten sie nicht die Hand dazu bieten, für den Capitalismus die Reservearmee zu erhalten. Ging man jedoch diesen scheinbar principiellen Einwänden auf den Grund, so entdeckte man, dass die grosse Gegnerschaft auf thatsächlich vorhandene materielle Schwierigkeiten zurückzuführen war. Sie waren jedoch nicht unüberwindlich, und durch ihre Beseitigung ist die Lösung des schwersten Problems, das der Arbeiterschaft auf diesem Gebiete vorliegt, angebahnt. Es wurden 1900 bei einer Beitrags-erhöhung von 10 Pfg. folgende Unterstützungssätze vorgesehen: wöchentlich 6 Mk. nach einem Jahre bis zu 36 Mk., nach zwei Jahren bis zu 42 Mk., nach drei Jahren bis zu 48 Mk., nach vier Jahren bis zu 60 Mk. Somit hätte also die Höchstdauer der Unterstützung nur 10 Wochen betragen. Zieht man in Betracht, dass ein ziemlich grosser Teil der Holzarbeiter Saisonarbeit verrichten muss und infolgedessen im Winter von monatelanger Arbeitslosigkeit getroffen wird, so wird es verständlich, dass manchen Mitgliedern diese Leistung ungenügend erschien. Der Holzarbeiterverband vereinigt aber nicht nur Saisonarbeiter und dauernd Beschäftigte in sich, ihm gehören auch Berufszweige mit den denkbar verschiedensten Arbeitsbedingungen an. Neben den verhältnismässig gut entlohnerten Möbeltischlern finden wir z. B. die trostlos ausgebeuteten Korbmacher, Holzschnitzer u. a. m. Um allen diesen Lohnverschiedenheiten gerecht zu werden, wurde von vielen Seiten die facultative Arbeitslosenunterstützung beantragt. Der altbekannte Gegensatz zwischen den Grossstädten und kleineren Orten spielte in den einschlägigen Debatten eine gewaltige Rolle: die ziemlich sicher gestellten, aber schlecht bezahlten Verbandsmitglieder der Provinzstädte wollten die Arbeitslosen in den Grossstädten nicht über Wasser halten, obgleich sie es doch gerade sind, die bei mangelnder Arbeitsgelegenheit den Industrie-centren zuströmen. Wollten diese Arbeitskräfte nach einigen Tagen des Elends und des erfolglosen Arbeitsuchens etwa als Lohndrucker und Strikebrecher in ihre Heimat wieder zurückkehren? Treffend verglich ein Artikel der Holzarbeiterzeitung diese Kurzsichtigen mit den Agrariern, welche die überflüssigen Arbeitskräfte aus der Grossstadt wieder per Schub nach ihrem „Kaff“ zurückbefördern wollen. Mit einer localen Arbeitslosenunterstützung für grosse Zahlstellen, wie sie von manchen Seiten gewünscht wurde und wie sie in einzelnen mittleren Städten, wie z. B. Hannover und Lübeck, schon seit längerer Zeit bestanden hatte, wäre man allerdings keinen Schritt vorwärts gekommen. Was not that, war ein durchdachtes scalisiertes Unterstützungssystem, das, wengleich nicht jedem einzelnen, so doch wenigstens jeder dem Verband angehörenden Branche mit ihren Eigentümlichkeiten gerecht geworden wäre. Statistisches

Material hierzu boten zwei am 15. Februar und 16. August 1901 vorgenommene Arbeitslosenzählungen, welche sich über 52 703 resp. 48 685 Mitglieder erstreckten. Dieselben ergaben 2651 Arbeitslose, gleich 5 %, resp. 1388 Arbeitslose, gleich 2,8 %; auf jedes Mitglied entfielen somit 28 resp. 20 arbeitslose Wochentage.

Trotz dieser immerhin erheblichen Arbeitslosenziffer und trotz der niederdrückenden Coniunctur hat wider alles Erwarten eine Urabstimmung im Holzarbeiterverband im März 1902 zu gunsten der Arbeitslosenunterstützung entschieden — allerdings nur mit 24 907 gegen 24 037 Stimmen —, und der darauf folgende Verbandstag hat die Unterstüzungssätze, leider unter Ablehnung einer Beitragsscala, auf folgender Grundlage geregelt: An Arbeitslose wird vom 1. April 1903 ab an insgesamt 36 Tagen des mit dem ersten Unterstüzungstage beginnenden Jahres gezahlt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

52 Wochen	1,— Mk. pro Tag oder 6 Mk. pro Woche
104 „	1,17 „ „ „ „ 7 „ „ „
156 „	1,33 „ „ „ „ 8 „ „ „
208 „	1,50 „ „ „ „ 9 „ „ „
260 „	1,67 „ „ „ „ 10 „ „ „

Der Beitrag wurde von 20 Pfg. auf 35 Pfg. erhöht.

Die Heizer und Maschinisten, welche übrigens bis vor kurzem nur einen Monatsbeitrag von 40 Pfg. (früher sogar nur 30 Pfg.) zahlten, wollten sich ebenfalls die Mehrkosten der Unterstüzung Arbeitsloser nicht aufbürden lassen, obgleich dieselbe in verschiedenen Zahlstellen dieses Verbandes durchgeführt war, z. B. in Berlin, Köpenick und Luckenwalde. Erstere Filiale erhob einen Extrabeitrag von wöchentlich 25 Pfg. und bezahlte nach zwei Jahren der Mitgliedschaft vom 15. Tage ab 7 Mk., nach drei Jahren 8 Mk., nach vier Jahren 9 Mk. und nach fünf Jahren 10 Mk. Arbeitslosenunterstüzung bis zu sechs Wochen. Jetzt lässt sich der Verband nicht länger von einzelnen seiner Filialen beschämen. Auf der Generalversammlung zu Magdeburg am 30.—31. März 1902 wurde bei einer Erhöhung des bisherigen Beitrags von 40 Pfg. pro Monat auf 20 Pfg. pro Woche die Arbeitslosenunterstüzung vom 1. Juli 1902 ab eingeführt. Die Unterstüzung wird vom 14. Tage der Arbeitslosigkeit an gezahlt und beträgt bei einer Mitgliedschaft von

52 Wochen (1 Jahr)	7 Mk. pro Woche
156 „ (3 Jahren)	8 „ „ „
208 „ (4 „ )	9 „ „ „
260 „ (5 „ )	10 „ „ „

und zwar auf die Dauer von höchstens 6 Wochen.

1901 hat auch der Verbandstag der Bäcker — und zwar zum dritten Male — die Frage der Arbeitslosenunterstüzung zum Gegenstand seiner Beratungen gemacht. Durch die Concurrenz der teilweise recht leistungsfähigen christlichen Gewerkschaften sahen sich diese Arbeiter fast gezwungen, ihren Mitgliedern auch materielle Vorteile zu bieten. Für die Arbeitslosenunterstüzung sprachen die guten Erfahrungen, welche einzelne süddeutsche Filialen, so vor allem München, mit deren Durchführung gemacht hatten. Der Münchener Strike wurde durch die starken Reserven des Arbeitslosenunterstüzungsfonds gewaltig gefördert und wäre ohne diesen vielleicht verloren gegangen. Auch die Anstellung bezahlter Beamten haben die dortigen Bäcker ihrer Arbeitslosencasse zu verdanken. Allem Anscheine nach standen der Centralisierung der Arbeitslosenunterstüzung über den ganzen Verband keine grossen Schwierigkeiten im Wege. Die Reichsstatistik von 1895 ermittelte, dass durchschnittlich 6,68 % der Bäcker arbeitslos waren; die Verbandsstatistik kam zu günstigeren Resultaten: sie stellte 5,6 % fest; dazu kamen 1,63 % Kranke.

Ausserordentlich befremden muss es, dass die in Consumbetrieben an-

gestellten 300 Bäcker in ihrer grossen Mehrheit sich gegen die Unterstützung der Arbeitslosen aussprachen, weil sie in ihren sicheren Stellungen keine Arbeitslosigkeit riskieren müssen.<sup>1)</sup> Es wurde geradezu befürchtet, dass die Consumbäcker aus dem Verband austreten und eine Sondergewerkschaft ohne Arbeitslosenunterstützung gründen könnten. Und doch wären gerade diese, fast durchweg recht gut gestellten Arbeiter am ehesten dazu berufen gewesen, ihren ausgebeuteten Collegen durch Unterstützungen unter die Arme zu greifen.

Das Resultat der langen Debatten des Verbandstages bestand darin, dass die Einführung der Arbeitslosenunterstützung einer Urabstimmung unterbreitet wurde. Die Eigentümlichkeit des Berufes machte die Annahme derselben mindestens sehr zweifelhaft. Eine gegnerische Haltung der Majorität der Mitglieder liessen die sehr verschiedenen Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Norden und im Süden Deutschlands erwarten. (In Süddeutschland herrscht vielfach noch Kost und Logis vor, und es werden daher nur Löhne von 3 bis 4 Mk. wöchentlich gezahlt.) Dazu kam aber noch die nicht ganz unbegründete Befürchtung, dass die herannahende wirtschaftliche Krise den Beruf mit Arbeitskräften aus anderen Branchen überschwemmen würde. Nichtsdestoweniger sind auch die Bäcker durch Annahme der Arbeitslosenunterstützung dem guten Beispiele der Mühlenarbeiter gefolgt. Sie gewähren vom 1. Januar ab bei einem Beitrag von 40 Pfg. (früher 30 Pfg.)

nach 1jähriger Mitgliedschaft 1,— Mk. pro Tag

„ 3 „ „ 1,20 „ „ „

„ 5 „ „ 1,50 „ „ „

auf höchstens 6 Wochen im Jahr.

Die Bestrebungen der M a l e r auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung sind bis jetzt leider weniger erfolgreich gewesen. Sie haben allerdings auch fast die höchste Arbeitslosenziffer nachzuweisen. Nach der Reichsstatistik 1895 waren im Winter 25 %, nach der Verbandsstatistik 1890 72 %, 1896 75 %, 1897 76 %, 1899 75 % arbeitslos. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung würde pro Mitglied eine Belastung von mindestens 15 Mk. bedeuten, es wurde deswegen auch bei Beantragung derselben mit einem Beitrag von 1 Mk. für 30 Sommerwochen und 20 Pfg. für 22 Winterwochen gerechnet. In Aussicht genommen war, nach einem Jahre Carenz, vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an täglich 1 Mk. bis zu 36 Mk., nach zwei Jahren eine Unterstützung im Höchstbetrage von 42 Mk., nach drei Jahren bis zu 45 Mk. und nach vier Jahren bis zu 60 Mk. zu zahlen. Aber sowohl der Verbandstag 1898, als auch der von 1900 lehnte die Arbeitslosenunterstützung ab, obgleich letzterer seiner principiellen Sympathie für diesen Unterstützungszweig durch eine Resolution Ausdruck gab. Dagegen wurde mit einer Beitrags-erhöhung auf 35 Pfg. für 30 Sommerwochen und 15 Pfg. für 20 Winterwochen die Einführung des Krankenzuschusses verbunden. Dieser Unterstützungszweig hat sich bisher als ein recht gutes Bindemittel erwiesen, und in seiner erfolgreichen Durchführung sowie in der successiven Erhöhung der Beiträge dürfte eine wohlüberlegte Anbahnung der Arbeitslosenunterstützung zu erblicken sein.

Principiell erklärte sich auch 1901 die Generalversammlung der Z i m m e r l e u t e mit 76 gegen 12 Stimmen für die Arbeitslosenunterstützung, doch sollte die Einführung derselben von einer im August dieses Jahres vorzunehmenden Urabstimmung abhängig gemacht werden. Im Falle der Annahme wurde für die erste und zweite Lohnklasse, welche bisher im Sommer einen Beitrag von 20 Pfg. resp. 25 Pfg. für den Verband leisten mussten, eine Beitragserhöhung um 20 Pfg. für Sommer und Winter vorgesehen. Demnach würde der Beitrag

<sup>1)</sup> Nebenbei ist zu bemerken, dass die immerhin auch ziemlich selten arbeitslosen Lagerhalter in Consumvereinen in ihrer Organisation die Arbeitslosenunterstützung durchgeführt haben.

für die erste Classe im Sommer 40 Pfg., für die zweite 45 Pfg., im Winter für beide 35 Pfg. betragen. Die Steuer der dritten und vierten Classe sollte um 25 Pfg. erhöht werden, so dass 55 Pfg. resp. 60 Pfg. im Sommer, 40 Pfg. im Winter gezahlt werden müssten. Dafür waren projectirt: nach einem Jahre Carenzeit und zwölf Wartetagen auf 6 Wochen 75 Pfg. resp. 1 Mk. pro Tag. Wie sehr den Zimmerleuten die Einführung der Arbeitslosenunterstützung am Herzen liegt, lässt sich am besten daraus ersehen, dass einzelne grosse Städte dieselbe bereits unerschrocken gewagt haben. Dass aber trotz des allgemeinen Verständnisses für die Notwendigkeit dieser Unterstützung die im August 1901 vorgenommene Urabstimmung die Einführung derselben mit 8183 gegen 3577 Stimmen bei sehr schwacher Beteiligung ablehnte, dürfte wohl hauptsächlich auf die grosse Abneigung der Mitglieder gegen die notwendige Beitragserhöhung zurückzuführen sein. Ausserdem darf auch nicht vergessen werden, dass die Urabstimmung die Mitglieder im Sommer, d. h. zu einer Zeit des geschäftlichen Hochganges, vor die Entscheidung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung stellte. Unter dem niederschmetternden Eindruck der Massenarbeitslosigkeit im Winter hätte vielleicht auch die geforderte Mehrleistung die Mitglieder nicht davor abschrecken können, ihre principielle Zustimmung zur That werden zu lassen.

Eine Verbandsstatistik der Töpfer für das Jahr 1900, an der sich leider nur der vierte Teil der organisierten Collegen beteiligte, ergab eine Durchschnittsarbeitslosigkeit von  $32\frac{1}{2}$  Tagen auf jeden Befragten. Trotz dieses durchaus nicht zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung ermutigenden Resultates hat 1901 die Generalversammlung dieser Gewerkschaft beschlossen, weiteres Material zu sammeln und die Beantwortung der folgschweren Frage auch einer Urabstimmung vorzulegen. Wenn man in Betracht zieht, dass die Töpfer ausserordentlich gut organisiert sind — 57 % der Beschäftigten gehören nach der Angabe der Verbandsleitung dem Verbande an —, so kann man bei diesem Beruf doppelt viel von der Unterstützung der Arbeitslosen für die Aufrechterhaltung des Lohntarifs erwarten. Auch der tatsächlich vorhandene Gegensatz zwischen den Werkstubenarbeitern, welche das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, und den im hohen Masse der Saisonarbeit unterworfenen Ofensetzern wird die praktische Durchführung der Unterstützung nicht hindern können. Obgleich die Ofensetzer naturgemäss für die Erhaltung ihrer arbeitslosen Collegen zu ziemlich schweren Opfern genötigt sein werden, sind auch sie principielle Anhänger der Arbeitslosenunterstützung.

Sehr lehrreich ist die Stellung der zweitgrössten Gewerkschaft, des Centralverbandes der deutschen Maurer, zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Wie sehr die Maurer unter der Saisonarbeit zu leiden haben, ist allgemein bekannt. Lange, oft sehr lange Arbeitslosigkeit im Winter ist für sie zur Regelmässigkeit geworden. Mehr als alle Erörterungen sprechen dafür die Zahlen der letzten Reichsstatistik. Von 280 000 Beschäftigten waren im Juni 5930 arbeitslos und zwar 3887 über 7 Tage. Dagegen wurden im December 77 052 Arbeitslose gezählt, und zwar mussten 12 770 2 bis 4 Wochen, 12 810 4 bis 13 Wochen und 17 044 mehr als 13 Wochen hindurch aussetzen. Die Verbandsstatistik, welche sich übrigens auf 45 % der organisierten, gleich  $12\frac{1}{2}$  % der beschäftigten Maurer erstreckt, ermittelte im Winter 1899 bis 1900 31 231 Arbeitslose mit 1 141 272 Tagen der Arbeitslosigkeit, gleich  $36\frac{1}{2}$  Tage pro Kopf. Soweit ein Rückschluss auf die Arbeitslosigkeit derjenigen Verbandsmitglieder, welche an der Statistik nicht beteiligt waren, möglich ist, müsste der Verband für 2 536 160 Tage der Arbeitslosigkeit aufkommen. Bringt man davon zunächst die Durchschnittszahl derjenigen, welche während des Winters andere Beschäftigung finden, in Abzug, zieht man ferner 7 Wartetage in Betracht, so hätte die Verbandskasse immer noch 1 565 892 Mk. zu zahlen. In

Aussicht genommen ist dabei eine wöchentliche Unterstützung von 9 Mk. bis zum Höchstbetrage von 27 Mk.; nicht gerechnet sind die Verwaltungskosten, sowie andere notwendige Ausgaben. Allerdings ist in der Berechnung des Verbandes die einjährige Carenzzeit nicht berücksichtigt worden, welche doch allem Anscheine nach von den Befürwortern der Arbeitslosenunterstützung vorgesehen werden dürfte. Zur Deckung der Mehrkosten der Arbeitslosenunterstützung müsste sich jedes Mitglied einer Beitragsleistung von 30,50 Mk. jährlich, also ca. 59 Pfg. wöchentlich, unterziehen; mit dem bisherigen Verbandsbeitrag zusammen würde sich demnach der Beitrag auf rund 90 Pfg. erhöhen, und wenn, wie von mancher Seite gewünscht wurde, zwei Beitragsklassen mit 9 Mk. resp. 6 Mk. Unterstützung wöchentlich eingerichtet würden, so müssten zu der ersten 1,30 Mk., zu der zweiten 0,60 Mk. gesteuert werden. In Erwägung gezogen wurde auch, die Arbeitslosenunterstützung nur für die acht Monate der eigentlichen Bausaison durchzuführen, aber auch dann wäre eine Mehrausgabe von 1 102 500 Mk. und eine durchschnittliche Beitragsleistung von  $34\frac{1}{2}$  Mk., d. h. also 73 Pfg. pro Woche, unvermeidlich. Zu dieser ungeheuren Belastung käme aber noch die Schwierigkeit der Controle der Arbeitslosen, welche daher rührt, dass 45 % der Maurer nicht in ihrem Wohnorte beschäftigt sind. Der amtlichen Statistik zufolge gingen selbst im Sommer 70010 Maurer ausser ihrer Berufsthätigkeit einer Nebenbeschäftigung nach (65 000 waren in der Landwirtschaft beschäftigt). Auch die Krankencasse hat diese Schwierigkeiten der Controle schon sehr teuer bezahlen müssen und sah sich sogar genötigt, Einzelmitglieder auszuschliessen. Angesichts dieser erschwerenden Umstände musste sich der Verbandstag 1901 damit begnügen, durch eine Resolution seine Sympathie für die Arbeitslosenunterstützung zu bekunden. Dieselbe besagt, dass die Arbeitslosenunterstützung das geeignetste Mittel zur Festigung des Mitgliederstandes und nächst der Strikeunterstützung die beste Waffe zur Aufrechterhaltung des errungenen Lohn tariffs sei, dass man aber auf Grund der statistischen Erhebungen bis auf weiteres von einer Einführung abschen und sich jede Erörterung dieses Problems versagen müsse. Als Bindemittel der Mitglieder wurde eine Sterbecasse begründet und gegen die furchtbarsten Folgen der Arbeitslosigkeit die Einrichtung einer Unterstützung in Notfällen der Verbandsleitung zur Vorbereitung überwiesen. Es ist sehr bedauerlich, dass die Maurer, welche so horrende Summen für aggressive Strikes ausgeben, für die passive Aufrechterhaltung der Lohnvereinbarungen durch wirksame Vorbeugung gegen die Lohn drückerei bis jetzt noch keine Schritte gethan haben. Eines ist aber zu hoffen: der Tarif, der sich in einzelnen grossen Städten im Maurergewerbe schon eingebürgert hat, muss sich mit der Zeit, allen Schwierigkeiten zum Trotz, auch über die kleineren Orte ausdehnen, und an die Stelle der langwierigen kostspieligen Strikes wird allmählich die permanente Lohnbewegung für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der vereinbarten Arbeitsbedingungen treten. Eine solche Veränderung der Kampfweise bringt es mit sich, dass in jedem Arbeitslosen in gewisser Hinsicht ein Strikender gesehen wird, der unterstützt werden muss, um nicht durch Annahme untariffmässiger Arbeit die Berufsgenossen aus ihrer Position zu verdrängen. Mit der Verallgemeinerung des Tarifs wird die Arbeitslosenunterstützung als notwendige Ergänzung Hand in Hand gehen.

Weiter, als die Maurer, sind jedenfalls die **B a u h i l f s a r b e i t e r** von der Verwirklichung des Wunsches, die Arbeitslosenunterstützung durchzuführen, entfernt. Auch sie haben diese Frage eingehenden Debatten unterzogen, schreckten aber immer wieder vor den fast unerschwinglichen Kosten zurück. Zu den schon bei den Maurern besprochenen Schwierigkeiten tritt bei den Bauhilfsarbeitern noch der Umstand hinzu, dass ihre Organisation eine weit losere ist, da der Uebergang zu anderen ungelerten Berufen sich fast unmerklich vollzieht.



Auch die Tapezierer haben bis auf weiteres die Arbeitslosenunterstützung aus Furcht vor der notwendigen Beitragserhöhung aufgeschoben.

Die Tabakarbeiter, welche sich seit 1896 mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschäftigten, haben zur Grundlage weiterer Debatten 1898 die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik beschlossen. Von 19000 Mitgliedern des Verbandes haben sich 67% an der Statistik beteiligt. Von October 1898 bis Ende September 1899 waren insgesamt 4963 Personen 104780 Tage arbeitslos.<sup>2)</sup> Durchschnittlich kamen also auf einen Arbeitslosen 21,8 Tage der Arbeitslosigkeit, deren Grund bei durchschnittlich 30,65% Arbeitsmangel war. Die Erhaltung dieser Arbeitslosen würde dem Verband nach Voranschlag etwa die jährliche Ausgabe von 51 527 Mk., ca. 2,70 Mk. pro Kopf, auferlegen. Der Beitrag müsste mindestens um  $5\frac{3}{4}$  Pfg. erhöht werden. Bei dieser Berechnung ist die Verminderung der Kosten durch den Abzug der Carenzzeit und der ununterstützten Arbeitstage nicht in Betracht gezogen. Es handelt sich also thatsächlich um eine nicht allzuhohe Mehrleistung. Trotzdem konnte sich der Verbandstag 1900 zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht entschliessen. Zum Teil mag dazu auch der Umstand beigetragen haben, dass viele Hausindustrielle<sup>3)</sup> und nur zeitweise Beschäftigte im Beruf thätig sind. Immerhin sollen die statistischen Erhebungen fortgesetzt werden, da das Jahr der letzter Aufnahme gerade in eine besonders günstige Geschäftsconjunctur fiel und die erlangten Resultate demnach zu optimistischen Folgerungen verführen könnten.

Nicht so glücklich, wie bei den Bauhilfsarbeitern, wurde bei den Fabrik-, Land- und Hilfsarbeitern die Frage der Arbeitslosenunterstützung entschieden. Der Beitrag, welcher bis 1898 10 Pfg. für männliche und 5 Pfg. für weibliche Mitglieder betrug, wurde zwar in diesem Jahre auf 15 Pfg. und  $7\frac{1}{2}$  Pfg. erhöht, aber es scheint auf kolossale Schwierigkeiten zu stossen, diesen schlechtest bezahlten Hilfskräften noch mehr Opfer für den Verband zuzumuten. Die Unterstützung der Arbeitslosen nach den projectierten Sätzen, 8 Mk. auf höchstens 5 Wochen, für weibliche Mitglieder höchstens 20 Mk., würde den Verband 65 720 Mk. kosten und eine weitere Steigerung des Beitrags erforderlich machen. Dieser Berechnung liegen die statistischen Erhebungen des Jahres 1899 zu Grunde, welche ergaben, dass 22% der Antwortenden im Durchschnitt 6,5 Wochen arbeitslos waren. 1900 wurde eine Resolution angenommen, welche principiell für die Arbeitslosenunterstützung eintritt, ihre Durchführung aber für praktisch unmöglich erklärt, weil 1. das statistische Material nicht genügt, 2. weil ein centralistischer Arbeitsnachweis nicht vorhanden ist, 3. weil die Krisis droht und 4. endlich, weil die Mitglieder nicht mehr leisten können. 1901 sollten die statistischen Aufnahmen wiederholt werden, und 1902 wird die Arbeitslosenunterstützung noch einmal Gegenstand der Beratung sein. Es berührt sehr sympathisch, dass sich unter den Befürwortern der Arbeitslosenunterstützung mehrere Frauen befinden, die dem Gedanken Ausdruck geben, dass gerade die Arbeiterfrauen dem Verbandsfreundlicher gegenüberstünden, wenn etwas für die arbeitslosen Mitglieder geschehen könnte. Dies ist übrigens nicht das erste Mal, dass Frauen zu gunsten der Arbeitslosenunterstützung das Wort ergreifen. Hervorzuheben ist ferner, dass unter den Hilfsarbeitern eine starke Abneigung gegen die communale Arbeitslosenversicherung vorhanden zu

<sup>2)</sup> Die Verbandsstatistik bringt die Zahl der Arbeitslosen für jedes Quartal; es ist also leicht möglich, dass bei einer Addition dieser Zahlen einzelne Arbeitslose zweimal gezählt werden.

<sup>3)</sup> Ist es doch auch die heimtückische Hausindustrie, angesichts deren bisher dem Verbandsfreundlicher gegenüberstünden, wenn etwas für die arbeitslosen Mitglieder geschehen könnte. Dies ist übrigens nicht das erste Mal, dass Frauen zu gunsten der Arbeitslosenunterstützung das Wort ergreifen. Hervorzuheben ist ferner, dass unter den Hilfsarbeitern eine starke Abneigung gegen die communale Arbeitslosenversicherung vorhanden zu

sein scheint. Während des Oeynhausener Curses wird im Proletarier geschrieben: „Demselben Staate, der verhindert, dass seine Arbeiter von einem gesetzlich gewährleisteten Rechte Gebrauch machen, der seine Aufgabe in dem Schutz der Arbeitswilligen erblickt, — diesem die Verfügung über die industrielle Reservearmee zu übertragen, wäre Selbstmord der Arbeiterklasse.“ Wie notwendig es gerade für den Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter wäre, seine Mitglieder auch materiell fesseln zu können, geht daraus hervor, dass sehr viele derselben sich anderen, mehr bietenden Gewerkschaften anschließen, so z. B. dem Handelshilfsarbeiterverband, der bekanntlich die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hat. Entscheidend dürfte es für die Hilfsarbeiter sein, welche Stellung die gelernten Arbeiter zur Arbeitslosenunterstützung einnehmen. Es wird sogar von einigen Seiten gewünscht, dass letztere die Kosten zur Unterstützung der ungelerten Hilfskräfte tragen sollten. Geht das auch über den Rahmen dessen hinaus, was erwartet werden kann, so muss doch zugegeben werden, dass Organisationen, wie der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverband fast unmöglich bahnbrechend vorgehen können, sondern dass sie beinahe immer darauf angewiesen sind, in die Fusstapfen der gelernten Arbeiter ihrer Branche zu treten.

## Die Wiener Frauenpresse.

Von

Therese Schlesinger-Eckstein.

(Wien.)

Wenn wir von dem einen oder andern ganz unbedeutenden und farblosen Blättchen abschen wollen, so kommen nur drei Wiener Frauenzeitungen in Betracht, welche den drei verschiedenen Richtungen in der Wiener Frauenbewegung entsprechen. In allerneuester Zeit ist noch eine vierte dazugetreten.

Die älteste von diesen ist die *Arbeiterinnenzeitung*, die jetzt bereits in ihrem 11. Jahrgange steht. Das unscheinbar aussehende und an Umfang so geringe Blatt spielt keine ganz unbedeutliche Rolle in der österreichischen Arbeiterbewegung. Die Arbeiterinnenzeitung vermag mitunter einzudringen, wo die übrige Parteipresse nicht hingelangt, und wird oft an kleinen Provinzorten als einziges neben dem socialdemokratischen Kreisblättchen von Männern und Frauen gelesen. Diese Beliebtheit und Wirksamkeit besonders unter den Arbeiterinnen und ungeschulten Männern verdankt das Blatt neben seinem ungewöhnlich billigen Preis vor allem dem unvergleichlich schlichten Ton, in dem es gehalten ist.

Ziemlich schwierige und socialpolitische Fragen werden in diesem Blatt so klar und einfach, so volkstümlich und, wenn das Wort gestattet ist, frauentümlich dargestellt, dass es jede Arbeiterin verstehen kann, und die Redacteurin versteht es, mit Hilfe ihrer Zeitung die Leidenschaft und den Kampfesmut der Arbeiterinnen zu entflammen, ohne der Würde der Sache, die sie verfehlt, Abbruch zu thun. Einige tüchtige Mitarbeiter stellen sich hie und da der Redacteurin an die Seite, aber auch wenig oder gar nicht bekannte Genossen, einfache Arbeiterinnen senden dem Blatt häufig Berichte über die Thätigkeit der Frauen in einzelnen Organisationen und nehmen auch ab und zu an Discussionen über Partei- oder allgemeine Fragen teil, die in der Arbeiterinnenzeitung aufgerollt werden. Das giebt dem Blatt ein besonders charakteristisches Gepräge.

So ist die Arbeiterinnenzeitung mit dem langsamen Anwachsen der proletarischen Frauenbewegung auch innerlich gewachsen, und es wäre wünschenswert, dass auch eine äussere Ausdehnung und steigende Verbreitung mit diesem Wachstum Schritt halten und es fördern möchte.

Es gäbe noch manche Aufgabe für die socialdemokratische Frauenpresse bei

uns zu erfüllen, der die Arbeiterinnenzeitung schon aus Raummangel nur ganz ungenügend nachkommen kann. Wichtige politische Vorfälle, welche nicht speciell die Interessen der Frauen berühren, können sehr oft nur im Notizeilteil behandelt werden und erregen dadurch nur in geringem Mass das Interesse der Leserinnen. Wiederholt wurde die Einführung eines Haushaltungsteiles angeregt, und es lässt sich kaum bezweifeln, dass das Blatt grösseren Anklang fände, wenn es den Frauen auch mit praktischen Ratschlägen an die Hand gehen könnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn der Pädagogik mehr Raum gegönnt werden könnte und wenn insbesondere einfache Anleitungen zur Kinder- und Krankenpflege fortlaufend gegeben würden. Auch dem Unterhaltungsbedürfnis kann das Blatt viel zu wenig Rechnung tragen. Der Abdruck von Romanen oder grösseren Erzählungen wird durch den geringen Umfang und das seltene Erscheinen des Blattes unmöglich gemacht. Die Skizzen und kleinen Erzählungen, welche die Arbeiterinnenzeitung bringt, behandeln allzu häufig die gleichen Motive und wirken dadurch eintönig. Etwas weniger Tendenz und etwas mehr Kunst wäre vorzuziehen, und dem Humor müsste einiger Spielraum gelassen werden.

Jeder Plan zum Ausbau des Blattes scheidet aber an dem Kostenpunct. Von den Genossen geschieht so gut wie nichts, um dem Blatt eine noch grössere Verbreitung zu verschaffen, und materielle Opfer will auch die Partei hier nicht bringen. Heute deckt die Arbeiterinnenzeitung gerade ihre Kosten. Den Abonnementspreis zu erhöhen, wäre absolut nicht anzuraten. So könnte an einen Ausbau des Blattes nur dann gedacht werden, wenn es gelänge, ihm grössere Verbreitung zu verschaffen, und wenn die Partei für ein eventuelles Deficit aufkommen wollte. In letzterer Zeit haben mehrere Fach- und Bildungsvereine das Blatt für ihre weiblichen Mitglieder obligatorisch eingeführt, wodurch ihm ein erheblicher Zuwachs von Abonnentinnen gesichert ist.

Die Oesterreichische Frauenzeitung, das Organ des Christlichen Frauenbundes, erscheint das 5. Jahr. Wir haben da ein Unicum vor uns: ein Frauenblatt, das von einem Mann geschrieben und herausgegeben wird. Selbst die eingesandten Beiträge einzelner stammen fast immer von Männern.

Um die Verbreitung des Blattes scheint es noch viel trauriger zu stehen, als um die der Arbeiterinnenzeitung, obwohl der Christliche Frauenbund in allen Wiener Bezirken und in den Hauptstädten der meisten Kronländer Ortsgruppen hat und seine Mitglieder nach Tausenden zählen. An der Spitze jeder Nummer finden wir bewegliche Klagen über nicht erneuerte und nicht bezahlte Abonnements, und im „Briefkästchen“ wird in überschwenglicher und zugleich krieche-rischer Weise jenen sehr vereinzelt Abonneten gedankt, die so gnädig waren, ihr Abonnement zu bezahlen.

Ausser den flehentlichen Bitten kennt die Oesterreichische Frauenzeitung hauptsächlich noch ein Mittel, um ihre Abonnenten zu fesseln: jedwede Zuschrift an das Blatt wird abgedruckt. Man kann sich wohl ungefähr vorstellen, was da alles gedruckt werden muss, und dass die Redaction mitunter in Verlegenheit gerät. So, wenn sie sich z. B. gezwungen sieht, einer Meinungsäusserung Raum zu geben, die dahin geht, die Christlichsocialen sollten, um die Juden mit Erfolg bekämpfen zu können, sich deren Tugenden anzueignen suchen, oder wenn ein naiver Abonnent darauf verfällt, zu fragen, weshalb eigentlich die Socialdemokraten von den bürgerlichen Parteien so scharf bekämpft würden, da ihre Forderungen doch ganz gerechtfertigt seien.

Von Politik ist in dem Blatt selten etwas zu sehen, gewöhnlich nur direct vor oder nach einer Wahl, bei der Christlichsocialen candidieren. In ruhigeren Zeiten stehen die Roheiten und Verleumdungen, die einen wesentlichen Teil der Oesterreichischen Frauenzeitung füllen, zur Politik nur in mittelbarem Zusammenhang. Sie wechseln ohne ersichtliche Methode mit frommen Gefühlsergüssen und byzantinischem Bauchrutschen in nicht gerade kurzweiliger Weise.

Heitere Effecte entstehen nur gegen den Willen der Autoren und werden zumeist verursacht durch die Riesenverwirrung, die sich in diesem Blatt auf allen Gebieten geltend macht, auf denen man nicht mit den Schlagworten Jud', Soci u. s. w. auskommen kann. Ein solches Gebiet ist z. B. die Frauenemancipation. Im Princip müssen die Christlichsocialen dagegen sein, aber manchmal passt es auch der christlichen Zeitung, die Erfolge irgend einer studierenden Frau, von der sie annimmt, dass sie weder Jüdin noch Socialdemokratin ist, für sich auszuschlachten. In ein und derselben Nummer bringt das Blatt eine ebenso alberne wie rohe Verspottung des weiblichen Doctor und die Fortsetzung eines Romanes: Das Recht der Frau, dessen Heldin eine Aerztin ist, welche nicht nur alle Menschen, die ihr unterkommen, körperlich und seelich rettet, sondern auch unablässig in schwungvollen Reden die Frauenemancipation preist und darthut, dass der Widerstand der Männer gegen dieselbe lediglich auf Brotneid beruhe, und die schliesslich einen verbissenen Feind dieser Bewegung derart zu bekehren weiss, dass er nicht nur ein begeisterter Anhänger der Frauenemancipation, sondern auch der Gatte jener Aerztin wird . . .

Die dritte Richtung in der Wiener Frauenbewegung, die fortschrittlich-bürgerliche findet ihren Ausdruck in den Documenten der Frauen, über die in den Socialistischen Monatsheften bereits mehrfach referiert wurde. Die politische Haltung dieser Zeitschrift ist unbedingt eine tüchtige zu nennen, und in den ungefähr drei Jahren ihres Bestehens fand diese mehr als einmal Gelegenheit, durch rücksichtsloses Aufzeigen und Verdammn bestehender Missstände, sowie durch unerschrockenes Parteinehmen für Gekränkte oder in ihren Rechten Bedrohte die gesamte Wiener freisinnige Presse zu beschämen. Der Feldzug der Documente der Frauen gegen die Uebergriffe der Wiener Sittenpolizei hat über die Grenzen Oesterreichs hinaus Aufmerksamkeit erregt. Dieses Blatt hat als das einzige von allen bürgerlichen Zeitungen den Raubversuch unserer christlichen Landesmachthaber an den armen Wöchnerinnen der Besprechung für wert gefunden, und die Niederträchtigkeiten, welche die christlichsocialen Presse gelegentlich der letzten Favoritner Landtagswahl gegen jene Frauen verübt hat, welche für die Candidatur Adlers eingetreten waren, erfuhr von allen bürgerlichen Blättern nur in den Documenten der Frauen die gebührende Brandmarkung.

Von dem Inhalt des Blattes verdienen besonders die Artikel pädagogischen und socialpolitischen Inhalts hervorgehoben zu werden. Manche davon besitzen hervorragenden Wert. Das Blatt hat wenig ständige Mitarbeiter. Dadurch fehlt es manchmal an jener Einheitlichkeit, die einer Zeitung erst das richtige individuelle Gepräge giebt. Andererseits aber versteht es die Herausgeberin, Frau Lang, einzelne tüchtige Kräfte so ziemlich in aller Welt für das Blatt zu interessieren und zu einzelnen Beiträgen zu veranlassen.

Die Documente der Frauen sind nicht das Sprachrohr einer organisierten Bewegung. Obgleich aus dem Schoss des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereins, der vorgeschrittensten Organisation der bürgerlichen Frauenbewegung, hervorgegangen, wurde das Blatt doch nach kurzem Bestand von dem Verein völlig losgelöst, und heute haftet den Documenten der Frauen der Mangel an, dass sie nicht der Ausdruck eines geeinigten Willens sind, während andererseits der Allgemeine Oesterreichische Frauenverein, der auf zahlreichen Gebieten tüchtig zu arbeiten bestrebt ist und das Feld seiner Thätigkeit neuerlich in anerkennenswerter Weise ausgedehnt hat, ohne publicistisches Organ sich in seiner Propaganda sehr beeinträchtigt sieht.

Fräulein Auguste Fickert, die Präsidentin des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereins, hat vor kurzem ein neues Blatt, das *Neue Frauenleben*, ins Leben gerufen, das in erster Linie Vereinsorgan sein soll; sie verfolgt damit ein Ziel, das ihr seit Beginn ihrer öffentlichen Thätigkeit vorgeschwebt hat. Ob sie es

aber durch diese Neugründung am besten erreichen kann, das erscheint mir doch zweifelhaft. In Wien und sogar in ganz Oesterreich ist das Absatzgebiet für ein radicales bürgerliches Frauenblatt ein so kleines, dass auch ein einziges Blatt an ihm kaum eine sichere Grundlage finden kann. Zwei gleichartige Blätter werden kaum nebeneinander bestehen können. Es wird ihnen nicht viel anderes übrig bleiben, als sich dieses kleine Absatzgebiet gegenseitig streitig zu machen, und es muss gut gehen, wenn nicht beide Blätter in einem solchen Kampf verbluten sollen. Eine neuerliche Annäherung des Allgemeinen Oesterreichischen Frauenvereines an die schon bestehende Zeitschrift wäre sicher vorzuziehen gewesen.

Es sind also noch recht bescheidene Anfänge, in denen die Wiener Frauenpresse steht, und ein bedeutender Aufschwung ist in absehbarer Zeit kaum zu erwarten. Vielleicht darf man es aber in Frage stellen, ob für das geistige Erwachen der Frauen einer Stadt eine steigende Entwicklung der Frauenpresse bezeichnend oder gar notwendig sei. So viel ist sicher, dass der geringen Ausdehnung der Frauenpresse in Wien auch ein recht geringer Grad geistiger Entwicklung unter den Frauen entspricht, und dass die Frauenpresse nur dann erstarken könnte, wenn viel mehr Frauen sich für die Ziele der Bewegung interessieren und zugleich lernen würden, für ihre gemeinsamen Interessen kleine Opfer zu bringen. Andererseits aber will es mir scheinen, dass eine Gesellschaft, welche geistig höher stünde, als die unsrige, und deren Männer und Frauen viel mehr Selbstbewusstsein und Erkenntnis hätten, der speciellen Frauenpresse sehr wohl entbehren könnte.

Streng genommen hat ein Frauenblatt nur dann Berechtigung, wenn es gilt, die Interessen der Frauen gegen die Männer wahrzunehmen. Dann freilich ist es eine unentbehrliche Waffe. In jedem anderen Fall haften ihm zwei schwere Nachteile an: jedes Frauenblatt ist mehr oder minder gezwungen, sich auf den engen Kreis speciell weiblicher Interessen zu beschränken oder doch in jeder allgemeinen Sache den speciell weiblichen Standpunct hervorzukehren. Dadurch wirken selbst die bestredigierten Frauenblätter mit der Zeit langweilig; andererseits aber führt solch regelmässig sich wiederholendes Betonen des Trennenden zwischen den Geschlechtern am Ende dazu, die Kluft, die infolge der bisherigen Entwicklung eine weite geworden ist, noch zu erweitern, statt sie auszufüllen, was ja doch als das Ziel aller Frauenbewegung im Auge behalten werden soll.

Weder von der socialdemokratischen Frauenbewegung, welche doch nur ein integrierender Teil des proletarischen Klassenkampfes ist und sein will, noch von der christlichsocialen, welche in Wien von Männern hervorgerufen wurde, von Männern gelenkt wird und ausschliesslich den Interessen der führenden Männer dient, lässt sich behaupten, dass ihr Kampf gegen die Männer gerichtet sei, und selbst die freisinnig-bürgerliche Frauenbewegung, die freilich, so oft sie auf den Plan tritt, in den Männern der eigenen Classe das beschränkte Machthabertum zu bekämpfen hat, streitet, sobald sie sich ihrer Aufgabe klar bewusst ist, nicht so sehr gegen die Männer, wie gegen unsere gesellschaftlichen Zustände und deren Vertreter und Nutzniesser ohne Unterschied des Geschlechtes.

Die Aufgabe der Frauenblätter ist es in erster Linie, die Frauen für die von ihnen propagierte Bewegung zu gewinnen. Sind sie aber dazu auch das geeignetste Mittel? Ich glaube es nicht. Bei den Indifferenten findet gerade das Frauenblatt schwer Eingang. Diese lesen am ehesten noch jene Blätter, die ohnehin ins Haus kommen, weil die Männer sie halten, und sicher hat jedes von den gelesenen Tagesblättern aller Richtungen viel mehr weibliche Leser, als die genannten Frauenblätter zusammengenommen.

Wäre es da nicht viel zweckmässiger für uns, die Aufklärung, und für die Christlichsocialen, die Verdummung der Frauen durch die grossen Blätter anzustreben?

Dagegen wäre geltend zu machen, dass die Tagespresse für viele allein-

stehende Frauen zu teuer ist. Aber mit denselben Mitteln, mit denen man heute ein billiges Frauenblatt herstellt, könnte man auch ein kleines Blatt herausgeben, das den Ansprüchen beider Geschlechter zu genügen sucht, was zu allen anderen Vorteilen den hätte, auch wenig bemittelten Männern zu gute zu kommen. Auf die grosse Mehrzahl der Frauen aber könnte durch die Tagespresse am besten eingewirkt werden.

Bisher besteht allerdings bei dieser — und davon bilden die socialdemokratischen Blätter keine Ausnahme — nicht jenes Interesse für specielle Frauenförderungen, das eigene Frauenblätter entbehrlich machen würde. Die Ursache ist nebst mancher anderen auch die, dass diese Blätter ausschliesslich von Männern geschrieben werden, die weder willens noch wohl auch genügend befähigt sind, für specielle Fraueninteressen anders als im Vorübergehen einzutreten. Es würde sich also bei den grossen Blättern das Bedürfnis geltend machen, auch weibliche Redacteurs anzustellen. Wie soll man aber wieder von Herausgebern, die ein so geringes Interesse für die Frauenfrage haben, erwarten, dass sie einer solchen Notwendigkeit Rechnung tragen würden, um so mehr, als es gar nicht sicher ist, dass nicht der weibliche Colleague sogar für den grössern Teil der socialdemokratischen Redacteurs einen Stein des Anstosses oder einen Vorwand für billige Witze bilden würde.

Leider bewegen wir uns da in einem Cirkel, den es schwer sein wird zu durchbrechen. Die Frauenbewegung hat noch nicht den Einfluss, um die Vertretung ihrer Interessen in der Parteipresse zu erzwingen, und weil ihre Interessen dort nicht genügend vertreten werden, darum kann sie nicht rascher an Ausdehnung und Einfluss gewinnen.

Es scheint mir, dass die Frauenpresse nicht nur in Wien, sondern allerorts ihre vornehmste Aufgabe darin erblicken sollte, sich selbst entbehrlich zu machen!

## Rundschau.

### Oeffentliches Leben.

#### Politik.

Die preussische Polenpolitik hat die gleiche Wirkung wie der Culturkampf und das Socialistengesetz: sie stärkt diejenigen, die der Staat glaubt niederhalten und schwächen zu müssen. An dieser Wirkung der neuen Polenvorlage ändert weder die Mahnung des Kaisers zur Wahrung der nationalen Güter gegen polnischen Uebermut, noch die Aufforderung des Grafen Bülow zur Kaninchenjagd etwas. Nicht weniger als 250 Millionen Mk. sind vom preussischen Landtag bewilligt worden, um den Grossgrundbesitz in polnischen Händen auszu kaufen. Schon bisher hat die Verwendung der Millionencredite minder gut situirten polnischen Gutsbesitzern recht hohe Kaufpreise für ihre Güter verschafft und sie in die Lage versetzt, entweder in den Städten eine neue und gesicherte Existenz zu begründen und das polnische Bürgertum daselbst zu verstärken oder andererseits neue Güter vorteilhaft zu erwerben. Die bisher betriebene Ansiedlungsgesetzgebung und ihre

Ausführung hat eine Stärkung des polnischen Einflusses zur Folge gehabt. In den 16 Jahren, seitdem die ersten 100 Millionen für deutsche Ansiedlungen in deutsch-polnischen Landesteilen bewilligt worden waren, ist nicht das Deutschtum, sondern das Polentum wirtschaftlich gehoben worden. In der Begründung der neuen Vorlage wird darauf hingewiesen, dass in den letzten 5 Jahren die Deutschen in den Ansiedlungsprovinzen unter Berücksichtigung ihres Landgewinnes nicht weniger als 31 000 ha eingebüsst haben. Das ist geschehen trotz des Erwerbes von 164 494 ha durch die Ansiedlungscommission, von denen bereits rund 100 000 ha besiedelt worden sind. Die bisherige verfehlte Politik soll nun in rascherem Tempo und unter Aufwendung grösserer Mittel fortgesetzt werden. 150 Millionen Mk. sind zur Verstärkung des Ansiedlungsfonds behufs weiteren Erwerbs von Ansiedlungsgütern, und 100 Millionen zum Zwecke der Vermehrung des staatlichen Domainenbesitzes in den Provinzen Westpreussen und Posen bewilligt worden.

Einen vollständigen Sieg Englands hat das **Ende des Krieges in Südafrika** gebracht. Am 30. Mai haben die in Vereenigung versammelten Boerenführer mit 54 gegen 6 Stimmen den Entschluss der Capitulation gefasst. Am 31. Mai erfolgte die Unterzeichnung des Friedensvertrages. Die Boerenstaaten hören auf, selbständige Staatswesen zu sein, sie werden in den Länderbesitz Englands einverleibt. Ueber die Einführung der Civilverwaltung in den bisherigen Boerenfreistaaten behält sich England die Entscheidung für spätere Zeit vor. Die noch im Felde stehenden Boeren liefern ihr gesamtes Kriegsmaterial aus, die Gefangenen in Capland, Natal, Indien, Bermuda und St. Helena werden, nachdem sie erst den Unterthaneneid geschworen haben, auf Kosten Englands in ihre Heimat zurückgebracht. Dagegen verzichtet England auf jeden Entschädigungsanspruch. Es wird nicht nur von einer Steuer zur Zahlung der Kriegskosten, die vom Grundbesitz in Transvaal und der Oranjecolonie erhoben werden sollte, abgesehen, sondern es wird vielmehr noch ein Fonds von 60 Millionen Mk. seitens Englands zur Verfügung gestellt, aus dem die Burghers bei ihrer Wiederansiedlung Unterstützungen erhalten sollen. Das sind im wesentlichen die Hauptbedingungen, unter denen der Friede zu stande kam. Wenn man abschliessend auf den langwierigen Krieg zurückblickt, so kann man vom Standpunct der Socialdemokratie darüber nicht im Zweifel sein, dass sein Zweck war, die Hemmnisse, die der capitalistischen Entwicklung in Südafrika im Wege standen, zu beseitigen. Die gewählten Mittel mag man verurtheilen, als Effect bleibt aber die Verdrängung eines wirtschaftlich rückständigen und den Fortschritt hassenden Volkstammes durch eine Macht, die den modernen Capitalismus geschaffen und umfassend auf der ganzen Welt zu verbreiten gesucht hat. Eine solche Entwicklung liegt durchaus im Interesse des Socialismus. Die Abneigung gegen die Art der Kriegsführung durch England darf nicht so weit gehen, dass wir dieses wesentliche Moment des wirtschaftlichen Fortschritts übersehen. In der Beurteilung des südafrikanischen Krieges hat dieser Standpunct in Deutschland nur wenige Verteidiger gehabt; dagegen hat der kleinbürgerliche Radicalismus wahre Triumphe gefeiert, nicht zum Vorteil der politischen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und England.

\*

**Kurze Chronik.** Die Neuwahlen für die Hälfte der Mitglieder der belgischen Re-

präsentantenkammer und für einige neue Sitze in der Kammer und im Senat haben am 25. Mai stattgefunden. Die alte Kammer zählte 152 Abgeordnete. Davon waren 86 Klericale, 34 Liberale, 31 Socialisten und 1 christlicher Demokrat. Die neue Kammer mit 166 Abgeordneten zählt 96 Clericale, 34 Liberale, 34 Socialisten und 2 christliche Demokraten. — Am 28. Mai reichte das Ministerium Waldeck-Rousseau seine Demission ein. Der Senator Combes, der Vorsitzende der demokratischen Linken des Senats, übernahm die Bildung des neuen Cabinets. — Die zweite sächsische Kammer lehnte am 4. Juni gegen wenige Stimmen jede Aenderung des Dreiclassenwahlrechts ab. — Der Reichstag genehmigte am 11. Juni die Zuckersteuernovelle, das Süsstoffgesetz, die Brüsseler Zuckerconvention und die Novelle zum Branntweinsteuergesetz. Darauf wurde er bis zum 14. October vertagt. — Am 19. Juni starb König Albert von Sachsen.

*Richard Calver.*

### Wirtschaft.

Welche enorme wirtschaftliche und politische Bedeutung alle capitalistisch höher entwickelten Völker der Seeschifffahrt und dem Schiffsbau zuerkennen, zeigen die noch immer sich fortspinnenden Erörterungen über den Morganschen sogenannten **Schiffahrtstrust**.

In England und Canada empfehlen die Projectenmacher, aber vielfach auch ernsthaftere Pohtiker eine Gegencombination. Wenn man zuerst vielfach die Befürchtung aussprach, die Morgangruppe könne sich auch der Canadischen Pacificbahn durch Actienkäufe bemächtigen und so ihre überragende Stellung im Frachtverkehr noch weiter verstärken, scheinen jetzt sogar die Regierungen in London und Ottawa Gegenmassnahmen zu planen. Bei der Londoner Krönungsfeier hofft der canadische Premierminister, Sir W. Laurier, mit der englischen Regierung zu einer Vereinbarung über eine gemeinsame, gleich hohe Subvention einer atlantischen Schnelldampferlinie zu gelangen. Das canadische Parlament hat eine jährliche Subvention von 750 000 Dollars genehmigt, während die britische Regierung vor ein paar Jahren bis zu 375 000 Dollars gehen wollte. Wenn das Mutterland die gleiche Summe wie die Colonie opfert, so hofft man, Schiffs- und Eisenbahnverkehr zu einer dem Morgantrust ebenbürtigen Organisation verbinden zu können.

Auf der anderen Seite rühren sich auch in den Vereinigten Staaten selber die Gegeninteressen. Die Bevorzugung der englisch-irischen Werften von Harland & Wolff durch das Morgansche Uebereinkommen hat

den americanischen Schiffsbau zur Gründung einer Vereinigung angeregt, die über ein Grundcapital von 20 Millionen Dollars verfügen soll. Die Firma Cramp gehört noch nicht zu diesem Trust, soll aber gleichfalls zum Beitritt bereit sein. Alle in die Vereinigung einbezogenen Werften sollen einer einzigen Leitung unterstellt werden.

Die deutsche Hamburg - America - Linie (früher Hamburg - Americanische Packetfahrt - Actiengesellschaft) hat unterdes in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 28. Mai zur Beruhigung der öffentlichen Meinung eine Statutenänderung vorgenommen. Es lauten nunmehr, um einer Ueberrumpelung und Americanisierung möglichst vorzubeugen:

§ 11. Die Mitglieder des Vorstandes müssen deutsche Reichsangehörige sein und ihren Wohnsitz innerhalb des Deutschen Reiches haben.

§ 15, Absatz 1. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf bis sieben von der Generalversammlung zu erwählenden Mitgliedern, welche die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen und innerhalb des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz haben müssen.

§ 19, Absatz 2. Bei Abstimmungen entscheidet absolute, bei Wahlen relative Majorität der abgegebenen Stimmen mit folgenden Ausnahmen: Bei Beschlussfassungen über eine Abänderung des Gegenstandes des Unternehmens oder über die Vereinigung der Gesellschaft mit einer anderen inländischen Gesellschaft ist eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Actien Capitals erforderlich. Ueber folgende Gegenstände:

1. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nacheinem ausserhalb des Deutschen Reiches gelegenen Orte;
2. Abänderung der in den §§ 11 und 15, Absatz 1 der Statuten enthaltenen Bestimmungen, nach welchen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes deutsche Reichsangehörigkeit und innerhalb des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz haben müssen;
3. Abänderungen der Bestimmungen des § 19 der Statuten mit Ausnahme des ersten Absatzes;
4. Auflösung der Gesellschaft

liegt ein gültiger Beschluss nur dann vor, wenn derselbe in einer Generalversammlung mit einer Mehrheit von vier Fünfteln des in derselben vertretenen Actien Capitals gefasst und dieser Beschluss in einer zweiten Generalversammlung, die frühestens sechs, spätestens acht Wochen nach der ersten Generalversammlung stattzufinden hat, mit

einer Mehrheit von gleichfalls vier Fünfteln des vertretenen Actien Capitals bestätigt worden ist.

Der nämlichen erschwerten doppelten Beschlussfassung bedürfen Beschlüsse der Generalversammlung, welche Verlust oder Einschränkung der Selbständigkeit der Gesellschaft zu gunsten ausländischer Unternehmer zur Folge haben würden.

Es hatte sehr lange gedauert, bis die Leitung mit diesen „Cautelen“ an die Öffentlichkeit kam, so dass man wohl an vorherige langwierige Kämpfe hinter den Coulissen glauben darf; zweifellos hat auch die preussisch-deutsche Regierung hierbei einen gewichtigen Einfluss ausgeübt.

Auch der Norddeutsche Lloyd berief nunmehr zum 23. Juni eine ausserordentliche Generalversammlung ein, um das Abkommen mit dem Morgan-Trust vorzulegen und eine entsprechende Statutenänderung vornehmen zu lassen. Letztere zeigt nur insofern eine Abweichung von den Hamburger Statuten, als die Auflösung des Unternehmens bereits mit einer geringen Mehrheit ( $\frac{3}{4}$  statt  $\frac{4}{5}$ ) des in der Generalversammlung vertretenen Actien Capitals beschlossen werden kann. Aus dem Berichte des Vorstandes seien noch die folgenden Ausführungen hervorgehoben: „Zu einem Anschluss an die americanisch-englische Organisation lag für die deutschen Gesellschaften, deren Wettbewerb mit den englischen und americanischen Linien sich im wesentlichen auf das Gebiet des Passageschäfts der ersten Cajüte beschränkt, von vornherein keine Veranlassung vor; die Frage eines derartigen Anschlusses ist daher auch niemals Gegenstand der von uns in Gemeinschaft mit der Hamburg-America-Linie geführten Verhandlungen gewesen. Ebenso wenig haben wir in der Entstehung der neuen Organisation, welche die uns für geschäftliche Verhandlungen so ausserordentlich unbequeme Vielköpfigkeit der englisch-americanischen Interessengruppe durch eine einheitlich organisierte Gesellschaft ersetzt, oder in den begleitenden Umständen eine Gefahr für die Existenz oder die Unabhängigkeit der deutschen Dampferlinien erkennen können, so dass Erwägungen nach dieser Richtung unsere Entschliessungen nicht beeinflusst haben. Die Verhandlungen, welche sich auf der Grundlage gegenseitiger Anerkennung vollständiger Unabhängigkeit und Selbständigkeit bewegten, haben nur die Regelung der gegenseitigen geschäftlichen Beziehungen durch vertragsmässige Vereinbarungen zum Gegenstand gehabt, wie sie zweckmässig schienen, um der Gefahr



einer verschärften Concurrenz vorzubeugen und ein enges Zusammenarbeiten für die Zukunft zu sichern. Die getroffenen Vereinbarungen sind das Ergebnis sorgfältigster Abwägung der gegenseitigen geschäftlichen Interessen; beiden Interessengruppen im gleichen Masse zum Vorteil gereichend, werden sie eine so gesunde Grundlage für das Verhältnis der am nordatlantischen Verkehr beteiligten Dampferlinien bilden, dass anzunehmen ist, dass sie über den Zeitraum des gegenwärtigen Vertrages hinaus dieses Verhältnis dauernd regeln werden."

Im allgemeinen hat sich die öffentliche Meinung in Deutschland mit den internationalen Rhederabmachungen so leidlich abzufinden gewusst. In Hamburg erschien zwar der Actionär Dr. Diederich Hahn zur Generalversammlung, um agrarisch-nationale Bedenken geltend zu machen; aber er endete mit einem Danke an Herrn Ballin, da dieser es für eine „Gemeinheit“ erklärt hatte, wenn die deutschen Linien dazu die Hand bieten würden, americanische Massengüter billig auf den deutschen Markt zu werfen! Graf Kanitz hatte, mit Unterstützung der Conservativen, eine Interpellation im Reichstage geplant; er verzichtete, weil der Reichskanzler vor der Vertagung keine Zeit mehr zur Beantwortung hatte!

\*

Der Friedensschluss in Südafrica hat zwar breite Auseinandersetzungen über seine wahrscheinlichen wirtschaftlichen Wirkungen hervorgerufen; die wirkliche ökonomische Lage hat er bisher jedoch, nach ein paar vorübergehenden Freudensprüngen der Börse, in keiner Weise zu beeinflussen vermocht. Am meisten scheint die elektrotechnische Industrie auf eine starke südafricanische Nachfrage im Zusammenhang mit den Neubauten der Minenindustrie zu hoffen. Freilich hat man mit der denkbar lebhaftesten englischen und americanischen Concurrenz zu rechnen; man rechnet sogar mit der Möglichkeit, dass der englische Wettbewerb noch durch Zollbevorzugungen gesteigert werden könnte. Indes hat man seit Jahren einen ausgedehnten „Acquisitionsapparat“ in Südafrica etabliert; man steht mit Verkaufsgesellschaften im Verkehr, die wieder zu den bedeutendsten Grubenunternehmungen Finanzbeziehungen unterhalten. Auch aus dem Eisengewerbe werden zuweilen optimistische Erwartungen laut, ferner aus der Cementindustrie.

Auf der anderen Seite ist für die herrschende Gedankenströmung in England bezeichnend, dass grosse angesehene Blätter

gegen die „offene“ Thür sich wenden: England habe Südafrica durch ungeheure Opfer erschlossen, die Concurrenz anderer Staaten sei unfair, weil sie durch Schiffssubventionen und hohe Inlandspreise künstlich erzeugt und gefördert sei; man solle sich darum, wie jüngst beim Zucker, zu allgemeinen Ausgleichszöllen gegen den nichtenglischen Wettbewerb entschliessen.

Ueber die Marktlage ist im übrigen folgendes zu registrieren:

Das Silber hat weiter seinen Tiefstand behalten, der besonders für Chinas Zahlungen an die Mächte immer beunruhigender wird.

Vom Eisenmarkte hört man, sowohl vom Rheine wie aus Schlesien, nur trube Nachrichten; die schwache Belebung während der letzten Monate hat sofort wieder alle Läger überfüllt, da der wirkliche Consum in gar keinem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Werke stand. Der Frieden in Südafrica und in China wiegt hier federleicht gegen den fortdauernden Verfall des heimischen Marktes.

Nach dem am 30. Mai erstatteten Rechenschaftsbericht des Kohlensyndikats bis einschliesslich April 1902 betrug die rechnungsmässige Beteiligung im April d. J. bei  $25\frac{1}{8}$  Arbeitstagen 5 042 641 t, die Förderung 3 915 364 t, so dass sich eine Minderförderung ergibt von 1 127 277 t =  $22,35\%$  der Beteiligung gegen  $10,63\%$  im April v. J. und  $22,02\%$  im März d. J. Januar bis April zusammengerechnet stellten sich die Ziffern:

	1901	1902
Beteiligung	18 398 506 t	19 383 578 t
Förderung	16 724 684 t	15 225 892 t
Minderförderung	1 673 822 t	4 157 683 t
Beteiligung in $\%$	9,10	21,45

Versand vom 1. Januar bis 30. April im Jahre 1901 1 498 202 D.-W., im Jahre 1902 1 374 105 D.-W., weniger 124 097 D.-W. =  $8,28\%$ .

Um, wenn in Zukunft der Fiscus als Grubenbesitzer sich stärker geltend macht, ihren Einfluss innerhalb des Syndikats zu steigern, planen die grossen Bergwerksgesellschaften umfassende Erweiterungen, die ihnen bei dem niedrigen Kursstande der Bergwerksanteile ein leichtes sind.

Auch aus den Textilgewerben lauten die Nachrichten weniger günstig, als früher. Das mag vorübergehend sein, wie gewöhnlich nach dem Abschluss der Frühjahrssaison. Aber auch aus dem Baugewerbe hört man jetzt allgemein, dass die „Baulust“ überschätzt worden ist.

Max Schippel.

### Socialistische Bewegung.

Die partiiellen Neuwahlen in Belgien haben am status quo fast nichts geändert. Bisher bestand die Kammer aus 87 Klericalen, 33 Liberalen, 31 Socialisten und 1 christlichen Demokraten, zusammen 152 Mann. Von diesen 152 Abgeordneten hatten 77 ihre Mandate niederzulegen, und zwar 47 Klericale, 20 Liberale und 10 Socialisten; ausserdem gelangten auf Grund der Zunahme der Bevölkerungszahl 14 neugeschaffene Mandate zur Besetzung. Gewählt wurden nun 56 Klericale, 21 Liberale, 13 Socialisten und 1 christlicher Demokrat (nämlich Abbé Daens), so dass die Kammer nunmehr aus 96 Klericalen, 34 Liberalen, 34 Socialisten und 2 christlichen Demokraten besteht. Die Zahl der socialistischen Deputierten ist somit um 3 gewachsen, die Zahl der socialistischen Stimmen ist (unter Anrechnung der 1900 abgegebenen Stimmen für die diesmal nicht erneuerten Mandate) von 361 563 auf 378 326 gestiegen. Die Stimmenzahl der Klericalen ist absolut und relativ etwas stärker gestiegen als jene der Socialisten, nämlich von 765 383 auf 840 978; jene der Liberalen ist um ein geringes gesunken, von 370 609 auf 369 910. Procentual betrachtet, bestand die alte Kammer aus 57,2 % Klericalen, 21,7 % Liberalen, 20,4 % Socialisten und 0,7 % christlichen Demokraten; die neue Kammer besteht aus 57,7 % Klericalen, je 20,5 % Liberalen und Socialisten und 1,2 % christlichen Demokraten. Also eine kleine Verschiebung zu gunsten der Klericalen und der christlichen Demokraten auf Kosten der Liberalen, in Folge welcher Verschiebung die vereinigten Liberalen nichts mehr vor den Socialisten voraus haben.

\*

Die Gärung in Russland dauert fort. Die ukrainischen Bauernrevolten, während welcher das urwüchsige-socialistische Rechtgefühl der Bauern gegenüber der Raubwirtschaft der Gutsherren vorübergehend zur Geltung kam, sind freilich rasch genug niedergeworfen worden. Hunderte von Bauern mussten mit öffentlicher Auspeitschung, viele mit dem Tode dafür büssen, dass sie ihren hungernden Gemeindegossen ein Recht aufs Leben und das Recht auf einen ausreichenden Anteil an der Nutzniessung der Produktionsmittel zuerkannt hatten. Dafür aber flackert die Unzufriedenheit bald da, bald dort an allen Ecken und Enden des vielsprachigen Reiches auf. Aus den tief im Innern Grossrusslands gelegenen Gouvernements Wjatka und Perm wird über Strikes und Arbeiterrevolten berichtet. In Wilna (Litauen), wo der Gouverneur von Wahl die

wegen Teilnahme an der Maifeier verhafteten Genossen in der bekannten bestialischen Weise hatte misshandeln lassen, feuerte nicht lange darauf der Schuhmacher Hirsch Leckert zwei Schüsse auf den Unmenschen ab; jedoch wurde Wahl nur leicht verwundet. In Minsk (Weissrussland) wurden während einer Theatervorstellung, gerade als man auf der Bühne die Czarenhymne sang, Proclamationen des Jüdischen Arbeiterbundes von der Galerie herab ins Publicum gestreut; in diesen Proclamationen wurden die Attentäter Karpowitsch, Lagowski, Eugenie Allart, Balmaschew als Helden verherrlicht. Die Polizei verhaftete gegen 60 Galeriebesucher. Im Bezirk Pensa wurde bei mehreren Bauern gehaussucht; drei Bauern wurden verhaftet, weil man bei ihnen verbotene Schriften fand, vornehmlich solche der agrarsocialistischen Liga. Auf dem Bahnhof von Ufa gab die Durchreise nach Sibirien verschickter Studenten etwa 200 Eisenbahnarbeitern Anlass zu einer stürmischen Sympathieumgebung; sie banden rote Tücher an lange Pflöcke, schwenkten sie und riefen: „Brave Kerle, die Studenten! Es lebe die Freiheit!“ Die Gefangenen antworteten mit Rufen und Singen, das Publicum sammelte sich; die Gendarmen wagten es nicht, einzuschreiten. In Saratow forderten in der Nacht zum 5. Mai die Socialdemokraten und Socialrevolutionäre durch verstreute Flugblätter zu einer Strassendemonstration auf; die Demonstration fand statt, drei rote Fahnen mit socialistischen Inschriften wurden entfaltet, dazu eine Trauerfahne mit einer das Andenken Balmaschews feiernden Inschrift. Die Polizei wagte es lange nicht, den Demonstrationzug anzugreifen, der fortwährend Verstärkungen aus dem Publicum erhielt; schliesslich wurden 44 Männer und 18 Frauen umzingelt, blutig geschlagen und verhaftet. In der Gegend von Tambow finden Bauernunruhen statt.

Es versteht sich von selbst, dass die zum Teil vorsätzlich gewalthätige Taktik der Socialisten im russischen Reiche nicht mit westeuropäischem Massstab gemessen werden darf. In parlamentarischen oder auch nur constitutionell regierten Ländern wären die Karpowitsch, Balmaschew, Hirsch Leckert vielleicht die ersten, welche den friedlichen Weg der politischen und gewerkschaftlichen Organisationsarbeit einschlagen und jedes Attentat als sinnlos und frivol verwerfen würden. Im russischen Reiche aber, wo das Volk wehrlos, aller gesetzlichen Verteidigungsmittel beraubt, der Beschimpfung, Vergewaltigung und Misshandlung von Amts wegen preisgegeben ist, ist es da nicht

begreiflich, dass auf den Terrorismus von oben mit dem vergleichsweise tausendmal menschlicheren Terrorismus von unten geantwortet wird?

\* **Kurze Chronik.** Bei den Gemeinderatswahlen in Pforzheim (Baden) siegte mit 1761 gegen 1207 Stimmen die socialdemokratische Liste. — Genossin Dr. Golde, die Redacteurin der *Gazeta Robotnicza*, befindet sich in Untersuchungshaft; auch die übrigen bisherigen Redaktionsmitglieder der *Gazeta Robotnicza* sitzen zur Zeit im Gefängnis. Das Blatt erscheint weiter. — In Krakau wurde Genosse Daszyński in den Gemeinderat gewählt. — In Genf siegten bei den Gemeinderats- und Magistratswahlen die verbündeten Radicalen und Socialisten; den letzteren fielen von 41 Gemeinderatssitzen vier zu, von 5 Magistratssesseln einer. — Bei den Gemeinderatswahlen in San Remo (Italien) siegte die ganze socialdemokratische Liste. — In Gibraltar wurde unser dortiges Parteiblatt vom Gouverneur White (dem Besiegten von Lady-smith) wegen allzu erfolgreicher Agitation unter den Hafendarbeitern unterdrückt. — In Birkenhead (England) wurde Genosse Bower Alcock in den Schulrat gewählt. — In Triest starb Genosse Carlo Ucekar, der langjährige Leiter des Buchdruckerfachvereins und ein verdienstvoller Führer der politischen Bewegung. 1897 und 1901 candidierte Ucekar für den Reichsrat. Sein Begräbnis gestaltete sich infolge der Teilnahme der gesamten Arbeiterschaft von Triest und Muggia und der Vertreter zahlreicher auswärtiger Arbeiterorganisationen italienischer und südslavischer Zunge zu einer internationalen Kundgebung. Ehre seinem Andenken! *Ladislaus Gumpłowicz.*

### Gewerkschaftsbewegung.

Die Periode der diesjährigen **Berufscongresse bezw. Verbandstage** ist in der Hauptsache beendet. Ein auch nur oberflächliches Eingehen auf den Gesamtinhalt aller Tagungen ist bei dem hier zur Verfügung stehenden Raum kaum möglich. Wenn man das bereits in den vorausgegangenen Heften Berichtete sich vor Augen hält und dann die Verbandstage der Porcellanarbeiter in Berlin, Bergarbeiter in Essen, Handlungsgelhilfen und Steinarbeiter in Halle, ferner der Böttcher, Lichtdrucker, Fliesenleger, Isolierer und Rohrumhüller, ferner die internationalen Congressse der Bergarbeiter in Düsseldorf, der Kürschner in Hamburg, der Textilarbeiter in Zürich verfolgt, wird man die erfreuliche Ueberzeugung gewonnen

haben, dass es vorwärts gegangen ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung und dass die weitere kräftige Entwicklung durchaus gesichert erscheint. Vollends auf dem vierten Gewerkschaftcongress, der vom 16. bis 21. Juni in Stuttgart tagte und über den im nächsten Hefte noch berichtet werden wird, ist das Spiegelbild der gesunden und einheitlichen Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung so wirksam und imposant zu Tage getreten, wie nie zuvor. Aber nicht nur Deutschland, sondern auch das Ausland bot im grossen und ganzen dieselbe Perspektive. Skandinavien, England, die Niederlande, die Schweiz, Spanien und Belgien haben ebenfalls ein ausserordentlich reges Congressleben gesehen. Ueberall geben die Forderungen an die Gesetzgebung hinsichtlich wirksamer Arbeiterschutzgesetze, das Streben nach höherem Lohn und angemessener Verkürzung der Arbeitszeit und endlich der Ausbau der Organisationen die Grundaccorde ab. Das Zeitalter der grossen Arbeiterorganisationen setzt wuchtig ein.

\* Der Deutsche Buchbinderverband veröffentlicht in einem 252 Seiten starken Bande die Ergebnisse seiner statistischen Erhebungen vom Jahre 1900, dem dreizehnten seit Gründung des Verbandes. An der Personalstatistik beteiligten sich 10 235 Buchbinder aus 226 Orten, 23,3% der daselbst beschäftigten, von denen nahezu zwei Drittel der Organisation angehörten. In den 226 Orten waren 44 277 Personen, davon 16 665 Gehilfen, 22 655 Arbeiterinnen, 2575 Hilfsarbeiter und 2382 Lehrlinge, in 4765 Betrieben beschäftigt. Von Heimarbeitern wurde nur eine geringfügige Zahl festgestellt (340 Arbeiter und 743 Arbeiterinnen); ferner arbeiteten in der Buchbinderei etc. noch 340 Strafgefangene. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt bis 54 Stunden an 36 Orten, 54 bis 57 Stunden an 48 Orten, 57 bis 60 Stunden an 88 Orten und über 60 Stunden pro Woche an 54 Orten. Ein Minimallohn unter 18 Mk. wurde gezahlt an 45 Orten, 18 bis 21 Mk. an 95 Orten, 21 bis 24 Mk. an 35 Orten und über 24 Mk. an 10 Orten. Kost und Logis kam an 25 Orten vor. Die Statistik giebt ausserdem Auskunft über die Organisations-, Krankheits- und Sterblichkeits-, sowie Wohnungsverhältnisse der Beteiligten. Ihre sehr detaillierte Veröffentlichung zeigt, wie sehr gegenwärtig Wert darauf gelegt wird, die statistischen Ergebnisse für die gewerkschaftliche Hebung der Berufsverhältnisse an jedem einzelnen Orte nutzbar zu machen.

Im Jahre 1901 hat der Verband nach Ausweis seines Geschäftsberichts einen ge-

ringen Rückgang erfahren: er zählt 10 022 Mitglieder gegen 11 720 am Ende des Vorjahres. Das Vermögen des Verbandes beträgt 1 89 709,34 Mk.; es ist gegenüber dem Vorjahr um 55 861,43 Mk. gewachsen. Für Arbeitslosenunterstützung hat er 1901 37 788,30 Mk. ausgegeben (mehr als doppelt so viel wie 1900), für Strikeunterstützung 1 919,37 Mk., für Gemassregelungenunterstützung 6 463,8 Mk., für Rechtsschutz 1996,92 Mk., an andere Organisationen 1600 Mk.

\*

Von sonstigen zuletzt erschienenen Jahresberichten heben wir zunächst den der Metallarbeiter hervor. Der Verband zählte Ende 1901 102 905 Mitglieder in 411 Verwaltungsstellen und 47 sächsischen Mitgliedschaften. Er hat seinen Mitgliederbestand trotz der Krise, von der ja die Metallindustrie besonders schwer betroffen ist, ungeschwächt erhalten im Gegensatz zur Krise Anfang der 90er Jahre, wo ein Rückgang zu verzeichnen war. Der Cassenbericht weist in Einnahme und Ausgabe die Summe von 1 880 995,61 Mark auf. Für Agitation sind verausgabt 44 911,31 Mk.; für die Zeitung 89 182,14 Mark; für Reisegeld 108 625,19 Mk.; für Ortsunterstützung 311 949,07 Mk.; für Strikeunterstützung 197 181,09 Mk.; für Notstandsunterstützung 56 685,58 Mk. Vorhanden ist ein Cassenbestand von 678 588,44 Mk.

Der Töpferverband zählte 1901 6961 Mitglieder in 153 Filialen. Seine Gesamteinnahme belief sich auf 94 007,56 Mk.; das Verbandsvermögen betrug am Jahreschluss 1901 49 144,39 Mk.

Der Buchdruckerverband zählte 30 556 Mitglieder gegen 28 839 im Vorjahre (Durchschnittsziffern). Die Verbandskasse rechnet mit einem Jahresetat von 4 814 326,70 Mk.; davon sind 3 163 126,41 Mk. als Verbandsvermögen angelegt. Der Verband verausgabte an Unterstützungen insgesamt

1899	1900	1901
880 998,99	1 101 673,07	1 476 143,30 Mk.

Die Zahl der arbeitslosen unterstützungsberechtigten Mitglieder stieg im Jahre 1901 auf etwa 5000, und infolgedessen erhöhte sich die an Reisende und Arbeitslose gezahlte Unterstützung auf nahezu das Doppelte dessen, was im Jahre 1900 für diese Zwecke aufgewandt worden ist. Andererseits ist der neue Tarif ohne erhebliche Opfer und Schwierigkeiten durchgeführt worden.

\*

Einen weiteren Ueberblick über die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung in geographischer Hinsicht bringt das Correspondenzblatt der Generalcommission in einer umfangreichen statistischen

und sehr interessanten Arbeit. Hierauf näher einzugehen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen. Nur die größeren Gewerkschaftscentren seien kurz mit den entsprechenden Mitgliederzahlen hervorgehoben: Berlin (71 327), Hamburg (31 409); diese Zahl dürfte sich noch um ca. 7000 erhöhen, da die Zimmerer, Metallarbeiter, Schuhmacher aus dem Cartell ausgeschlossen sind), München (17 275), Dresden (15 549), Nürnberg (12 191), Breslau (10 603), Bremen (10 262). Freilich ist Leipzig auch ein grosses Gewerkschaftscentrum; dessen Mitgliederzahlen erscheinen aber, da es von der Generalcommission wegen der bekannten Vorgänge in Acht und Bann gethan ist, nicht in der Statistik.

Die Zahl aller örtlichen Cartelle beläuft sich auf 320.

\*

Die deutsche Strikebewegung zeigt bereits Hochsaison. Folgende wichtigeren Conflicte sind zu melden: Baugewerbe (Jena, Brandenburg, Kiel, Hamburg, Magdeburg, Brieg, Neumünster, Königsberg i. Pr., Bayreuth, Halle a. S., Braunschweig, Wittenberg, Quedlinburg, Nauen). In und um Hamburg hatten die Meister einen neuen Bund mit einem stolzen Titel geschlossen: den Vierstädtebund — Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg. Die Forderung der Gewerkschaft lautet: 9 Stunden Arbeit und 70 Pfg. Lohn. Die Meister beschlossen die Aussperrung, und einige unter ihnen glaubten bereits, die Baugewerkschaften gesprengt zu sehen. Sie irrten sich aber: die Aussperrung ist bereits unwirksam, und die Sache scheint für die Arbeiter günstig zu verlaufen.

Sodann hat der Stuttgarter Strassenbahnerstrike die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Die Angestellten verloren diesmal gänzlich.

Wir merken noch kurz an: Bauschlosser (Bremen), Steinsetzer (Eberswalde-Freiwalde), Maler (Cannstatt-Heilbronn), Töpfer (Bromberg), Bäcker (Regensburg), Dachdecker (Cassel), Stuccateure (Chemnitz). Ausserdem schwebt eine grosse Anzahl partieller Differenzen. Die Barbieri (Hannover) haben gewonnen.

\*

Von der ausländischen Strikebewegung kommen ebenfalls viele Nachrichten: In Skandinavien verspüren die Gewerkschaften noch sehr die Nachwehen der Wahlrechtsbewegung in Form von Aussperrungen. Im Kampfe stehen Metallarbeiter in Stockholm, Bäcker in Göteborg (nach 3monatiger Dauer gewonnen), Bauhandwerker in ganz Südschweden, Steinarbeiter auf Bornholm und in Kopenhagen. — In Frankreich ist

der Generalstrike der Tabakarbeiter beigelegt; in Grammont striken 1200 Metallarbeiter und in Rennes die Schuhmacher. — Russland zeigte ebenfalls lebhaftere Strikebewegung und desgleichen Oesterreich. — In Italien sind wieder, wie alljährlich, die Bewegungen ländlicher Arbeiter stärker. In Mailand und Florenz strikten Kellner und Köche, diverse Gewerbe in Carrara; in Parma die Schuhmacher. — Auch die Schweiz und Spanien erscheinen in den internationalen Strikestatistiken. — Ein grosser Bergarbeiterstrike ist in Pennsylvania (America) ausgebrochen, der grosse Wirtschafts- und Verkehrsgebiete lahmlegt.

**Kurze Chronik.** Der im Jahre 1899 gegründete christliche Holzarbeiterverband zählt jetzt 4022 Mitglieder in 91 Zahlstellen. — Zur Aussperrung im Kieler Baugewerbe hat der dortige Socialwissenschaftliche Verein Stellung genommen, indem er den Magistrat ersucht hat, den Versuch einer Einigung zu machen. — Eine Cigarrenfabrik in Waldheim hat ihre sämtlichen Heimarbeiter entlassen und durch 300 Insassen eines Zuchthauses ersetzt.

*Heinrich Bürger.*

### Genossenschaftsbewegung.

Nachdem **Verbandsanwalt Dr. Crüger** wegen seiner ungerechtfertigten Angriffe auf die Professoren Tönnies und Staudinger und den Abgeordneten von Elm im preussischen Abgeordnetenhaus sich im Wochenbericht eine allseitige Abfuhr zugezogen hat, ist man nun auch in den ihm nächststehenden Kreisen mit ihm ins Gericht gegangen. Auf dem am 31. Mai und 1. Juni abgehaltenen Verbandstag des Verbandes sächsischer Consumvereine wurden dem persönlich anwesenden Anwalt von verschiedenen Seiten heftige Vorwürfe über

sein ebenso inconsequentes als ungerechtfertigtes Vorgehen gegenüber dem Verbande Vorwärts gemacht. So meinte ein Redner, Aufgabe des Verbandsanwalts sei es, die Vereine zu sammeln und die Gegensätze auszugleichen; statt dessen habe Herr Crüger sich unablässig bemüht, Gegensätze zu schaffen, und habe durch sein Verhalten die liberalen Grundsätze des Verbandes verletzt. Ein anderer Redner warf Herrn Crüger direct vor, der Regierung Waffen gegen die Consumvereine geliefert zu haben, wie die Denkschrift der sächsischen Regierung beweise.

Herr Dr. Crüger, dessen sich übrigens niemand annahm, suchte sich dadurch weiss zu waschen, dass er behauptete, der — Angegriffene gewesen zu sein, eine Behauptung, die er wohl eher vor jedem anderen als gerade diesem Forum hatte vorbringen dürfen. Auch gewisse praktische Folgen seines Verhaltens wurden ihm bei dieser Gelegenheit zum Bewusstsein gebracht, indem es ihm nicht gelang, die Versammlung für die von ihm geschaffene Ruhegehaltscasse zu begeistern. Vielmehr gab der Verbandstag durch seinen Beifall seine Zustimmung zu den Ausführungen Arnolds-Leipzig zu erkennen, der betonte, dass, solange man die Consumvereine so im Allgemeinen Verband behandle und eine Scheidewand zwischen ihnen aufzurichten versuche, auch kein Grund für diese Vereine bestände, jene Schöpfung des Allgemeinen Verbandes zu unterstützen. Ob Herr Dr. Crüger etwas aus diesen Verhandlungen lernen wird?

Angesichts der steigenden Bedeutung, die der gemeinschaftliche Einkauf der Consumvereine für die fortgeschrittensten Genossenschaftsländer gewinnt, ist eine vergleichende Uebersicht über den Entwicklungsstand der verschiedenen Grosseinkaufsgesellschaften wohl nicht ohne Interesse:

Grosseinkaufsgesellschaften	Angeschlossene Vereine		U m s a t z		R e i n g e w i n n	
	1900	1901	1900	1901	1900	1901
			Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Englische . . . . .	1078	1092	320 877 800	352 841 640	6 617 260	6 689 340
Schottische . . . . .	609	—	109 272 620	114 014 860	5 941 540	4 891 740
Deutsche . . . . .	102	188	7 956 335	15 137 761	62 812	95 565
Dänische . . . . .	675	?	12 241 040	15 134 400	395 176	540 320
Schweizerische a) . . .	120	125	2 925 893	3 341 694	65 420	24 981
Niederländische b) . .	41	?	1 578 370	?	9 455	?

Bemerkungen: a) Centralstelle für gemeinschaftlichen Einkauf des Consumvereinsverbandes. b) Handelssection des Niederländischen Genossenschaftsbundes

Hierzu haben sich noch gesellt in jüngerer Zeit die Einkaufsorganisationen der beiden französischen Genossenschaftsrichtungen, die des belgischen Genossenschaftsverbandes und eine russische Grosseinkaufsgesellschaft. Eigenproduction wird getrieben von der englischen und schottischen Gesellschaft (Seife, Lichte, Chocolate, Bonbons, Thee, Biscuits, Confituren, Conserven, Mehl, Tabak, Stiefel, Confection, Wäsche, Möbel, Weberei, Spinnerei, Speck- und Schmalzraffinerie etc.), von der dänischen (Tabak, Bonbons, Chocolate, Kaffeerösterei), der Handelsection des holländischen Genossenschaftsbundes (Seife) und der französischen Genossenschaftsbörse (Kaffeerösterei). Auch Handelsbeziehungen zwischen den verschiedenen Gesellschaften sind bereits im Aufblühen begriffen: so bezieht z. B. die deutsche Gesellschaft von der englischen selbstgebauten Thee und von der schweizerischen Centralstelle Käse.

Vom 19. bis 21. Mai tagte in Exeter der diesjährige Congress der englischen Ge-

nossenschaftsbundes. Er war besucht von 1200 Delegierten, von den Abgesandten der Genossenschaftsbewegung Deutschlands, Frankreichs, der Schweiz, Dänemarks, Hollands und Spaniens, von Deputationen der Gewerkschaften und des nationalen Lehrerverbandes. Der dem Congress vorgelegte Bericht des Centralrats weist folgende Zahlen für die Entwicklung der Cooperativbewegung Englands im letzten Jahre auf:

	1900	1901
Zahl der Genossenschaften	1634	1648
Zahl der berichtenden Genossenschaften	1602	1604
Mitgliederzahl	1 827 653	1 919 555
Anteile Mk.	462 074 580	481 914 120
Umsatz „	1 545 537 160	1 635 658 980
Reingewinn „	171 476 000	181 988 240
Angelegtes Capital „	284 338 640	311 557 260

Auf die einzelnen Genossenschaftsarten verteilen sich die Zahlen folgendermassen:

	Genossenschaften	Mitglieder	Anteile Mk.	Umsatz Mk.	Reingewinn Mk.	
Engl. Grosseinkaufsgesells.	1900	1	1 078	17 675 820	320 877 800	6 617 260
„ „	1901	1	1 092	18 978 900	352 841 660	6 689 340
Schottische „	1900	1	609	5 082 260	109 272 620	4 941 540
„ „	1901	1	617	5 482 740	114 014 860	4 891 741
Consumgenossenschaften	1900	1464	1 709 371	411 724 620	1 001 071 340	154 946 760
„	1901	1462	1 793 770	439 332 560	1 055 223 500	165 305 520
Productivgenossenschaften	1900	149	33 149	16 521 760	56 449 320	3 600 200
„	1901	136	32 434	16 674 560	57 567 840	3 726 800
Rohstoffvereine	1900	11	82 252	10 784 240	57 205 180	1 323 800
„	1901	8	89 285	10 666 880	53 528 720	1 275 020
Besondere Genossenschaft.	1900	8	1 242	321 880	660 900	46 440
„	1901	10	1 207	581 580	1 599 420	84 040
Landw. Genossenschaften	1901	30	1 480	196 900	882 980	15 780

Diese Tabellen zeigen, dass trotz der Krise die Fortschritte der britischen Genossenschaftsbewegung angehalten haben. Nur haben diese Fortschritte in einzelnen Zweigen ein etwas langsames Tempo angenommen. So ist z. B. der Umsatz der Consumgenossenschaften diesmal nur um  $5\frac{1}{2}\%$  gewachsen gegen  $10\%$  im Vorjahre. Die beiden Wholesale sind dagegen im völlig unbeeinflussten siegreichen Vormarsche begriffen, und auch ihre Productivabteilungen, in denen insgesamt 14232 Angestellte beschäftigt sind, weisen fast durchgängig eine Erhöhung ihres Umsatzes auf. Die eigentlichen Productiv-associationen, die über eine Arbeiter-

armee von 8007 Mann verfügen, können gleichfalls eine kleine Steigerung ihres Geschäftsbetriebs und ihres Reingewinns verzeichnen. Vielleicht dient eine von dem Congress angenommene Resolution, die es den Consumvereinen zur Pflicht macht, vor allem den Verkaut genossenschaftlicher Producte zu pflegen, dieser Genossenschaftsform zur kräftigen Unterstützung.

Von den landwirtschaftlichen Genossenschaften sind nur die eigentlichen Ackerbau-ossenschaften in der Tabelle berücksichtigt, Vereine, die, wie der Bericht constatirt, von Jahr zu Jahr keine grossen Veränderungen aufweisen. Im allgemeinen

sind ja die Erfolge dieser Genossenschaftsart noch recht problematische. Nur die Rodenfarm der englischen C. W. S., von der zum ersten Male ausführlichere Mitteilungen vorliegen, konnte über ein besonders günstiges Geschäftsjahr berichten. Der Gesamtwert der Aufwendungen ist von 77084 Mk. im Vorjahre auf 126835 Mk. in 1900 gestiegen, d. h. auf über 1000 Mk. per acre. Bei allen gezogenen Früchten wurden Recordgewichte erzielt. Der Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben betrug ganze 4445 Mk., so dass, wie im Bericht mit Stolz hervorgehoben wird, das Unternehmen jetzt anfängt, etwas mehr zu sein, als ein blosses Experiment.

Neben diesen giebt es in England aber auch noch andere Formen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, deren Entwicklung in jüngster Zeit einen vielversprechenden Aufschwung genommen hat. So ist die Zahl der landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften im letzten Jahre von 12 auf 23, d. h. fast auf das Doppelte gestiegen; ihre Mitgliederzahl beträgt heute 4277 und ihr Capital 1 986 880 Mk. Und dann das irische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, das, erst vor wenigen Jahren, vornehmlich durch die Initiative der beiden Wholesales, ins Leben gerufen, eine so glänzende Entwicklung genommen hat! Der Delegierte dieser grössten teils dem Molkereibetrieb gewidmeten Genossenschaften berichtete auf dem Congress, dass der erste derartige Verein im Jahre 1889 mit 52 Mitgliedern gegründet wurde. Und heute existieren deren 650 mit 62700 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 52 Millionen. In Verbindung mit einer Reihe von gleichfalls im Laufe der letzten Jahre entstandenen Darlehncassen nach Raiffeisenschem System — heute bereits 125 an der Zahl — haben jene Genossenschaften einen überaus segensreichen Einfluss nicht nur auf die materielle Lage, sondern auch auf die moralische und intellectuelle Entwicklung der Landbevölkerung Irlands ausgeübt.

Die Verhandlungen des Congresses waren wie gewöhnlich der Bewältigung eines ungemein reichhaltigen Materials gewidmet. Der englische Genossenschafter interessiert sich ja für alles, und es giebt kaum eine Frage von öffentlichem Interesse, die nicht unter Umständen auch auf einem Genossenschaftscongresse zur Verhandlung käme. Eine Reihe von Resolutionen politischen Charakters wurde angenommen, so gegen die Zuckerconvention, gegen die Erschwerung der Vieheinfuhr, gegen die Kornzölle und eine sehr scharfe Verdammung des neuen

volksbildungsfeindlichen reactionären Schulgesetzes. Ferner wurde ein Gesetz gefordert gegen die Corruption im Handel und ein solches für die Schaffung von Alterspensionen für alle Bürger, die das 60. Jahr überschritten haben. Von den Verhandlungen über Fragen rein genossenschaftlichen Charakters heben wir hervor die über die Errichtung einer Lehranstalt für Geschäftsführer, über welche Materie dem nächsten Congress ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden soll. Ferner wurde den Consumvereinen und Baugenossenschaften empfohlen, bei ihren Hausbauten sich möglichst ausschliesslich genossenschaftlicher Arbeit und genossenschaftlichen Capitals zu bedienen. Eine Resolution constatirt mit Beunruhigung die Zunahme des Creditsystems bei den Consumvereinen, eines Systems, das den Grundsätzen der Genossenschaft zuwiderlaufe und die Bewegung hemmen werde.

Einen breiten Raum nehmen schon seit längerer Zeit in den genossenschaftlichen Blättern die Discussionen über die Frage ein, wie man mit der Genossenschaft an die Allerärmsten herankommen und ihnen durch sie Hilfe bringen könne. Die Schwierigkeiten des Problems sind so ungeheuer, dass z. B. London mit seinem grossen Procentsatz unorganisierter Arbeiter und seinem millionenköpfigen „Lumpenproletariat“ trotz aller Agitation immer noch eine „genossenschaftliche Wüste“ ist. Auch der Congress beschäftigte sich mit der Frage, und zwar waren es hauptsächlich die Mitglieder der Frauengenossenschaftsgilde, die ihre auf Grund eingehender Erhebungen und Untersuchungen gemachten Vorschläge verteidigten. Diese Vorschläge bestehen einerseits in der Aufhebung des Eintrittsgeldes und des Geschäftsanteils, andererseits in der Herabsetzung der Warenpreise. Zum Schluss wurde eine Resolution gefasst, in der der Centralrat aufgefordert wird, durch ein Circular die Genossenschaftsvorstände zu ermahnen, gerade dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und für die Gewinnung der ärmsten Bevölkerungskreise eine besondere Agitation zu entfalten.

Zum Schluss der von grosser Begeisterung getragenen Verhandlungen wurde Doncaster als Ort für den nächsten Congress gewählt.

**Kurze Chronik.** Die 2. sächsische Kammer hat sich dem von der Regierung in ihrer Denkschrift über die Umsatzsteuer (vergl. Socialistische Monatshefte, 1902, I. Bd., pag. 398—399) niedergelegten Standpunct nicht angeschlossen, sie hat vielmehr die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs

ersucht, nach welchem die Gemeinden verpflichtet werden, die Warenhäuser und Consumvereine mit einer Umsatzsteuer zu belegen. Als steuerpflichtiger Mindestumsatz sollen in Orten von unter 10000 Einwohnern 50000 Mk. und in solchen von mehr als 200000 Einwohnern 200000 Mk. gelten. — Am 11. Mai fand in Hannover die Gründung einer Einkaufsvereinigung für Südhannover statt. — Neue Consumvereine wurden gegründet in Zschernitzsch bei Altenburg, Cöslin und Würzburg. *Gertrud David.*

### Sociale Communalpolitik.

Der Stuttgarter Strassenbahnerstrike liefert uns einen schlagenden Beweis dafür, wie wenig die Städte es verstanden haben, in ihren Verträgen mit den privaten Strassenbahngesellschaften die Interessen der Allgemeinheit zu wahren. Dieser Strike, der aufs rücksichtsloseste von der Direction provociert worden war, ist reich an allgemein interessanten Momenten. Er zeigt zunächst einmal, dass die im Jahre 1900 auf der 6. Jahresversammlung Deutscher Strassenbahnverwaltungen ausgegebene Parole, gegen alle Strassenbahnbewegungen die grösste Energie anzuwenden, thatsächlich den privaten Gesellschaften als Richtschnur dient. Drehte es sich doch in Stuttgart schliesslich nur noch um das Coalitionsrecht der Strassenbahner, das diesen in brutaler Weise von der Direction bestritten wurde. Der Strike zeigt uns ferner das einmütige Zusammenstehen von Strassenbahnern und Publicum, von Staatsregierung und Stadtverwaltung. Vor allem aber zeigte er uns, wie machtlos alle diese Elemente gegenüber einer rücksichtslos ihre Position ausnützenden privaten Gesellschaft sind. Und nicht minder, wie unvereinbar der Betrieb eines so tief in das öffentliche Leben einer Stadt eingreifenden Verkehrsunternehmens mit dem privaten Eigentum ist.

In der von socialdemokratischer Seite im Stuttgarter Gemeinderat über den Strike eingebrachten Interpellation waren die Fragen aufgeworfen worden, welche Mittel die Stadt besitze, um einmal die Verkehrssicherheit zu garantieren, und zweitens, um die in das gesamte Verkehrs- und Wirtschaftsleben tief eingreifende Einstellung des Strassenbahnbetriebes zu beseitigen. Die Antworten des Oberbürgermeisters Gauss auf diese Fragen erwiesen die Hilflosigkeit der Stadtverwaltung. Was die Verkehrssicherheit angeht, so hat der Gemeinderat das Recht, von der Gesellschaft die Entlassung solcher Angestellten zu verlangen, welche sich wiederholt und nach vorausgegangener Warnung grober

Dienstverfehlungen schuldig machen oder sich als unfähig erweisen. Da die Gesellschaft Fahrer beschäftigte, die höchstens 2 Tage angelernt worden waren, so hätte diese Bestimmung in Anwendung kommen können. Die Strafe für eine Nichtbefolgung hätte für die Gesellschaft bis zu 40 Mk. für jeden Tag der Zuwiderhandlung, oder einen einmaligen Abzug bis zu 200 Mk. betragen. Das sind gegenüber einer Gesellschaft, die jährlich Hunderttausende als Dividende verteilt, lächerliche Summen. Zugleich machte der Oberbürgermeister sehr richtig darauf aufmerksam, dass es sehr schwierig ist, im einzelnen zu controlieren, ob die Fahrer die nötige Befähigung besitzen, wenn viel Personal auf einmal neu eingestellt wird. Gegen die Betriebseinstellung soll der folgende Paragraph die Stadt schützen: „Bei allen unberechtigten Betriebseinstellungen seitens der Gesellschaft ist die städtische Verwaltung berechtigt, alle für den Fortbetrieb der Bahn nötigen Massregeln auf Kosten der Gesellschaft vornehmen und ohne gerichtliche Ermächtigung ausführen zu lassen.“ Hier wird also der Stadt die Beweislast zugeschoben, dass die Betriebseinstellung eine unberechtigte gewesen ist. Nur wenn der Betrieb während zweier Monate auf der Bahn oder Teilen derselben ausgesetzt worden ist, ohne dass die Ursache auf höhere Gewalt, über deren Vorhandensein die Gemeindecolliegen entscheiden, oder auf behördliche Anordnung zurückzuführen ist, haben die Gemeindecolliegen das Recht, die Concession und die Caution von 25000 Mk. für verfallen zu erklären. Man stelle sich vor, dass in einer Grossstadt wie Stuttgart der Strassenbahnbetrieb 2 Monate eingestellt werden kann, ohne dass die Stadt das Recht hätte, die Concession früher für verfallen zu erklären. „Der Gedanke, dass es möglich sein soll, dass die Strassenbahngesellschaft 2 Monate lang ihren Betrieb ruhen lassen kann (gegen eine lächerlich geringe Strafe, von der die Allgemeinheit keinen Nutzen ziehen kann), ist wirklich so crass, dass er immer noch ganz unmöglich erscheint“ — so heisst es in einer Zuschrift sehr richtig. Der Vertrag gab also der Stuttgarter Stadtverwaltung recht wenige und sehr unwirksame Mittel in die Hand, um gegen eine Betriebseinstellung vorzugehen, die das wirtschaftliche Leben einer Grossstadt in weitgehendster Weise schädigte und durch den brutalsten Unternehmerterrorismus hervorgerufen war. Sie hatte nur den einen Weg, die Betriebseinstellung für unberechtigt zu erklären und beim Gericht zu beantragen, dass ihr die Uebernahme des Unternehmens



zwecks Fortsetzung des Betriebes übertragen würde. Sie schlug diesen Weg auch ein, ihr Klageantrag wurde aber von dem Amtsgericht abgewiesen. Damit war auch das Ende des Strikes entschieden. Die Strassenbahner unterwarfen sich und die Gesellschaft triumphierte, nicht nur über die wackeren Strassenbahner, sondern auch über das Staatsministerium, die Stadtverwaltung, das Gewerbegericht und die öffentliche Meinung.

\*

Trotz des kläglichen Fiascos, das die preussische und die sächsische **Warenhaussteuer** erlebt haben, sollen nun auch die badischen Gemeinden mit einer solchen Steuer beglückt werden. Das badische Ministerium hat den Entwurf einer Warenhaussteuer eingebracht, der den Gemeinden das Recht zur Einführung einer solchen Steuer überträgt. Es sollen Handelsbetriebe mit einem Jahresumsatz von wenigstens 200000 Mk. mit der Warenhaussteuer belegt werden können, wenn sie nach der Verschiedenheit der geführten Warengruppen, nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, der Höhe des Mietwertes der Geschäftsanlage und der Art ihres Geschäftsverfahrens als Warenhäuser anzusehen sind. Die Steuer darf den fünffachen Betrag der Umlage, wie sie sich aus dem in der Gemeinde veranlagten gewerblichen Einkommen ergibt, nicht übersteigen. Es kann jedoch in der Gemeindesteuerordnung festgesetzt werden, dass die Steuer mindestens 10 Pf. auf 100 Mk. des Jahresumsatzes betragen soll. Der Ertrag der Steuer kann zur Förderung des Kleinhandels und des Kleingewerbes in der Gemeinde verwendet werden. Von den Handelskammern, die den Entwurf zu begutachten hatten, hat sich die Karlsruher, trotz ihrer Sympathie mit dem Kleingewerbe, entschieden gegen den Entwurf erklärt. Trotz aller Proteste, trotz aller ungünstigen Erfahrungen wird der Entwurf doch in der Kammer eingebracht und bei der mittelstandsretterischen Gesinnung derselben auch Gesetz werden. Die Fabricanten und in letzter Linie die Arbeiter werden dann die Zeche zu bezahlen haben — in majorem gloriam des Mittelstandes, der mit allen Mitteln gerettet werden muss, mag er wirtschaftlich noch so rückständig sein.

\*

Mit der Stellungnahme der Stadtverwaltungen zur **Schulhygiene** beschäftigte sich der III. Congress für Schulgesundheitspflege. Wir entnehmen dem Vortrage des Referenten die folgenden interessanten Daten: Die Schularzteinrichtung, die sich überall sehr gut bewährt hat, besteht gegenwärtig

in 16 von 31 Grossstädten und zwar in Breslau, Cöln, Königsberg, Charlottenburg, Posen, Danzig, Dortmund, Frankfurt, Essen, Crefeld, Aachen, Schöneberg, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Nürnberg. In Berlin sind Schulärzte in einigen Schulen probeweise angestellt. In Stettin, Düsseldorf, Elberfeld und Stuttgart ist ihre Einführung teils schon beschlossen, teils in der Durchführung begriffen. In 12 Städten ist noch keine Vorkehrung getroffen. In 16 Grossstädten werden die Schulzimmer täglich gereinigt, während sie in 15 nur zwei- oder auch dreimal wöchentlich gereinigt werden. Da, wo Aerzte in der Stadtverwaltung Sitz und Stimme haben (in 8 Städten) ist die Stellung derselben gegenüber der Schulgesundheitspflege eine günstigere, als da, wo keine Aerzte angestellt sind. In allen Grossstädten, mit Ausnahme von München und Stuttgart, ist besonderer Unterricht für schwachbefähigte Kinder eingerichtet worden. In den meisten Grossstädten werden auf besonderen Spielplätzen oder auf den Schulhöfen Jugendspiele betrieben, in der Mehrzahl der Städte nur für Knaben, leider nur in wenigen Städten auch für Mädchen. Unentgeltliche Schlittschuhbahnen haben 9 Städte. Fast in allen Städten werden in den neu erbauten Schulen zugleich Brausebäder eingerichtet; in einigen von ihnen fängt man an, solche auch in den alten Gebäuden einzurichten. In mehreren Städten, wie in Magdeburg, Frankfurt u. s. w., wird unentgeltlicher Schwimmunterricht erteilt: in einer Stadt ist sogar mit dem Bau eines eigenen Schulbades begonnen worden. Die Speisung bedürftiger, ungenügend ernährter Kinder liegt, ebenso wie die Einrichtung von Feriencolonien, meist in den Händen von Wohlthätigkeitsvereinen, doch werden auch hierfür von den Städten zum Teil recht erhebliche Beiträge gegeben. In 5 Städten findet die Speisung durch Vereine ohne städtische Beiträge statt. In 11 Städten scheint nichts zu geschehen.

Wie man sieht, haben wir es hier überall mit Ansätzen zu thun, die noch recht viel Pflege und Ausgestaltung bedürfen, ehe man mit einem Scheine von Berechtigung sagen dürfte, dass die Städte auf dem so wichtigen Gebiete der Schulgesundheitspflege ihre sociale Pflicht erfüllt hätten.

\*

Bekanntlich sind in der Zolltarifcommission Versuche gemacht worden, den Gemeinden die Weitererhebung von **Verbrauchsabgaben** auf Getreide unmöglich zu machen, und ist von einigen der in ihren Einkünften bedrohten Städten eine Gegenagitation in Scene gesetzt

worden. So hat z. B. die Bürgermeisterei Mainz eine Eingabe an den Reichstag und an das hessische Staatsministerium gerichtet und die anderen hessischen Städte aufgefordert, sich derselben anzuschließen. In Offenbach fand sie indes keine Gegenliebe; mit 19 gegen 16 Stimmen beschlossen die Stadtverordneten, der Eingabe nicht beizutreten. Das Reichsamt des Innern hat nun kürzlich der Zolltarifcommission eine Nachweisung über die Gemeinden, die Verbrauchssteuern von Getreide und Fleisch erheben, zugestellt. Es waren im ganzen 1392 Gemeinden, die an Abgaben 15607893 Mark erhoben, und zwar 4093460 Mark von Getreide und Mehl etc. und 11511713 Mark von Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fett. Es sind besonders die süddeutschen Staaten, deren Gemeinden solche Verbrauchsabgaben erheben, so in Bayern 1172 Gemeinden mit 4300785 Mark, in Württemberg 15 Gemeinden mit 1247898 Mark, in Hessen 5 Gemeinden mit 891716 Mark, in Elsass-Lothringen 31 Gemeinden mit 1605428 Mark, in Baden 7 Gemeinden mit 624403 Mark. In Sachsen betragen die von 4 Gemeinden erhobenen Verbrauchsabgaben 1486990 Mark, in Bremen 451893 Mark. Dagegen sind es in Preussen nur 101 Gemeinden, die aus Verbrauchsabgaben 4716084 Mark einziehen. Von den Verteidigern der communalen Verbrauchsabgaben wird meistens darauf hingewiesen, dass die Städte auf dieselben angewiesen seien und durch die Aufhebung die directen Steuern, also die Grund- und Gebäudesteuer sowie die Einkommensteuer, eine unerträgliche Steigerung erfahren müssten. Ausserdem bestreiten sie, dass das Fortfallen der Verbrauchssteuern in den Preisen des Getreides und Mehles bzw. Brotes, sowie des Fleisches zum Ausdruck komme. Nur die Bäcker und Fleischer hätten den Vorteil, in deren Taschen nunmehr, statt in die Stadtcasse, der gesamte Ertrag der Verbrauchsabgaben flosse. Die Frage ist kürzlich vom Statistischen Amte der Stadt Mannheim in einer interessanten Schrift: Die Mannheimer Brotpreise seit Aufhebung des Octrois auf Mehl und Brot behandelt worden. In Mannheim war nämlich am 1. Januar 1898 das Octroi auf Mehl, Brot und billige Fische aufgehoben worden. Bei den Beratungen des städtischen Voranschlages war später aus der Mitte des Bürgerausschusses die Anregung gegeben worden, durch eine statistische Untersuchung feststellen zu lassen, welchen Einfluss die Aufhebung auf die Brotpreise gehabt hat. Das Statistische Amt suchte also die Frage zu beantworten: Ist eine Ermässigung des Brotpreises infolge Aufhebung des Octrois

nachweisbar, und wenn ja, wie lange? Die Bäckerinnung hatte seiner Zeit beschlossen, mit dem Tage der Aufhebung der Verbrauchssteuer eine Preiserhöhung um 2 Pfg. per Kilogramm eintreten zu lassen, obwohl das Octroi das Kilogramm Brot nur mit etwas mehr als 1 Pfg., das von auswärts eingeführte Brot mit 1,2 Pfg. per Kilogramm belastet hatte. Die Vorteile, die die Aufhebung des Octrois den Mannheimer Consumenten gebracht hatte, gingen aber infolge der durch den spanisch-americanischen Krieg bewirkten Getreidehaushaus verloren. Entsprechend den rasch steigenden Getreide- und Mehlpreisen stieg nämlich der Brotpreis und erreichte im Juni sein Maximum, folgte aber dem ebenso schnellen Rückgange der ersteren nicht in gleicher Weise. Am Ende des Jahres 1898 war der Mehlgrosshandelspreis fast derselbe wie am Schlusse des Jahres 1897, und ebenso war der Brotpreis beide Male der gleiche, obwohl das Octroi inzwischen aufgehoben worden war. Die Schrift untersucht darauf die Preisgestaltung während der Jahre 1899—1901 und weist nach, dass die Herabsetzungen des Brotpreises, die in dieser Zeit stattfanden, durch besondere Ereignisse, so 1899 durch die Gründung der Mannheimer Brotfabrik, im Jahre 1901 durch die Eröffnung des Consumvereines und die Aufnahme des Verkaufes von Pfälzer Brot durch denselben bewirkt waren. Das Resultat, zu dem die Schrift kommt, wird von ihr in folgender Weise zusammengefasst: „Die Aufhebung des Octrois hat keinen nachhaltigen Einfluss im Sinne einer Verbilligung der Brotpreise gehabt; nur ein indirecter lässt sich insofern constatieren, als die Proteinfuhr aus der Umgebung erleichtert und die Möglichkeit einer billigeren Versorgung in höherer Masse, als bisher geschaffen wurde. . . . Nur dann wird die Aufhebung eines Mehloctrois auf die Dauer den Brotconsumenten im wesentlichen zu gute kommen, wenn einerseits der Betrag des Octrois hoch genug ist, um im Detailpreise in vollen Pfennigen sich ausdrücken zu können, und wenn gleichzeitig eine starke Concurrenz der Producenten des Fertigfabricates die monopolistische oder monopolartige Ausnützung der Aufhebung verhindert.“ Die erste Bedingung ist thatsächlich immer erfüllt, da im Detailhandel die Bruchtheile der Octroibelastung stets nach oben abgerundet werden. Was die zweite angeht, so halten wir sie für durchaus richtig, und möchten die Aufmerksamkeit der Genossen ausdrücklich darauf hinlenken. So schwierig es ist, die thatsächliche Einwirkung der Aufhebung des Octrois auf die Preise der von ihm betroffenen Lebensmittel

nachzuweisen, so sicher ist es, dass die Tendenz besteht, der Bevölkerung die von ihr bisher für Octroiware gezahlte Summe auch fernerhin nach Aufhebung des Octrois aufzubürden. Nur dann wird es möglich sein, den Consumenten die Vorteile derselben voll zuzuwenden, wenn die Concurrenz unter den Producenten ihre ungehinderte Wirkung entfalten kann. Da, wo dies nicht der Fall ist, muss es eben die Aufgabe der Städte sein, durch directe Uebernahme der Production, die gerade bei den beiden hauptsächlich in Betracht kommenden Gewerben, der Brotbäckerei und der Schlächtereier, sehr gut möglich ist, die notwendige Concurrenz zu schaffen. Communale Bäckereien und Schlächtereien — das ist die beste Antwort, die wir den Gegnern geben können, wenn sie uns die Wirkungslosigkeit der Aufhebung der communalen Verbrauchssteuern entgegenhalten.

\*  
**Kurze Chronik.** Die Stadtverordneten von Potsdam haben einstimmig den Beschluss gefasst, die Anlage und den Betrieb der Strassenbahn in städtische Verwaltung zu nehmen und den Betrieb in einen elektrischen zu verwandeln. Die Kosten sollen durch eine Anleihe gedeckt werden. — Der Magistrat von Würzburg hat auf Antrag der Strassenbahngesellschaft den bisher geltigen 10 Pfennig-Einheitstarif aufgehoben. Die Veranlassung war der andauernd geringe Betriebsüberschuss. — Dagegen ist in München die Reform der Strassenbahntarife, die aus dem gleichen Zweck in Angriff genommen worden war, zunächst vertagt worden. — Der Stadtrat in Kaiserslautern hat die Errichtung eines städtischen Arbeitersecretariates beschlossen. Das Institut soll am 1. Januar 1903 eröffnet werden. — Das Würzburger Gemeindecollégium hat die beantragte Anstellung eines Wohnungsinspectors einstimmig abgelehnt.  
*Hugo Lindemann.*

## Wissenschaft.

### Psychologie.

Die criminalpsychologischen Bestrebungen, wie sie seit reichlich einem Jahrzehnt durch von Liszt, Gross u. a. vertreten werden, haben neuerdings eine bedeutsame Stütze empfangen durch die auch in der Tagespresse vielbesprochene Schrift des Breslauer Psychologen L. William Stern über die Psychologie der Aussage. Theoretisch bringt die kleine Studie nichts Neues, und es fällt dem kundigen Psychologen sogar stellenweise die etwas eigentümliche ge-

wichtige Art auf, mit der alltägliche Wahrheiten, gesicherte Ergebnisse unnötig breit vorgetragen werden. Die Verfälschung aller unserer Sinneswahrnehmungen ohne Ausnahme durch die Erinnerung konnte z. B. an sehr vielen anderen Exempeln besser erwiesen werden, als an der Sixtinischen Madonna, und warum die überlebte Herbartsche „Apperception“ wieder aufgefrischt werden musste, nachdem — wie Stern doch sehr genau weiss — der Verfälschungsvorgang von Wundt als ein assimilativer Process erkannt worden ist, bleibt mir vollends unverständlich. Aber freilich — für die hinsichtlich aller Psychologie gänzlich im Stande der Unschuld befindlichen Juristen, die den Aufsatz zuerst zu lesen bekamen, mag es auf diese Details weniger angekommen sein, als auf den leitenden Zweck des Ganzen. Der ist ja durch die praktische Consequenz, die Franz von Liszt in recht origineller Weise im Seminar gezogen hat, und die daran geknüpfte Presserörterung erreicht worden. Nur sollte man vor einem allzu lauten Enthusiasmus warnen, der unsere Strafrechtspflege nun gleich auf „exacte Basis“ stellen, nach Sterns Vorschlag keine Verhandlung ohne einen „psychologischen Sachverständigen“ lassen möchte. In der ganzen Pressdebatte erschienen mir nach dieser Richtung hin die Ausführungen eines praktischen Juristen in der Kreuzzeitung am bemerkenswertesten. Dort wurde stark betont, dass die Situation der Eidesleistung im Gerichtssaal denn doch eine ganz andere ist, als die entsprechende, künstlich arrangierte im psychologischen Seminar. Der ganze Stimmungswert jenes Augenblicks, mag nun der Eidleistende Christ, Atheist oder sonst etwas sein, ist auch bei sonst leichtfertigen Naturen ein unverhältnismässig grosser und lässt sich „arrangieren“ eben überhaupt nicht. Gerade die verblüffenden Resultate, die Stern in der Gruppe beider Erzählungen bei den Aussagen der Weiber fand — doppelt so viel irrige beidete Angaben, als bei Männern —, weisen darauf hin. Noch viel weniger, als bei dem mehr zur Objectivität neigenden Manne kann es bei dem wesentlich durch Stimmungen geleiteten Weibe gelingen, in einem Seminar-experiment all die Vorsicht, die Selbstzucht, die Scheu vor Unvorsichtigkeiten wirken zu lassen, die im Gerichtssaal leitend werden. Weit bedeutsamer, als die pessimistisch hohen Procentziffern von falschen Aussagen erscheinen mir Sterns Darlegungen über die Beeinflussbarkeit des Aussagenden durch die Fragestellung. Sie knüpfen sich wesentlich an Binets Forschungen über die kindliche Suggestibilität; und das ganze criminal-

psychologische Problem der Aussage scheint sich mir überhaupt dem grösseren Rätsel der Suggestion unterzuordnen, — denn die Angabenteilung durch die richterliche, staatsanwaltliche und defensorische Frageführung ist criminalistisch weit wichtiger, als die einfache allgemeine Erinnerungsfälschung (die Stern durch eine etwas utopistisch ausgemalte „Erinnerungspädagogik“ vermindern will), ist auch wichtiger, als die formalen Uebelstände — wie der Zwang zur Beidung der ganzen Aussage, die Unmöglichkeit, einzelne Angaben vom Eide auszunehmen —, die in absehbarer Zeit doch kaum zu ändern sein dürften, da die Rechtsprechung solche formalen Bestimmungen trotz deren Unvollkommenheit nicht mehr entbehren kann.

Das Problem der Suggestion ist nun allerdings in einen derartigen Nebel von Definitionen, Phrasen und Hypothesen hineingeraten, dass seine Klärung heinahe als ein frommer Wunsch erscheint. Löwenfelds Buch über den Hypnotismus, das heute vielfach als führend auf diesem Gebiete gilt, befindet sich hinsichtlich der Deutung der Suggestion in einer so heillosen Verworrenheit, dass die Definition durch Beispiele belegt wird, die ihr geradezu ins Gesicht schlagen. Und weder bei Möbius, noch bei Kraepelin, noch bei Binet ist etwas einigermaßen Befriedigendes zu finden. Gemeinsam enthalten alle Erörterungen als wichtigen Bestandteil die negative Festlegung, dass die Suggestion eine Vorstellung ohne zwingende logische Kraft sei. Der Suggestierte handelt nicht aus irgend welcher logischen Ueberzeugung heraus. Völlig verwischt erscheint aber dann die Abgrenzung nach der affectiven Seite hin. Denn eine schlechthin gefühlstarke Vorstellung kann die Suggestion nicht bedeuten: dass im Affect einer auch etwas Unsinniges thun kann, wissen wir alle und erstaunen meist gar nicht darüber. Löwenfeld spricht von Suggestion, wenn ein Bösianer durch falsche Alarmierungen eine Panik erzeugt, unter deren Druck seine Geschäftsgegner thörichte Abschlüsse vollziehen: dann hört doch aber einfach jede Eigenart des Suggestiven auf, denn ganz offenbar handelt es sich hier um eine sehr begreifliche Handlung, mag dieselbe auch objectiv verkehrt sein. Ich bin nach alledem persönlich zu der Ueberzeugung gelangt, dass wir nur dann zur Klarheit kommen können, wenn wir unter einer suggerierten Handlung eine solche verstehen, die weder auf logische Ueberlegungen, noch auf einen ihr ent-

sprechenden Affect hinweist. Im allgemeinen sind die Handlungen des gesunden Menschen seinen Gemütsbewegungen proportional; die suggerierte That ist das gerade nicht, und darum fällt sie auf, erscheint sie unerklärlich. Mit dieser Definition aber gewinnen wir zweierlei: wir engen das Gebiet der Suggestion ein, und wir gewinnen bedeutsame Ausblicke ins Dunkelland der Hysterie. Denn wenn wir die Meinung Charcots festhalten, dass die Hysterie in einer verstärkten Suggestibilität gipfelt, so enthüllt sich uns als das Wesentliche in der Hysterie die Disproportionalität zwischen Affect und Affectäußerung. Diese Disproportionalität ist aber nicht nur eine Eigenart des pathologisch (hysterisch) veränderten, sondern auch des unentwickelten, des kindlichen Bewusstseins. Und nun fällt dem Arzte ein, dass so unerklärlich viel mehr Kinder hysterisch sein sollen, als Erwachsene; dass die kindliche Hysterie aber mit dem Erwachsenen so oft spurlos verschwindet, während alle anderen psychopathischen Anlagen gerade deutlicher hervorbrechen, — und er wird mindestens in Erwägung ziehen, ob alle diese Hysterieen überhaupt welche sind, ob nicht gar oft die normale kindliche Disproportionalität zwischen Affect und Affectäußerung infolge zufälliger Begleiterscheinungen für Zeichen einer Hysterie gehalten worden ist. Das sind Erwägungen, die gerade praktisch — ärztlich und pädagogisch — von entscheidender Wichtigkeit werden können. Hier waren sie natürlich nur anzudeuten; sollte der eine oder der andere Leser sich näher dafür interessieren, so muss ich ihn auf die Publication vertragen, mit der ich — in der Festschrift für Wilh. Wundt, im Juli d. J. — die hier skizzierten Anschauungen der Öffentlichkeit mit streng wissenschaftlicher Begründung vorlegen werde. Uebrigens sei von vornherein bemerkt, dass keine Psychologie der Hysterie alle Symptome dieser Krankheit deuten, sondern nur ihre wichtigsten unter einen einheitlichen Gesichtspunct bringen kann. Alles Weitere, die Entschleierung des Wesens der Hysterie, ist ein physiologisches Problem. Ob letzterdings ein anatomisches, wie Nissl neuestens meint, wissen wir heute noch nicht; aber mancherlei, wie die halbseitigen Lähmungen und Anästhesieen Hysterischer, spricht allerdings dafür. Leider Gottes ist in der deutschen Hysterieforschung nach kurzer Emsigkeit wieder Totenstille eingetreten; und die Schüler Charcots reiten auf mehr oder minder ernsthaft zu nehmenden Gleichnissen herum. Das ist kein erfreulicher Zustand, wenn wir des trefflichen Satzes von Möbius

gedenken, dass das Studium der Hysterie auch für den praktischen Arzt eine der wichtigsten Aufgaben sei, — schon um zur richtigen Erkenntnis der modernsten Nervenkrankheit, der Unfallneurose, gelangen zu können.

Willy Hellpach (Ernst Gystrow).

## Diversa.

### Bücher.

**Max Schippel: Socialdemokratisches Reichstagshandbuch.** Ein Führer durch die Zeit- und Streitfragen der Reichsgesetzgebung. Berlin. Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts.

Das längst erwartete Handbuch aus der Feder Schippels liegt nunmehr abgeschlossen vor. Von den Handbüchern ähnlicher Art unterscheidet sich das Schippelsche in vielen Beziehungen zu seinem Vorteil. Weit entfernt, die Vorzüge des Politischen ABC-Buches von Eugen Richter, das ja in der Idee vorbildlich für alle derartigen Handbücher politischer Parteien geworden ist, zu bestreiten, muss doch darauf hingewiesen werden, dass letzteres die einzelnen politischen Fragen von dem ganz persönlichen Standpunkt Eugen Richters aus behandelt, wie er in der Vorrede selber sagt. Nun sind ja gewiss die Anschauungen der Führer von politischen Parteien von höchst beachtenswerter Bedeutung, aber sie sind subjectiv und in manchen Fragen einseitig und vielfach auch rechthaberisch. Für eine ernsthaft demokratische Partei konnte eine derartige Abfassung eines Handbuches nicht wünschenswert sein. Das conservative Handbuch ist eine Sammelarbeit mehrerer Autoren, die nicht einmal der gleichen politischen Partei angehören. Daraus allein schon musste in der Darstellung der verschiedenen Fragen eine ganze Reihe von Unzuträglichkeiten hervorgehen, die für die praktische Agitation sehr misslich werden. Das nationalliberale Handbuch und dasjenige des Bundes der Landwirte sind so einseitig und kleinlich parteiisch gegen andere politische Richtungen abgefasst, dass sie überhaupt keine besonders breite Beachtung gefunden haben. Schippel hat nun versucht, die Fehler der vorhandenen Handbücher zu vermeiden, und daher sowohl durch die Auswahl des Stoffes, als auch durch die Behandlung der einzelnen Fragen einen ganz neuen Typus für derartige Handbücher geschaffen. Schippel wählte sich zur Behandlung die Darstellung der Reichsgesetzgebung seit 1890 aus. Den socialdemokratischen Standpunkt bekundet er schon dadurch, dass in seinem Werke die Parteien der

Reichsgesetzgebung den breitesten Raum einnehmen, welche die deutsche Arbeiterklasse betreffen; so namentlich die Materien Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung, Gewerbeaufsicht, Rechtsprechung, Arbeitsnachweis. In weiteren Abschnitten wird das Verfassungswesen, die Wirtschaftsgesetzgebung, Handels- und Colonialpolitik, Militair und Flotte, die Finanzen des Reiches sowie Justizangelegenheiten erörtert. Auch das Schippelsche Handbuch ist lexicalisch angeordnet, aber die einzelnen Fragen sind nicht so zerrissen, wie in den andern derartigen Handbüchern. Was die Methode der Darstellung bei Schippel betrifft, so hält er sich in der Hauptsache an das vorhandene actenmässige Material, die Drucksachen des Reichstags und der Partei, sowie an die Speciallitteratur, die über die einzelnen Fragen existiert. Das Schippelsche Handbuch hat kurz, nachdem es abgeschlossen vorlag, im Vorwärts und in der Neuen Zeit fast gleichzeitig eine höchst ungünstige Beurteilung erfahren. Im Vorwärts hat es Wurm, in der Neuen Zeit Bebel besprochen. Bebel schliesst seine Besprechung mit folgenden Ausführungen: „Was das Richtersche ABC-Buch für die Freisinnigen, sollte das Handbuch für die Socialdemokratie sein. Man kann aber — so seltsam dieses klingt — behaupten und auch beweisen, dass, wenn jemand Ursache hat, mit der Behandlung im Schippelschen Handbuch zufrieden zu sein, es die bürgerlichen Parteien sind, wohingegen die eigene Partei, für die das Handbuch geschrieben wurde, die lebhaftesten Beschwerden äussern muss über die Lückenhaftigkeit und Ungenügendheit, mit der die Thätigkeit der eigenen Parteivertreter dargestellt wird.“ Wäre dieser Vorwurf, den Bebel hier ausspricht, begründet, so würde ich nicht anstehen, zu erklären: das Buch hat seinen Zweck verfehlt. Aber nach genauer Prüfung des Schippelschen Werkes muss ich zu dem Schluss kommen: das Buch ist eine höchst wertvolle Bereicherung der socialdemokratischen Litteratur und hält durchaus, was es verspricht. Allerdings muss man bei der Beurteilung des Werkes streng davon ausgehen, was der Verfasser mit seiner Arbeit bezweckte. Bebel z. B. stellt sich von vornherein auf den Standpunkt, bei dem Handbuch komme es in erster Linie darauf an, die Stellungnahme der socialdemokratischen Vertreter im Laufe ihrer Reichstagsthätigkeit gebührend hervorzuheben und zu kennzeichnen. Er spricht von einem Handbuch über die parlamentarische Thätigkeit der Socialdemokratie. Ja, er sagt direct in seiner Besprechung: „Das Schippelsche Buch soll seiner Natur nach ein Führer und

Leitfaden über die parlamentarische Tätigkeit der Vertreter der Socialdemokratie im Reichstag sein. Das besagt sein Titel, und als solches wird es angesehen.“ Wie aber aus dem Vorwort und aus dem Titel des Schippelschen Werkes hervorgeht, hat Schippel ein Werk über die parlamentarische Tätigkeit der Socialdemokratie gar nicht schreiben wollen. Es wäre dies auch eine Aufgabe, die man einem einzelnen Schriftsteller nur dann zumuten könnte, wenn man ihn materiell in die Lage setzen würde, die ganz umständlichen und zeitraubenden Vorarbeiten in aller Ruhe zu machen. Allein das Studium der Reden, die die Vertreter der Socialdemokratie im Reichstag gehalten haben, ist schon quantitativ eine solche Menge von Arbeit, dass nur unter Aufwendung ganz erheblicher Mittel ein Schriftsteller sich dazu die Zeit nehmen kann. Schippel sagt deswegen auch im Vorwort, dass sein Handbuch eine Darstellung der Reichsgesetzgebung seit 1890 beabsichtige. Nun kann man sich sehr wohl darüber unterhalten, ob dies das richtige Ziel für ein Handbuch, wie wir es haben wollen, ist oder nicht. Aber man wird zugeben, dass, nachdem Schippel zu dieser Stoffabgrenzung gekommen ist und nach Lage der Dinge auch kommen musste, sie bei der Würdigung seines Buches in Rechnung gezogen werden muss. Die Frage heisst nun nicht mehr: hat Schippel in seinem Werke die parlamentarische Tätigkeit der Socialdemokratie richtig geschildert? — sondern: hat er eine für die agitatorische Tätigkeit der Socialdemokratie nützliche Darstellung der Reichsgesetzgebung seit 1890 gegeben oder nicht? Lautet die Frage so — und dass sie so gestellt werde, hat Schippel das Recht zu verlangen —, dann fallen die hauptsächlichsten Ausstellungen von Bebel weg. Was also Bebel lückenhaft und ungenügend erscheint, das erklärt sich ganz natürlich daraus, dass Schippel in erster Linie darstellen wollte, wie unter der Einwirkung der socialdemokratischen Fraction die Reichsgesetzgebung, soweit Materien in Frage kommen, die die Arbeiterklasse betreffen, sich gestaltet hat, und dass dabei selbstverständlich die parlamentarische Tätigkeit der Socialdemokratie nur so weit herangezogen wurde, als sie für die Gestaltung der Reichsgesetze in Frage kam. Dadurch ist es bedingt, dass der gesetzgeberische Stoff breiter gegeben werden musste, als die Motivierung der Stellungnahme der einzelnen Parteien. Die Schärfe, mit der Schippels Buch in den zwei genannten officiellen Organen der Partei kritisiert worden ist, hat hoffentlich zur

Folge, dass in Parteikreisen und namentlich auch seitens der Gewerkschaften, die hier die für die Arbeiter beste Gesamtdarstellung der sie interessierenden Fragen der Reichsgesetzgebung finden, eine recht umfassende Prüfung des Handbuchs durch den praktischen Gebrauch desselben vorgenommen wird. Ich bin keinen Augenblick im Zweifel, dass vor einer solchen Prüfung das Werk Schippels bestehen wird.

\* *Richard Calwer.*

**Georg Bernhard: Krach, Krisis und Arbeiterklasse.** Berlin. Verlag: Expedition der Buchhandlung Vorwärts. 1902.

Die Schrift würde, wenn man sie als eine allgemeine theoretische Darlegung der Krisenentwicklung auffassen sollte, allerdings an einigen Mängeln leiden, die aber für das Gesamturteil nicht massgebend sein können, — schon deswegen nicht, weil der Verfasser nach dem Vorwort „alle theoretischen Erörterungen“ möglichst „vermeiden“ und mehr „die Einzelheiten der Börsenunternehmungen“ schildern wollte. Dieses Ziel ist in der That in sehr sachkundiger und fesselnder Weise erreicht, und da die socialistische Agitationsliteratur wirklich nicht überreich an derartigen Beiträgen ist, so empfehlen wir die Schrift auf das wärmste zur Lectüre.

*Max Schippel.*

### Notizen.

Herr F. Mehring hat es für gut befunden, in einer sogenannten Briefkastennotiz auf Seite 352 der Neuen Zeit aller Welt zu verkünden, dass er nie für den Verlag der Socialistischen Monatshefte gearbeitet habe und es auch nicht zu thun gedenke. Herr F. Mehring hat den Anlass zu dieser denkwürdigen Erklärung in dem Inhaltsverzeichnis des letzten Hefes der Documente des Socialismus gefunden; deshalb wird ihm auch der Herausgeber der Documente, Genosse Eduard Bernstein, dort erwidern. Was aber den Inhalt der Mehringschen Proclamation anlangt, so wollen wir zur Beruhigung von „R. Z. und anderen“, die sich dafür zu interessieren scheinen, keinen Anstand nehmen, seine Richtigkeit zu bestätigen. In der That hat Herr F. Mehring bisher nie für die Socialistischen Monatshefte selber oder für eine der Publicationen des Verlags gearbeitet und dürfte auch schwerlich je in die Lage kommen, dafür zu arbeiten, da sowohl die Redaction, wie der Verlag der Socialistischen Monatshefte bisher Herrn F. Mehring nie zur Mitarbeit aufgefordert haben, dies auch in Zukunft nicht zu thun gedenken.

*Redaction und Verlag  
der Socialistischen Monatshefte.*